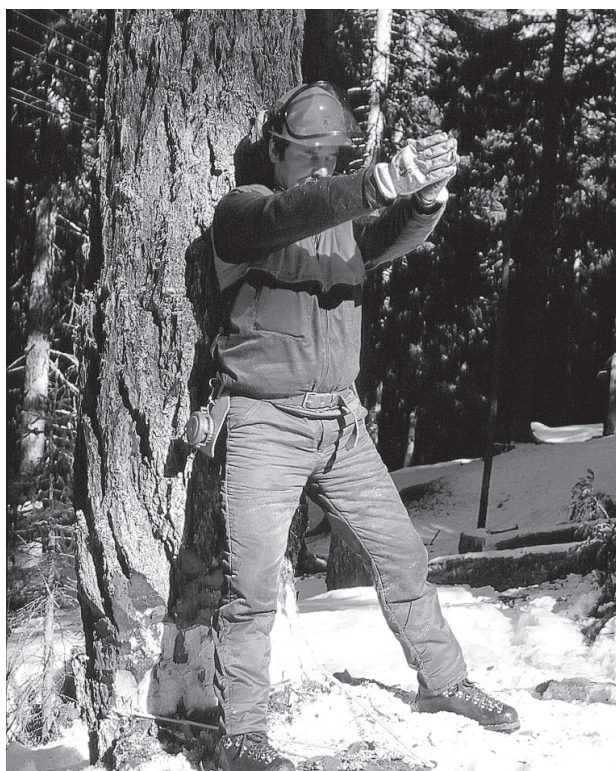


6. FORST- UND ALMWIRTSCHAFT

6.1. Das Jahr 2010

Die **Waldarbeit** gehört seit jeher zu den gefährlichsten Arbeiten. Das Beherrschen der Arbeitstechniken und der Regeln der Arbeitssicherheit ist eine unbedingte Voraussetzung. Im Jahr 2010 haben sich landesweit mehrere tödliche Unfälle bei der Waldarbeit ereignet. Über die organisierten Waldarbeitskurse mit qualifizierten Waldarbeitsinstructoren soll mittel- bis langfristig die Waldarbeit sicherer werden (Kapitel 6.2.2.).



Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen sind auch im Forstbereich die Herausforderungen der Zukunft.

Um die Zukunft des Bergwaldes und dessen künftige Berücksichtigung in der EU-Politik geht es in der „**Bergwaldagenda**“, die in gemeinsamer Initiative zwischen Südtirol, dem Bundesland Tirol, dem Trentino, dem Freistaat Bayern und dem österreichischen Lebensministerium erstellt worden ist. Im Rahmen einer Tagung am 2. Dezember 2010 im Sitz des Euregio-Büros in Brüssel wurde das Strategiepapier offiziell der EU-Kommission

übergeben. Ziel ist es, auf die Wichtigkeit eines funktionstüchtigen Bergwaldes hinzuweisen und somit auch eine Mitfinanzierung von forstlichen Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nach 2013 zu erreichen (Kapitel 6.6.1.).

Die im Jahr 2010 aufgetretenen **biotischen und abiotischen Schäden** betreffen insgesamt **14 % der Südtiroler Waldfläche**. Großteils sind die betroffenen Waldökosysteme in der Lage, auf solche Schadensfälle zu reagieren, und die betroffenen Bäume bzw. Bestände können sich langfristig vollständig erholen (Kapitel 6.4.).

Sehr intensiv waren auch im Jahre 2010 die notwendigen Änderungs- und Ajournerungsarbeiten im Rahmen des **land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (Lafis)**. Über 7.000 von den 12.700 Grünlandbetrieben mussten von den Mitarbeitern im Südtiroler Forstdienst überarbeitet werden. Im Jahre 2011 soll die Beschreibung der Waldflächen auf Betriebsebene über eine eigene Applikation Lafis_Wald realisiert werden (Kapitel 6.2.2.).

Der Südtiroler Forstdienst führt über **Arbeiten in Regie** Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung des Waldzustandes und Eingriffe zur Sicherung des Lebensraumes durch. Durch den Wegfall von Planungs- und Bauleitungskosten und durch direkte und konstante Aufsicht der Arbeiten wird eine bestmögliche Effizienz des eingesetzten Kapitals gesichert. Im Jahr 2010 wurden von den saisonal angestellten Forstarbeitern insgesamt 51.138 Arbeitstage zur Durchführung der Arbeiten in Regie geleistet (Kapitel 6.6.2.).

Bezüglich Situation auf dem **Holzmarktsektor** kann festgestellt werden, dass im Jahr 2010 der Durchschnittspreis von Fichte-Rundholz durchschnittlich bei 95,92 Euro gelegen ist. Damit lag der Preis um 4 % unter dem Wert von 2009. Der Durchschnittspreis für Lärche lag bei 128,94 Euro/fm, für Zirbe bei 170,81 Euro/fm (Kapitel 6.5.4.).

Beeindruckende Ergebnisse liefert die 2. Nationale Forstinventur: In unseren Wäldern sind knapp

300 Millionen Bäume anzutreffen, was ungefähr 592 Bäume pro Südtiroler Einwohner entspricht. Auch die oberirdisch gespeicherte Kohlendioxidmenge ist mit einem Wert von 101.316.066 Tonnen mehr als beeindruckend (Kapitel 6.2.1.).

Das **Internationale Jahr der Biodiversität 2010** ist auch in Südtirols freier Wildbahn seinem Namen voll gerecht geworden. Die bereits im Frühjahr 2010 beim Amt für Jagd und Fischerei aufgekommene Vermutung über die Anwesenheit eines **Wolfes** im Ultental hat sich nämlich im darauffolgenden Monat Juli voll bestätigt (Kapitel 6.8.).

6.2. Zahlen und Fakten

6.2.1. Wald

Südtirol ist ein Gebirgsland. Immerhin 40% der Landesfläche liegen über 2.000 m ü.d.M. Im Sinne des Forstgesetzes, das den Schutz von Böden und Grundstücken jeglicher Art und Zweckbestimmung vorsieht, unterliegen über 90% der Landesfläche der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung. Diese Nutzungsbeschränkung zielt auf die Erhaltung der Ökosysteme, die Sicherung des Bodens, den geordneten Abfluss des Wassers, die nachhaltige Behandlung der Wälder, Bergmähder und Weiden, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt sowie den Schutz vor Schäden an besonders gefährdeten Stellen ab. Dabei gilt es, auch die Belange des Natur- und Landschaftschutzes zu beachten. Von dieser Nutzungsbeschränkung sind nur Ortschaften, Verkehrswege und Intensivkulturen ausgenommen.

Laut offiziellen Ergebnissen aus der zweiten nationalen Forstinventur (**INFC** – **I**nventario **N**azionale delle **F**oreste e dei serbatoi forestali di **C**arbonio), deren Inventurkonzept über ein dreifach stratifiziertes Stichprobenverfahren statistisch verlässliche Aussagen auch für die Provinz Bozen zulässt, ist Südtirol derzeit von 336.689 ha Wald und 35.485 ha „andere bewaldete Fläche“ bedeckt.

Wald	andere bewaldete Fläche	Gesamt	Bewaldungsprozent
ha	ha	ha	%
336.689	35.485	372.174	50

Wald wird gemäß Nationaler Forstinventur, die sich wiederum auf die statistische Definition der Wälder der FAO (FAO - Protokoll FRA 2000) bezieht, wie folgt definiert:

jede von Baumarten bestockte Fläche, die größer als 5.000 m², breiter als 20 m und höher als 5 m ist, wobei der Überschirmungsgrad der Baumkronen höher als 10% sein muss.

Als „andere bewaldete Fläche“ ist jede mit Baumarten bestockte Fläche anzusehen, die größer als 5.000 m² und breiter als 20 m ist, aber entweder:

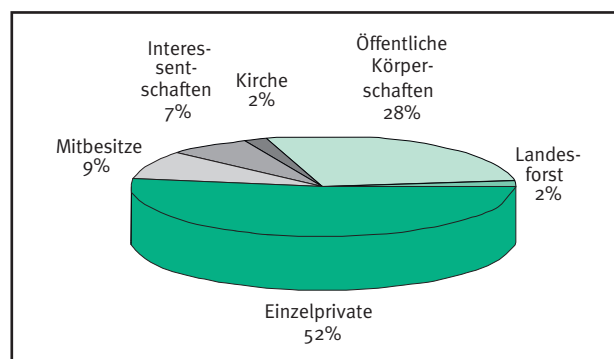
- eine Mittelhöhe zwischen 2 bis 5 m und einen Überschirmungsgrad $\geq 10\%$ aufweist (lichte Wälder) oder
- eine Mittelhöhe > 5 m und einen Überschirmungsgrad zwischen 5% bis 10% aufweist (Strauchgesellschaften, wie z.B. Latschenfelder).



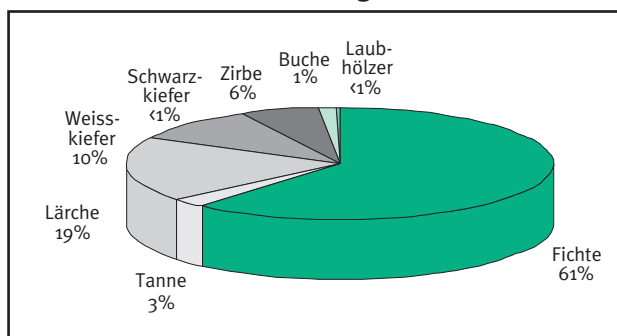
Laubbaumarten wie die Buche können durch den Klimawandel in ihrer Ausdehnung begünstigt werden.

Bezüglich Eigentumsverhältnisse und Baumartenzusammensetzung wird auf Auswertungen der verwaltungsinternen Wald-Datenbank zurückgegriffen, die folgendes Bild zeichnet:

Eigentumsverhältnisse:



Baumartenzusammensetzung:



Schutzwald

Gerade in einem Berggebiet wie Südtirol ist die Aufrechterhaltung der Schutzfunktion unserer Wälder Grundvoraussetzung für alles menschliche Tun. Betrachtet man die Wirkungen des Waldes gegen Sturzprozesse, Lawinen und Wildbachprozesse, so sind **58 % der Waldfläche** (rund 195.000 ha) in Südtirol als Wald mit direkter Schutzfunktion (**Standortsschutzwald**) einzustufen. Beschränkt man die Schutzwirkung des Waldes auf jene Waldbestände, die Siedlungen, Verkehrswege und sonstige Infrastrukturen direkt vor den Naturgefahrprozessen Sturz (Steinschlag), Lawine oder Murgang schützen, sind **24% der Südtiroler Waldfläche als Objektschutzwald** einzustufen.

Südtirols Wald in Zahlen

Wald	
ha	
336.689	
Vorrat	
Vfm *	Vfm/ha *
105.188.527	312
Anzahl Bäume	
Nr.	Nr./ha
297.734.742	884
Zuwachs	
Vfm *	Vfm/ha *
1.856.437	5,5
Totholz	
Vfm	Vfm/ha
4.177.416	12,4
Hiebsatz	
Vfm **	Rm
569.483	19.527

Eine schnelle Berechnung ergibt:

Gesamtbaummasse in Südtirol (oberirdisch)	55.213.115 Mg° (=164 Mg°/ha)
1 Mg Baummasse	=0,50 Mg° Kohlenstoff
Oberirdischer Gesamtkohlenstoff im Südtiroler Wald	= 27.606.557 Mg° (= 82 Mg/ha)
Umrechnungsfaktor	CO ₂ /C= 3,67
Gesamt oberirdische Kohlendioxidmenge [CO ₂] im Südtiroler Wald	= 101.316.066 Mg° (= 301 Mg°/ha)

Vfm = Vorratsfestmeter

Rm = Raummeter

*: Angaben beziehen sich auf $\geq 4,5$ cm Brusthöhen-durchmesser

**: Angaben beziehen sich auf $\geq 17,5$ cm Brusthöhen-durchmesser

Mg° = Megagramm = Tonne

Datenquelle: MIPAAF/CRA-ISAFA Nationale Forstinventur und Inventur der forstlichen Kohlenstoffsenken [INFC] sowie Auszug aus forstlicher Landesdatenbank 2009 (Forest.Management@provinz.bz.it).

Weitere Daten zu Südtirols Wald unter <http://www.provinz.bz.it/forst>

6.2.2. Almen

Bei Südtirols Almen handelt es sich vorwiegend um Hochalmen, die fast ausschließlich über der Waldgrenze liegen und meist Böden mit saurem pH-Wert aufweisen. Demnach sind sie vor allem für Galtvieh und weniger für das anspruchsvolle Melkvieh geeignet.



Die dauerhafte Versorgung der Allgemeinheit sowie der Wirtschaft mit Produkten und Leistungen des Waldes und der Almen gilt es auch in der nächsten Programmplanung zur Förderung des ländlichen Raums nach 2013 sicherzustellen.

Von den 1.733 Almen werden in Südtirol nur 48 mit mehr als 15 laktierenden Kühen bestoßen.

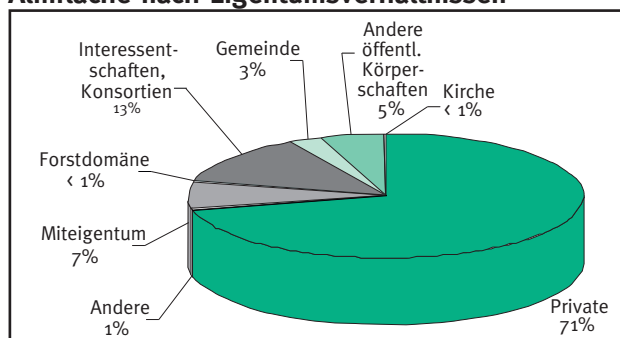
Trotzdem spielen die Almen eine wesentliche Rolle für die Viehwirtschaft, den Erosionsschutz und für die Kulturlandschaft unseres Landes.

Ungefähr 50% des Viehbestandes (87.610 Stück = 42.176 GVE) werden jährlich gealpt und entlasten somit den Talbetrieb während der Sommermonate. Die durchschnittliche Bestoßung beträgt ungefähr 0,28 GVE/ha.

Die im land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem geometrisch erfassten Almflächen:

reine Weidefläche	37.014 ha
versteinte Weidefläche	73.313 ha
bestockte Weide	39.393 ha
	149.720 ha

Almfläche nach Eigentumsverhältnissen



6.3. Ländliches Wegenetz

Im alpinen und hochalpinen Bereich übernimmt der Wegebau meist gleichzeitig die Funktion der Hof-, Wald- und Almerschließung. Besitzstruktur, Besiedlungsart und orographische Gegebenheiten ermöglichen kaum eine strenge Unterscheidung. Hoferschließungen dienen häufig auch der Wald- und Almwirtschaft. Bei Erschließungen ist ein gewisser Eingriff in die Landschaft unvermeidlich. Aus diesem Grund werden Erschließungsdichte und Fahrbahnbreite auf das unbedingte Mindestmaß beschränkt.

6.3.1 Hoferschließung

Die Erschließung mit Wegen ist eine Voraussetzung für die Bewirtschaftung und den Fortbestand unserer Bauernhöfe. Durch intensive Bemühungen in den letzten Jahren ist es gelungen, einen Großteil der Höfe zu erschließen und damit unter anderem die Abwanderung aus dem Berggebiet zu unterbinden.

Wie in der Tabelle unten ersichtlich, sind in Südtirol 52 Höfe noch immer ohne jegliche Zufahrt. Davon sind 27 Höfe ganzjährig und 14 zeitweise bewohnt. 11 der nicht erschlossenen Höfe sind unbewohnt.

Nicht erschlossene Höfe

Forstinspektorate	ganzjährig bewohnt	zeitweise bewohnt	aufgelassen	Gesamt
Bozen I	keine unerschlossenen Höfe			
Bozen II	3	4	2	9
Brixen	3	1	/	4
Bruneck	3	3	5	11
Meran	13	4	3	20
Schlanders	3	2	/	5
Sterzing	1	/	/	1
Welsberg	1	/	1	2
Gesamt	27	14	11	52

Stand 2010

6.3.2. Wald- und Almerschließung

Die Erschließung der Wälder und Almen bringt eine wesentliche Erleichterung bei deren Bewirtschaftung mit sich. Kleinflächige Nutzungen und notwendige Pflegemaßnahmen sind ohne Erschließung kaum wirtschaftlich möglich. Au-

ßerdem werden durch die Erschließung wichtige Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktion des Hochgebirgswaldes machbar.

Bei der folgenden Aufstellung werden Erschließungswege von Hofstellen als Güterwege klassifiziert (Stand 28.01.2011):

Erschließungsübersicht

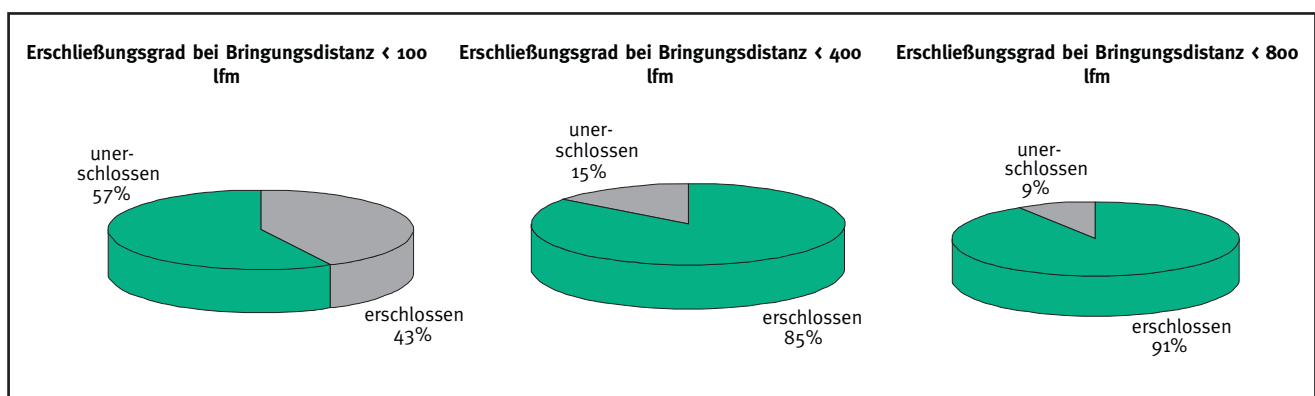
Wegetyp	Längen in km	Anzahl Wegeabschnitte
Güterweg LKW	3.539	6.137
Güterweg Traktor	321	826
Forst LKW-Weg	4.909	3.338
Forst Traktorweg	4.985	8.618
Summe	13.754	18.919

Lkw-Wege: Steigung bis 15%, Breite > 3,5 m; befestigte Fahrbahn inklusiv Bankett.

Traktor-Wege: Steigung bis 35%, Breite > 2,5 m; keine befestigte Fahrbahn.

Erschließungsdichte

Eine Auswertung des Erschließungsgrades auf die gesamte Südtiroler Waldfläche bezogen ergibt folgendes Bild:



Diese Grafiken zeigen auf, dass 43 % der Waldfläche innerhalb von 100 lfm Bringungsdistanz zum derzeitigen Forstwegenetz liegen. Wird die „erschlossene Fläche“ auf 400 lfm bzw. 800 lfm Bringungsdistanz ausgedehnt, erhöht sich der Anteil auf 85 % bzw. 91 % der Südtiroler Waldfläche.

6.4. Forstschutz

6.4.1. Forstschutz-Überwachungsdienst

Der Gesundheitszustand des Waldes wird vom Südtiroler Forstdienst seit Jahren mit Sorgfalt beobachtet und überwacht. Dabei werden alle auftretenden Schäden in den Waldbeständen untersucht. Daneben werden auch Untersuchungen über Umweltbelastung durch Schadstoffe mittels chemischer Nadel- und Bodenanalysen durchgeführt. Es hat sich erwiesen, dass viele Scha-

denserscheinungen ihren Ursprung in ungünstigen Witterungsverläufen haben (schneearme Winter, Spätfröste, zu feuchte Frühjahre, trockene Sommer, Sturm- und Hagelschäden), die oft über Jahre hinaus Nachwirkungen zeigen. Dies begünstigt in der Folge örtliches Schädlingsauftreten, wie Befall durch *Borkenkäfer*, *Fichtennadelrost*, *Kiefernprozessionsspinner* und andere Schadinsekten und Pilzkrankheiten oder führt zu sonstigen auffälligen Verfärbungserscheinungen in Waldbeständen. Das in den 70er Jahren in Mode gekommene Schlagwort vom „Waldsterben“ wird hingegen mittlerweile von der Fachwelt und in den Medien als unzutreffender großer „Flop“ bezeichnet.

Klimaverlauf

Die Witterungserscheinungen erlangen in letzter Zeit immer größere Bedeutung durch gehäufte Abfolge von Witterungsextremen, wie Sommer-trockenheit, schneearme Winter, Zunahme von Unwettern, Überschwemmungen, Spätfrösten u. dgl.

Nach einer Reihe von Wärmejahren von 2003 bis 2007, die einen Klimawandel anzeigten, waren die Jahre 2008 und 2009 witterungsmäßig eher kühl und niederschlagsreich verlaufen und durch eine zunehmende Häufung von Italien-Tiefs gekennzeichnet, die das Wetter prägten.

Die Jahre zuvor zeichneten sich durch überdurchschnittlich milde Winter und durch ausgesprochene Schneearmut aus. Dieser Trend kehrte sich dann 2008/09 um; es folgte ein schneereicher Winter 2009 und ein überdurchschnittlich kalter Winter 2009/10.

Im Jahr 2010 war der Witterungsverlauf sehr abwechslungsreich und hatte viele Extreme zu bieten: den arktischen Temperaturen im Winter folgte ein feuchtes Frühjahr, welches die Bildung von Fichtennadelrost begünstigte; der Sommer war gekennzeichnet durch große Hitze mit ausgedehnten Trockenschäden, gefolgt von einem niederschlagsreichen Herbst mit frühem Kälteeinbruch.

Abiotische Schäden

Abiotische Schäden, die durch Witterungseinflüsse hervorgerufen oder beeinflusst wurden, spielten auch im Jahre 2010 in der Forstwirtschaft eine wichtige Rolle. Wie bereits in den vergangenen Jahren 2008/09 blieb Südtirol auch im Jahre 2010 von verheerenden Orkanstürmen, die in letzter Zeit nördlich des Alpenhauptkamms zunahmen, verschont. Diese Orkantiefs waren durchwegs von atlantischen Störungen ausgegangen und hatten ihre Verwüstungsspur nördlich des Alpenhauptkamms von Westen nach Osten gezogen, was speziell in Österreich zu gewaltige Schadholzmengen führte. Im Gegensatz dazu waren Südtirols Wälder mehr durch Schneedruck- als durch Windwurf-Schadholz betroffen. Zuletzt war es im Winter 2008/09 wegen der starken Schneefälle zu 135.400 Vfm Schadholzanfall gekommen. Doch konnten wegen einer beispielhaften vollständigen Aufarbeitung im Laufe des Jahres Folgeschäden durch Borkenkäferbefall auf den betroffenen Schadflächen vermieden werden.

Bei den Schäden durch **Schneedruck** war im Winter 2009/10 ein Rückgang um 46% auf 73.000 Vfm gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bei **Windwürfen** (22.700 Vfm Schadholz) gab es hingegen eine geringe Zunahme um 10% gegenüber dem Vorjahr. Bei der Verteilung fielen 30% des Schadholzes auf das Frühjahr und 70% auf die Sommermonate.



Schneedruckschäden im ungepflegten Stangenholz.

An sonstigen abiotischen Schadensfällen war bei **Hagelschäden** ein starker Rückgang zu verzeichnen: im Bereich Forstwirtschaft erfolgten 2010 erstmals seit Jahren keine Meldungen über Hagelschäden. Es sind daher auch keine Verfärbungen infolge von Rindenverletzungen der Zweige (Lärchen und Fichten) zu erwarten, wie beim starken Befall von 2008.

Im Hochsommer 2010 kam es hingegen zu ausgedehnten Trockenschäden sowohl an Laubbäumen in Bozen (Kohlern) und im Etschtal auf rd. 2.000 ha (red. 210 ha) als auch an Nadelbäumen (Fi, Lä) im Wipptal auf 500 ha (red. 300 ha) an 70.000 Bäumen.

Biotische Schäden - Insekten

Ein Zusammenhang zwischen abiotischen und biotischen Schäden ist beim Befall durch **Borkenkäfer** gegeben, welcher in starker Abhängigkeit von Witterungsereignissen steht.

Der Schadholzanfall durch Borkenkäfer lag mit 18.000 Vfm (davon 78,5% im Sommer) um 9.600 Vfm über dem Vorjahr, was auf die für Borkenkäfer günstigere Witterung zurückzuführen ist. Auf Fichtenborkenkäfer entfielen 16.000 Vfm (ca. 90%) und auf Kiefernborke n k ä f e r 1.900 Vfm (ca. 10%). Der Befallsanteil der Kiefernborke n k ä f e r nahm deutlich zu; meist handelte es sich um den **Scharfzähnigen Kiefernborke n k ä f e r** (*Ips acuminatus*), lokal auch (z.B. bei Glurns und Naturns) um den **12-zähnigen Kiefernborke n k ä f e r** (*Ips sexdentatus*).



Fraßbild des 12-zähligen Kiefernborkekäfers

Ohne forstliche Relevanz ist der Kiefernborkekäfer-Triebfraß durch den „**Waldgärtner**“ (*Tomicus* sp.), der wegen der oft großflächigen Triebverfärbungen, z.B. bei Schlanders, Kaltern, Ritten auf 400 ha (an 100.000 Kiefern) erhoben wurde.

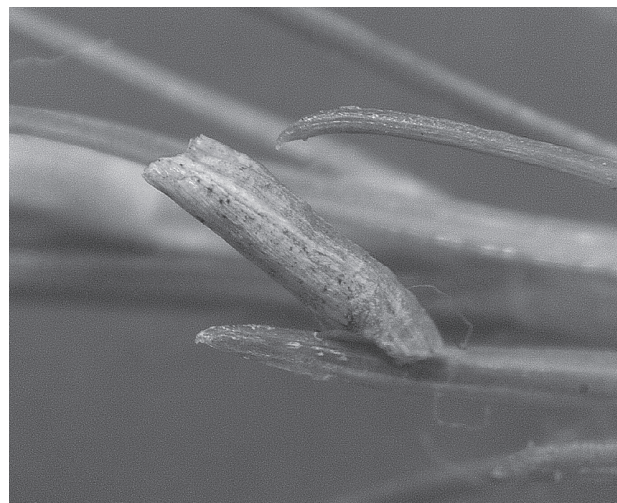
Nur lokal trat Befall durch **Lärchenborkekäfer** (*Ips cembrae*) in Erscheinung, wie z.B. bei Kaltern (110 Vfm) an gelagerten Stämmen im Wald. Gegenmaßnahmen wurden durch Ausmerzen der Käfer-Befallsherde ergriffen (z.B. in Villnöß).

Die Forstinsekten zeigten in Südtirol im Jahr 2010 insgesamt einen Befallsverlauf, der im Bereich natürlicher Schwankungen lag. Manche diese Erscheinungen sind auffällig, aber für die Waldgesundheit bedeutungslos, wie z.B. die im Frühjahr auftretenden Verfärbungen an Buchenlaub durch **Buchenspringrüssler** (*Rhynchaenus fagi*) bei Kaltern, Lana-Tisens, Ritten. Bei geringer Zunahme fielen sie ähnlich aus wie in den Vorjahren; auf gleichen Befallsflächen von 1.500 ha (red. 400 ha) mit ungefähr derselben Befallsstärke (96.000 Bäume).

Stark rückläufig war das im Frühjahr auffällige, aber harmlose Auftreten der **Traubenkirschengespinstmotte** (*Yponomeuta evonymellus*) mit starken Gespinstbildungen an Ufergehölzen entlang von Flussläufen (vom Vinschgau: Mals und Schnalstal, bis ins Pustertal: Bruneck und Welsberg) auf insgesamt 60 ha (red. 15 ha). Die alljährliche Erhebung der allgemein unbedeutenden Forstinsekten hat nur Bioindikator-Funktion.

Wenig auffällig und weiterhin irrelevant und rückläufig waren 2010 Verfärbungen infolge von Blattfraß von **Gartenlaubkäfern** (*Phyllopertha horticola* an Birken und anderen Laubgehölzen) und von **Maikäfern** (*Melolontha*).

Bei forstschädlichen Kleinschmetterlingen war bei der **Lärchenminiermotte** (*Coleophora laricella*) 2010 erwartungsgemäß eine starke Zunahme in allen Landesteilen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr (40.000 Lärchen auf 650 ha) wurde landesweit Befall gemeldet: auf 3.676 ha waren rd. 290.000 Lärchen betroffen.



Lärchenminiermotte: Raupen-Tönnchen

Beim **Grauen Lärchenwickler** (*Zeiraphera griseana*) kam es 2009/10 im Vinschgau wie erwartet zum Beginn eines neuen Generationszyklus, der sich in den Alpentälern alle 8 Jahre wiederholt. Aus Schlanders und Meran/Passeier wurde 2010 mittelstarker Befall mit Kronenverfärbungen auf 1.628 ha (red. 800 ha) gemeldet; betroffen waren 606.000 Lärchen. Dies bedeutet eine starke Befallszunahme gegenüber dem Vorjahr. Der Befall wird sich in den nächsten 2 Jahren in östlicher Richtung weiter ausbreiten.

Von anderen Kleinschmetterlingen (Fichten-, Tannenwickler) an Nadelbäumen trat der **Fichten-nestwickler** (*Epiblema tedella*) in Sterzing/Freienfeld und im Pustertal auf 1.600 ha (red. 700 ha) an 53.000 Fichten auf; trotz deutlicher Befallszunahme kam es dabei aber zu keinen Schäden. Im Etschtal und im Unterland, in Lana, Tisens und Neumarkt trat hingegen der **Tannenwickler** (*Zeiraphera rufimitrana*) auf 150 ha (red. 42 ha) an 12.000 Bäumen in Erscheinung, kenntlich an partiellen Kronenverfärbungen.

Schadensmäßig wenig relevant war weiterhin ein flächiges Auftreten der **Zirbennadel-Miniermotte** (*Ocnerostoma copiosellum*) im Schlandrauntal (1800-2200m).

Mehr oder weniger stationär war ein Befall durch die **Kleine Fichtenblattwespe** (*Pristiphora abietina*) an Fichten bei Kaltern; betroffen waren ca. 1.400 Fichten auf 8 ha (red. 4 ha).

Für einige Unruhe bei den Kastanienbauern sorgte ein im Jahre 2009 festgestelltes Neuauftreten der **Chinesischen Kastanien-Gallwespe** (*Dryocosmus kuriphilus*). Dieser aus China bzw. USA nach Italien eingeschleppte invasive Schädling der Esskastanie trat in Südtirol erstmals lokal massiv im Raum Meran (Labers, Schenna, Burgstall, Dorf Tirol) und im mittleren Eisacktal bei Vahrn und Aicha auf; seit 2008/09 auch im Trentino. Im Jahre 2010 kamen in Südtirol drei neue kleine Befalls-herde dazu; Gegenmaßnahmen mittels Einsatz von Parasitoiden wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Turin eingeleitet.

Wirtschaftlich ohne Bedeutung waren hingegen einige weitere eingeschleppte Miniermotten (*Cammeraria*, *Phyllonorycter*) und Gallmücken (*Obo-lodiplosis robiniae*) an Laubgehölzen (Rosskastanien, Robinien) mit inzwischen landesweiter Verbreitung und lokaler ästhetischer Bekämpfung im urbanen Bereich (Brixen, Bozen).

Bei Großschmetterlingen war 2010 kein Befall von schädlichem Raupenfraß zu verzeichnen; der zuletzt 2007/08 bei Atzwang und Kastelruth registrierte Massenbefall durch den **Schwammspinner** (*Lymantria dispar*) ist seither erloschen. In Südtirol kommt es zu solchen Massenauf-treten in Niederwäldern im Abstand von 10-20 Jahren im Eisacktal und Etschtal.

Die Lage beim **Kiefernprozessionsspinner** (*Thaumetopoea pityocampa*) ist nach wie vor aktuell, da dieser mediterrane Schädling durch die zunehmend warmen Temperaturen der letzten Jahre in seiner Entwicklung stark begünstigt wurde. Nach einer letzten starken Befallszunahme im Vorjahr war 2010 landesweit ein deutlicher Befallsrückgang zu verzeichnen: auf einer Befallsfläche von 1.360 ha (red. 230 ha) waren ca. 60.000 Kiefern betroffen (nur 48% im Vergleich zum Vorjahr); die Anzahl der Raupengespinst-Nester wurde auf 154.000 geschätzt (nur ein Drittel des Vorjahres). Am stärksten betroffen war weiterhin der Vinschgau, auf den ca. 52% der befallenen Bäume und Raupengespinstnester entfielen. Im Vinschgau konnte der starke Befall an Schwarzkiefern durch wiederholte großflächige Bekämpfung mit dem biologischen Präparat *Bacillus thuringiensis* in den letzten Jahren eingedämmt werden. Auch die letzthin festgestellte Zunahme natürlicher Gegen-

spieler sowie die kälteren Temperaturen der beiden letzten Winter waren beim Befallsrückgang offenbar wirksam geworden. Auch in den übrigen Befallsgebieten des Kiefernprozessionsspinners wurde durchwegs schwächerer bis stationärer Befallsverlauf gemeldet. In diesen Verbreitungsgebieten des Prozessionsspinners erfolgten Teilbekämpfungen nur in Wohngebieten. Befallsfrei blieb weiterhin das kühlere Pustertal.



Nest des Kiefernprozessionsspinners

Biotische Schäden - Pilzkrankheiten

Von den *Pilzkrankheiten* an Waldbäumen war bei den auffälligen Kronenverfärbungen der Fichten durch den **Fichtennadelblasenrost** (*Chrysomyxa*) eine außergewöhnliche Zunahme zu verzeichnen. Nach jahrelangem stationär schwachen Verlauf, wo die Befallszahlen wegen warmer und trockener Witterung sehr niedrig gewesen waren, kam es 2010 zu einer enormen Befallszunahme mit Verdreifachung der Befallsflächen (30.000 ha, red. 10.000 ha) und Versechsfachung der betroffenen Baumzahl (6,5 Mio. Fichten). Der Befall steht in enger Abhängigkeit vom Witterungsverlauf im Frühjahr und wird durch feucht-warme Witterung begünstigt (kühl-nasse Witterung ist hingegen ungünstig).

Die Infektion der austreibenden Fichten durch *Chrysomyxa* beginnt im Frühling (Juni/Juli) während der Blütezeit der Alpenrosen. Die auf der Blattunterseite der Alpenrosen gebildeten Basidiosporen werden durch den Wind verbreitet und müssen auf Fichtennadeln treffen, wo sie nur bei feuchter Witterung (Tau, Regen, Nebel) zu keimen vermögen. Der Pilz infiziert die eben aus den Knospen hervorbrechenden jungen Nadeln. Erst im Juli bis Aug./Sept. kommt es dann zur Ausbildung der auffälligen Aezidien auf den Nadeln.

Als chronische Pilzkrankheiten traten weiterhin *Kastanienrindenkrebs*, *Lärchenkrebs*, *Hallimasch* und *Ulmenwelke* lokal in Erscheinung, wobei insbesondere vom **Kastanienrindenkrebs** (*Cryphonectria parasitica*) landesweit rd. 300 Edelkastanien (125 Vfm) auf 10 ha betroffen waren. Eine genaue flächenmäßige Erfassung ist speziell bei Hallimasch und Lärchenkrebs nicht möglich. Auch der Kiefern-rindenpilz *Cenangium* war im Vinschgau, in Meran und im Überetsch weiterhin anzutreffen, aber stark rückläufig; vom Kiefernsterben betroffen waren 1.000 Kiefern (260 Vfm auf 200 ha; red. 6 ha). Aus dem Eisacktal (Ritten, Kastelruth, Brixen), wo diese Pilzkrankheit in den letzten Jahren als „Kiefernsterben“ infolge der großen Sommertrockenheit 2003 aufgetreten war, wurde hingegen kein rezenter Befall mehr gemeldet; hier und in Sterzing wurde mehr Hallimasch registriert.

Auch 2010 kam es wieder zu großflächigen **Lärchenverfärbungen**, doch waren auch diese rückläufig und betrafen nur mehr rd. 47.500 Lärchen auf einer Gesamtfläche von 1.500 ha (red. 390 ha). Ein deutlicher Rückgang war vor allem im Wipptal (Sterzing) zu verzeichnen, während es im Pustertal (Welsberg) zu einer Zunahme durch Befall von Lärchennadelläusen kam. Als Verursacher der Verfärbungen wurde auch Pilzbefall durch Meria-Lärchenschütte ermittelt.

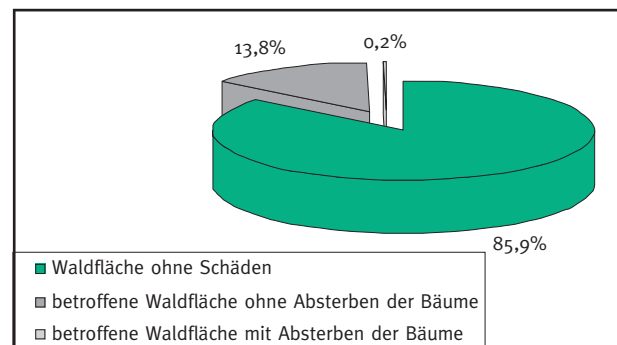
Im Schnalstal wurde erstmals in Südtirol der **Erlenblattrost** (*Melampsoridium hiratsukanum*) auf Grauerlen festgestellt.

Wildschäden wurden landesweit mehr/weniger großflächig festgestellt.

Wipfelschälsschäden an Lärchen durch Nagetiere (Siebenschläfer, Eichhörnchen) traten 2010 wieder in ähnlichem Maße wie im Vorjahr auf. Der Befall beschränkte sich auf chronische Befallsgebiete in Freienfeld/Sterzing und Schlanders. Geschädigt wurden auf 62 ha (red. 16 ha) rund 2.200 Lärchen (Stangen- bis Baumholzalter); der Schaden beläuft sich auf 400 Vfm.

Es kann somit festgestellt werden, dass die im Jahr 2010 aufgetretenen **biotischen und abiotischen Schäden** insgesamt **14 % der Südtiroler Waldfläche** heimgesucht haben. Großteils sind die Waldökosysteme in der Lage, auf solche Schadensfälle soweit zu reagieren, dass die betroffenen Bäume bzw. Bestände sich langfristig vollständig erholen können. Ein geringer Teil der

gemeldeten Schäden, ungefähr 0,2 % der gesamten Waldfläche, führt zum Absterben der betroffenen Bäume. Hauptsächlich handelt es sich dabei um abiotische Schäden, die durch Schneedruck oder Windwurf verursacht werden. Auch Befall durch Forstinsekten, speziell Borkenkäfer, kann Bäume zum Absterben bringen, wobei deren massives Auftreten oft Folge von vorausgehenden abiotischen Schäden ist. Auch in solchen Fällen werden sich die betroffenen Flächen wieder verjüngen und somit langfristig erholen.



Die hier aufgelisteten Prozentwerte beziehen sich auf die gesamte Südtiroler Waldfläche. Der Wert wurde nach objektiven Kriterien bezogen auf den jeweiligen Schadensfall (Krankheitsfälle, Witterungsereignisse, usw.), auf die betroffene Fläche und auf die betroffene Holzmenge (wichtig für die Kohlenstoffbilanz) quantifiziert. Diese Werte sind deshalb auch nicht direkt vergleichbar bzw. zu verwechseln mit jenen statistischen Auswertungen, die aufgrund der europaweiten Waldschadenserhebungen seit den '80er-Jahren gemacht wurden.

Datenbank zu Waldschäden

Im Laufe des Jahres 2010 wurde mit den Digitalisierungsarbeiten aller aufliegenden Waldschadensmeldungen begonnen. Ziel ist es, eine vollständig informatisierte Datenbank zu allen in Südtirol erhobenen biotischen und abiotischen Waldschäden zu erstellen.

Die bisher erfassten Dokumente belaufen sich bereits auf über tausend (ungefähr 1.100 Meldungen und ungefähr 100 kartographisch erfasste Ereignisse) und umfassen die Zeitspanne ab dem Jahre 1976.

Ab dem Jahre 2010 erfolgen alle Waldschadensmeldungen von den Mitarbeitern in den Forststationen an das Zentralamt in Bozen auf digitalem Weg.

6.4.2. Kohlenstoffbilanz in den Südtiroler Waldökosystemen

Unter den terrestrischen Ökosystemen stellt der Wald die wirksamste Kohlendioxydsenke dar: durch die Photosynthese wird das Kohlendioxyd (CO₂) der Atmosphäre dauerhaft entnommen und als "Biomasse" im Bestand (Holz), aber vor allem im Boden (60-80% der Gesamtmenge) als Streuauflage und Humus gespeichert.

Im Hinblick auf weltweit relevante Fragestellungen den Treibhauseffekt bzw. Klimawandel betreffend, die immer stärker auf die Quantifizierung der gebundenen Kohlenstoffmengen im Wald hinzielen, kommt der Schätzung der Biomassen eine besondere wissenschaftliche und strategische Bedeutung in geo-politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu. Dies gilt umso mehr für ein Land mit hohem Walddanteil wie Südtirol.

Unter Einbindung bereits vorhandener GIS-gestützter Datenbanken (Walddtypisierung, digitales Geländemodell und Vegetationsschicht mittels Laserscan, usw.), ergänzt durch Felddaufnahmen im Rahmen der zweiten Nationalen Forstinventur (INFC), wird eine großflächige Quantifizierung

- 1) der in Südtirols Wald gebundenen **Kohlenstoff-Massen (POOLS)**, aufgeteilt nach 5 Bereichen
 - oberirdische Biomasse (Walddbestand)
 - unterirdische Biomasse (Wurzel)
 - Streuauflage
 - tote Biomasse
 - organische Substanz im Boden sowie
- 2) der **Kohlenstoff-Senke (CARBON-SINK)**, d.h. der jährlich der Atmosphäre entnommenen CO₂-Menge erzielt.

Im Zuge der nun abgeschlossenen Felddaufnahmen zur Ermittlung der oberirdischen und unterirdischen Biomasse wurden 120 so genannte **Modellbäume** untersucht.

Baumart	Nr.
Fichte	67
Lärche	20
Weißföhre	11
Zirbe	15
Tanne	7

Die pro Baum erhobenen biometrischen Parameter sind in Tab.2 aufgelistet. Besonders für die Kronenbiomasse wurde die Methodik des „randomized branch sampling“ angewandt, um neben den Mittelwerten auch die Standardabweichung zu ermitteln.

Erhobene biometrische Parameter pro Baum.

Symbol	Maßeinheit	Beschreibung
h	m	Baumhöhe
d	cm	Brusthöhendurchmesser (BHD)
S_V	kg	Derbholzvolumen
S_DW	kg	Biomasse des Schaftes (Durchmesserstärke > 5 cm)
B_DW	kg	Biomasse lebender Äste
D_DW	kg	Totholz
L_DW	kg	Biomasse der Blattorgane
S_DW	kg	Biomasse des Baumstockes*
R_DW	kg	Biomasse des Wurzelwerkes*
AG_DW	kg	Gesamte oberirdische Biomasse des Baumes

* bezogen auf eine beschränkte Baumzahl

Infolge beschränkter Geldmittel konnte nicht für alle Baumarten eine statistisch gesicherte Anzahl an Probedäumen bearbeitet werden. Es kann somit lediglich für die Baumarten Fichte und Lärche ein Berechnungsmodell der Biomassen vorgelegt werden.

Das erste Ergebnis des Projektes „Kohlenstoffbilanz in den Südtiroler Waldökosystemen“ liegt also für diese Baumarten vor: ein biometrisches Modell für die Bestimmung der **allometrischen** (=Gesamt)**Trockenmasse**, vergleichbar mit den Tarifen, deren Eingangsgrößen der Brusthöhendurchmesser (d) und die Baumhöhe (h) sind.

Als biometrisches Modell gilt das allgemeine Formmodell

$$TS = b_1 d + b_2 h + b_3 d h + b_4 d^2 h + b_5 d h^2 + b_6 d^2 h^2$$

wobei **b_i** die Koeffizienten der verschiedenen Glieder sind.

Die Berechnung erfolgt mit einem entsprechenden Statistikprogramm über das Prinzip der Kleinsten Quadrate mit Hilfe der stepwise forward - Methode. Aus der Verteilung der geschätzten Koeffizi-

enten erhält man t-Test und Vertrauensintervalle für die einzelnen Koeffizienten. Dabei gilt:

$$\begin{aligned} \text{Biomasse der Blattorgane} &= b_1 d^2 + b_2 d^2 h \\ \text{Biomasse des Schaftes} &= b_1 d^2 h + b_2 d h \\ \text{Ob. Biomasse} &= b_1 d^2 h + b_2 d^2 + b_3 d \\ \text{Unt. Biomasse} &= b_1 d^2 h + b_2 d h^2 \end{aligned}$$

Über eine Bestandesaufnahme (z.B. mittels Spiegelrelaskop) können somit bei Ermittlung zweier

Parameter (Baumhöhe, Brusthöhendurchmesser) pro Baum

1 - die **allometrische Biomasse** als Trockensubstanz (**TS**)

2 - der **Kohlenstoff**-Gehalt

3 - der **CO₂**-Gehalt

als **kg** bzw. al **t/ha** errechnet werden.

Für die Fichte gelten die in der folgenden Tabelle angeführten Gesamtgewichtswerte.

FICHTE: ALLOMETRISCHE BIOMASSE (*) als Trockensubstanz (kg) nach Baumdurchmesser und Baumhöhe

H (m) Ø (cm)	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34
5	18	18														
10	47	49	51	52	53											
15			99	104	108	112										
20				173	183	191	198	204								
25						292	306	318	329							
30							437	458	477	494						
35								622	651	679	704					
40									853	892	929	963				
45										1135	1185	1233	1278			
50										1407	1473	1536	1596	1654		
55										1708	1792	1872	1949	2023		
60										2038	2142	2242	2338	2431	2520	
65											2523	2644	2761	2875	2984	3090
70														3556	3488	3616
75															4031	4183
80															4614	4792
85																5442

(*) Summe: Ob. Biomasse + Unt. Biomasse

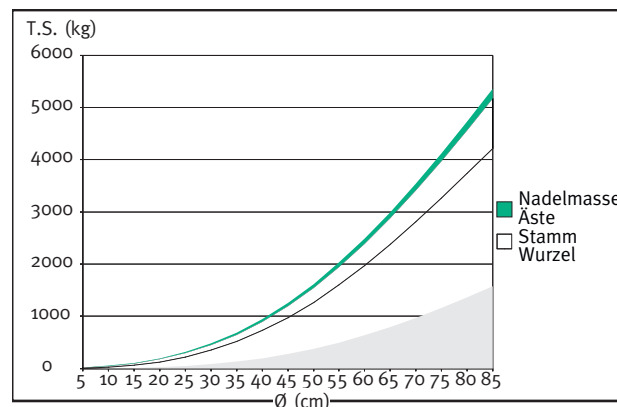
Eine unmittelbare Ermittlung der Biomassen pro Baum, aufgeteilt nach Schichten, ergibt das nachstehende Diagramm.

So wiegt die getrocknete Gesamtbioasse einer Fichte mittleren Durchmessers von 40 cm in etwa **950 kg**, folgendermaßen aufgeteilt:

- Nadelmasse 49 kg
- Zweige 169 kg
- Stamm 537 kg
- Wurzel 195 kg

Das Wurzelwerk macht alleine 20% des Gesamtgewichtes aus.

FICHTE – BIOMASSENVERTEILUNG (T.S.) nach Schichten nach Baumdurchmesser und für eine durchschnittliche Baumhöhenkurve



6.4.3. Waldbrandbekämpfung

2010 ereigneten sich 17 Wald- und Buschbrände auf einer betroffenen Fläche von **0,43 ha**. Dank des raschen Eingreifens von Löschmannschaften

und Hubschraubern konnte die durchschnittliche Fläche von **0,03 ha (!)** pro Brandereignis in Grenzen gehalten werden.

Jahr	1977-95 (Mittelwert)	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	20	38	20	32	7	19	10	21	45	18	31	35	25	4	12	17
Fläche in ha	30	50,0	32,0	23,0	3,0	17,0	1,0	59,0	42,0	1,0	16,0	4,9	3,8	0,04	0,38	0,43
ha/Brandereignis	1,5	1,3	1,6	0,7	0,4	0,9	0,1	2,8	0,9	0,7	0,5	0,1	0,1	0,01	0,03	0,03

6.5. Waldbewirtschaftung

6.5.1. Forstplanung

In Südtirol müssen Wälder mit einer Größe von mehr als hundert Hektar nach einem Waldbehandlungsplan bewirtschaftet werden. Dieser wird alle 10 Jahre erneuert. Es handelt sich dabei vorwiegend um Wälder von Körperschaften. Für Wälder mit einer Fläche von unter hundert Hektar sieht das Landesforstgesetz Waldkarteien vor, die ihre Bewirtschaftung und Nutzung regeln. Waldkarteien und Waldbehandlungspläne ergeben zusammen aussagekräftige Grundlagen für ein nachhaltiges Handeln in unseren Wäldern. Sie stellen auch die Instrumente zur Kontrolle für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsforderungen im Sinne der Waldzertifizierung dar.

Derzeit werden 63% der Waldfläche in Südtirol über Waldkarteien und 37 % über Waldbehandlungspläne beschrieben.

Waldbehandlungspläne

Der Waldbehandlungsplan ist das Ergebnis der mittelfristigen (10jährigen) Planung und zielt auf die Optimierung der verschiedenen an den

Wald gestellten Funktionen ab. Mit Inkrafttreten des Landesforstgesetzes (LG 21/96) müssen neben den Wäldern öffentlicher Körperschaften nun auch jene von Privatbesitzern mit einer Fläche von über 100 Hektar mittels eines Waldbehandlungsplanes bewirtschaftet werden.

Bei der Erstellung der Waldbehandlungspläne wird der Baumbestand mit einer Vorratsinventur genau erhoben und im Hinblick auf seine Funktion, Ertragsfähigkeit, Wachstum, Stabilität und Nachhaltigkeit untersucht. Außerdem werden die einzelnen Waldparzellen beschrieben und eine Karte der Entwicklungsphasen angefertigt. Aus den erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der Funktion der verschiedenen Waldflächen sowie des auf Naturverjüngung ausgerichteten naturnahen Waldbaus die Nutzungsmöglichkeiten für den Planungszeitraum festgelegt, Bewirtschaftungshinweise und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 35 Behandlungspläne für Wald- und Weidegüter mit einer Gesamtfläche von 19.731,3 ha (10.831,4 ha Holzbodenfläche) bearbeitet.

Waldbehandlungspläne	Planfläche (ha)	Holzbodenfläche (ha)
2 Neuerstellungen	462,5	315,8
22 Revisionen	14.933,5	8.173,1
11 Verlängerungen	4.335,3	2.342,5
Insgesamt	19.731,3	10.831,4

Insgesamt werden in Südtirol 330 Waldbesitze über einen Behandlungsplan der Wald- und Weidewirtschaft bewirtschaftet.

Waldkartei

In der Waldkartei werden jene Waldgründe erfasst und beschrieben, die nicht über Waldbehandlungspläne abgedeckt werden. Die Waldkartei dient als vereinfachte Grundlage für die Beurteilung der Nutzungsmöglichkeiten und für die Genehmigung von Schlägerungen bei den alljährlichen Forsttagssatzungen. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Forststationen wird die 10jährige Revision fortlaufend durchgeführt, um so die Aktualität der Karteien zu gewährleisten und etwaige Änderungen einzugeben. Jedem Waldbesitz entspricht ein eigenes Karteiblatt, das

- Angaben über den Besitzer,
- Flächenangaben aus Grundbuch und Kataster,
- Bestandes- und Standortsbeschreibung für die einzelnen Waldkomplexe mit dem jeweils festgelegten Hiebsatz sowie
- die Registrierung der durchgeführten Holznutzungen beinhaltet.

Die Anzahl an Waldkarteien beläuft sich landesweit derzeit auf über 23.000.

Vermessungsarbeiten

Im Zuge der Bearbeitung der Waldbehandlungspläne treten immer wieder kleinere und größere Grenzunklarheiten auf, die einer Richtigstellung bedürfen. Im Jahr 2010 wurden 12 Lokalaugenscheine mit Grenzüberprüfung der Waldflächen durchgeführt, wobei 12.000 lfm Grenzurücksteckungen durchgeführt wurden.

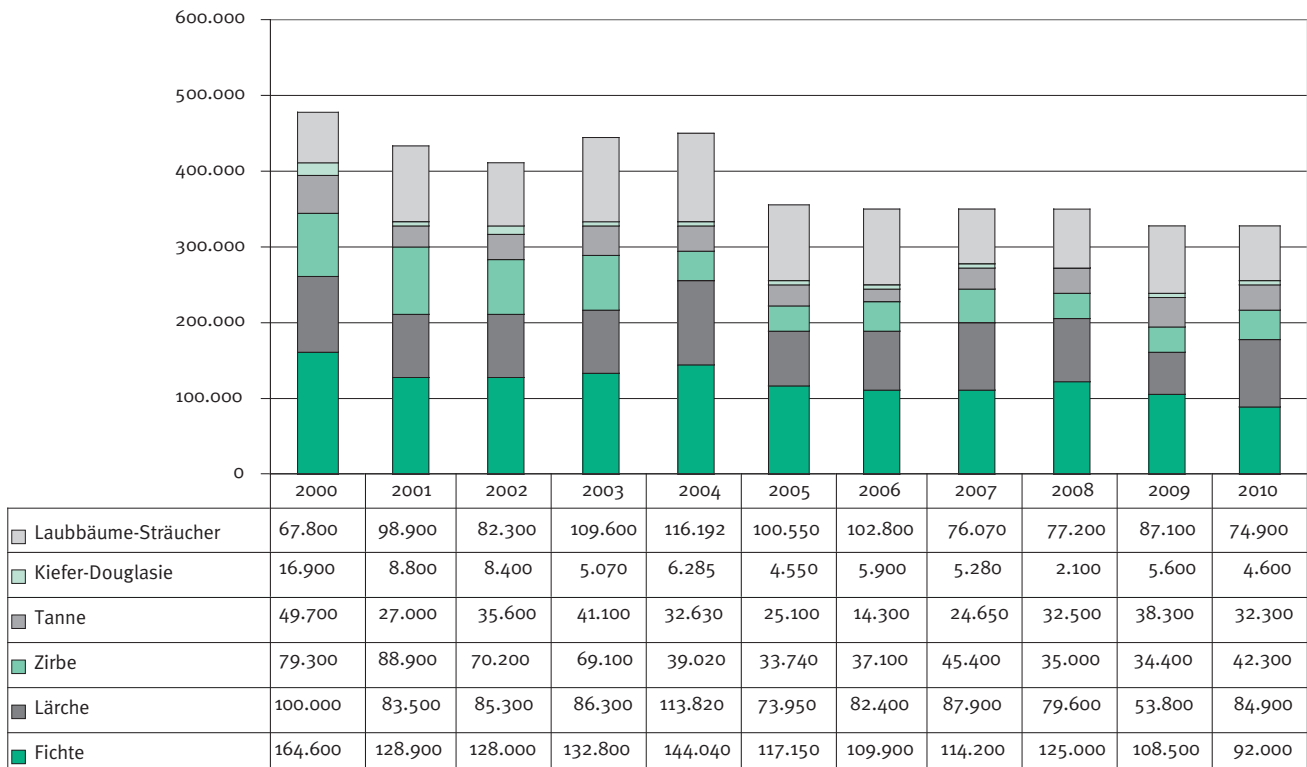
6.5.2. Forstgärten

Im Jahr 2010 wurden rund 331.000 Pflanzen für Aufforstungen (256.000 Nadelbäume und 75.000 Laubbäume und Sträucher) an öffentliche Körperschaften und private Waldeigentümer für Aufforstungsarbeiten verteilt. Mit Ausnahme der vertopften Lärchen stammen alle diese Pflanzen aus den 7 landeseigenen Forstgärten, welche vom Amt für Forstverwaltung in Bozen direkt bewirtschaftet werden. Ein kleiner Teil davon, ca. 16.600 Pflanzen, wurde für die Abhaltung der traditionellen Baumfesten verwendet.

Der Bedarf an Forstpflanzen ist letztes Jahr auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Besonders beachtenswert ist die starke Nachfrage nach Lärchen und der hohe Anteil an Nachbestellungen.

Forstpflanzenverteilung 2000 bis 2010

Anzahl Pflanzen



Die Produktion von größeren Forstpflanzen für die Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften lag bei 7.900 Stück. Durch die Errichtung zweier Folientunnel mit Netz (die Eiablage wird dadurch während des Wachstums ausgeschlossen) konnten trotz des Auftretens der Edelkastanien-Gallmücke knapp 3.000 veredelte Edelkastanien abgegeben werden.

Wachstum - Ausfälle: Durch den überaus niederschlagsreichen Herbst werden in Flächen mit Staunässe Ausfälle durch Fäulnis im Frühjahr 2011 befürchtet.

Zukünftige Entwicklung der Forstgärten und Errichtung von Infrastrukturen: Die meisten Ar-

beiten für die Errichtung der Infrastrukturen im neuen Forstgarten „Piglon“ südlich des Versuchszentrums „Laimburg“ wurden innerhalb 2010 abgeschlossen. Mit dem Jahr 2011 übernimmt dieser neue Forstgarten auch die gesamte Produktion des Forstgartens Castelfeders, welcher dann im Laufe des Jahres 2011 geschlossen werden wird. Damit ist die Reorganisation der Landesforstgärten, was die Infrastrukturen betrifft, abgeschlossen. Von den 10 Forstgärten wurden 6 geschlossen und einer neu eröffnet. Im Forstgarten Kastelbell wurde ein Vertopfungsraum errichtet. Damit wurde auch in diesem Forstgarten die Erneuerung der Infrastrukturen abgeschlossen.



Neue Lagerhalle mit Sanitärräumen im Forstgarten Piglon – Pfatten gemeinsam mit der Gutsverwaltung Laimburg.



Dachbegrünung im Obergeschoss.



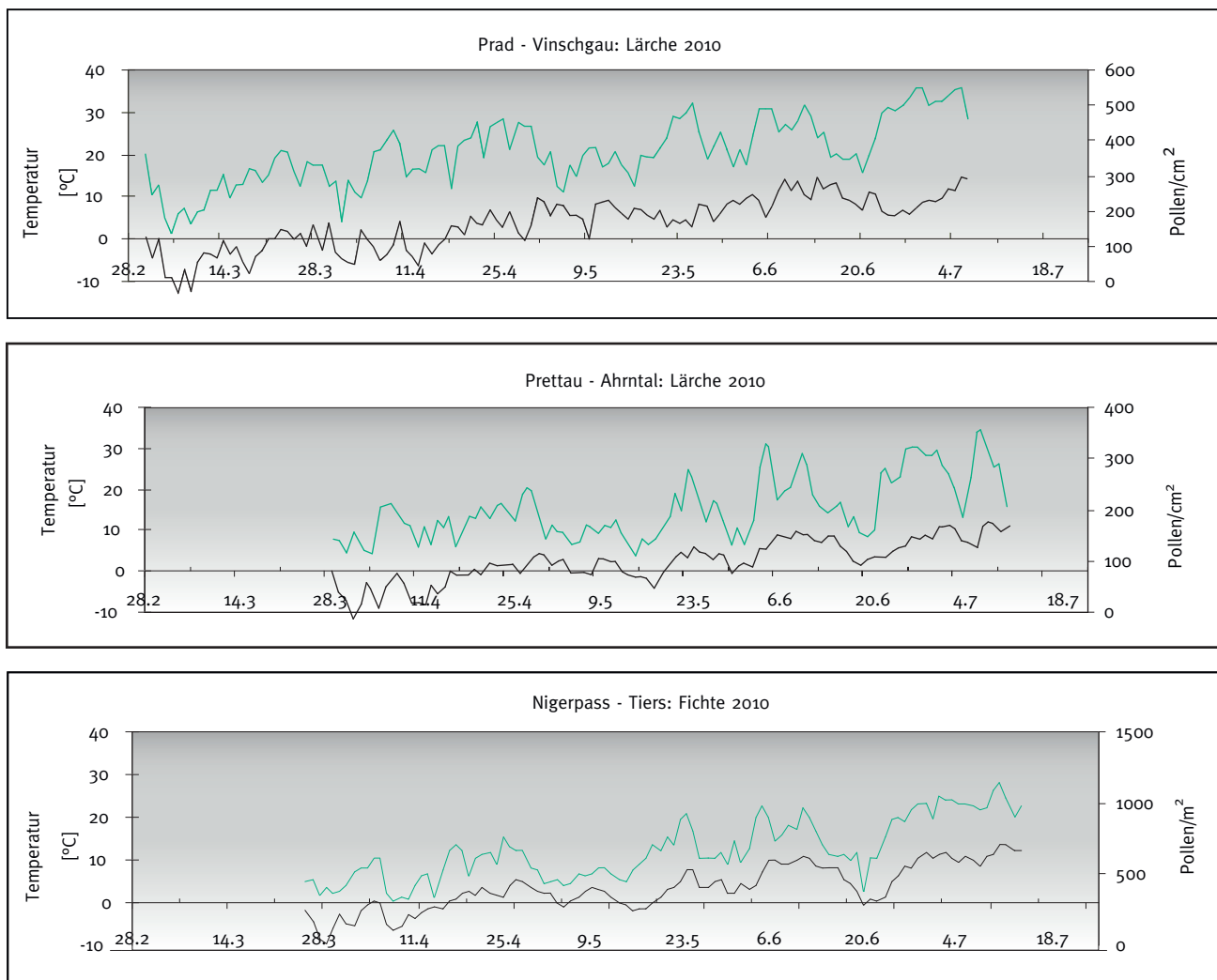
Neuer Vertopfungsraum im Forstgarten Kastelbell.



Zapfenbehang an Lärchenbäumen in der Samenplantage Prad (die dunkleren Zapfen links stammen vom Vorjahr).

Samenernte: Der sehr schlechte Pollenflug für die meisten Nadelbaumarten kündigte eine schlechte Fruktifikation an. Nur in der Lärchen-Samenplantage in Prad konnten ca. 600 kg Zapfen geerntet werden, welche ca. 16 kg Lärchensamen enthielten. Der Fruchtsatz für das Jahr 2011 ist in der Lärchen-Samenplantage wieder gut.

Temperaturverlauf und Pollendeposition im Frühjahr 2010 an drei Standorten: In Prettau, Nigerpas (Tiers) und in der Lärchen-Samenplantage in Prad. Mit Ausnahme von etwas Kiefer an allen Standorten und etwas Lärche gab es bei Fichte und Lärche praktisch keinen Pollenflug. Die Erhebung der Pollendeposition erfolgt in Zusammenarbeit mit dem biologischen Labor in Leifers.



6.5.3. Holznutzung

Die in Südtirol genutzte Holzmenge wird vorher vom Forstpersonal ausgezeigt, wobei die zu fällenden Bäume sorgfältig ausgewählt werden. Eine ausgewogene Bestandesstruktur, höchstmögliche Stabilität und Resistenz der Bestände und eine natürliche Erneuerung der Wälder sind wichtige Kriterien bei der Holzauszeige. Dadurch gewährleistet die Holzauszeige eine optimale Betreuung und ermöglicht den direkten Kontakt mit dem Waldeigentümer.

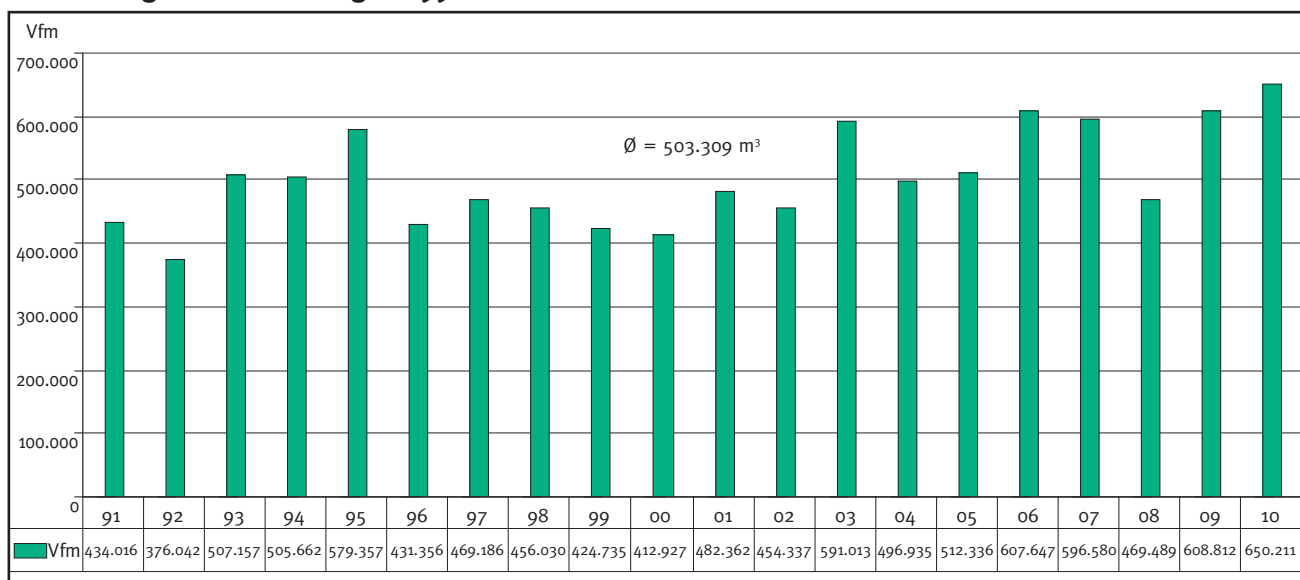
Die bei jeder Holzauszeige ausgefüllten Auszeigeprotokolle werden über ein EDV-Programm zur Erstellung der Forststatistik eingegeben. Im Laufe des Jahres 2010 wurden insgesamt 6.602 Holzauszeigen durchgeführt. Die dabei ausgezeigte Holzmenge umfasste:

627.487 Vorratsfestmeter: über 17,5 cm Brusthöhendurchmesser (= Kluppschwelle)

22.724 Vorratsfestmeter: unter 17,5 cm Brusthöhendurchmesser

Forstinspektorate	Auszeigen	Nutzungen	
		Vfm < 17,5 cm	Vfm > 17,5 cm
Bozen I	585	2.005	55.867
Bozen II	1.058	2.339	79.045
Brixen	1.045	2.270	75.922
Bruneck	1.411	6.693	107.521
Meran	985	950	110.980
Schlanders	217	854	60.874
Sterzing	491	1.244	48.210
Welsberg	723	5.738	78.618
Forst-Domäne	87	631	10.450
Insgesamt	6.602	22.724	627.487

Entwicklung der Holzauszeigen 1991-2010



Verteilung der ausgezeigten Baumarten im Jahr 2010 mit entsprechender Aufgliederung in Brenn- und Nutzholz.

Nadelholz	Nutzungen						davon			
	(unter 17,5 cm Bhd)		(über 17,5 cm Bhd)		gesamt		Brennholz (in %)		Nutzholz (in %)	
	Anzahl	Vfm	Anzahl	Vfm	Anzahl	Vfm	Ver- kauf	Eigen- gebr.	Ver- kauf	Eigen- gebr.
Douglasie	150	16	99	57	249	73	19	20	61	0
Fichte	139.130	15.194	388.384	458.214	527.514	473.407	9	13	67	11
Kiefer	33.275	2.413	70.868	44.442	104.143	46.855	16	26	47	12
Lärche	15.320	1.311	72.799	79.940	88.119	81.251	7	18	55	19
Latsche	0	100	72	623	72	723	33	67	0	0
Schwarzkiefer	295	21	2.233	1.125	2.528	1.146	31	20	49	0
Tanne	1.268	92	11.526	15.457	12.794	15.549	4	8	83	6
Zirbe	3.082	219	21.190	16.192	24.272	16.411	13	14	62	12
gesamt	192.520	19.365	567.171	616.050	759.691	635.415	9	15	64	12

Laubholz	Nutzungen						davon			
	(unter 17,5 cm Bhd)		(über 17,5 cm Bhd)		gesamt		Brennholz (in %)		Nutzholz (in %)	
	Anzahl	Vfm	Anzahl	Vfm	Anzahl	Vfm	Ver- kauf	Eigen- gebr.	Ver- kauf	Eigen- gebr.
Bergahorn	0	0	8	4	8	4	25	75	0	0
Birke	103	8	212	73	315	81	43	57	0	0
Buche	1.560	279	3.090	2.705	4.650	2.984	33	63	3	1
Eberesche	6	0	4	2	10	2	0	100	0	0
Eiche	83	9	87	58	170	67	23	70	0	8
Erlen	2.796	267	870	278	3.666	545	28	72	0	0
Esche	57	7	23	16	80	23	35	61	0	4
Flaumeiche	11	21	30	24	41	45	11	56	33	0
Grauerle	155	17	482	200	637	217	35	65	0	0
Hainbuche	0	0	12	5	12	5	80	20	0	0
Hopfenbuche	0	29	0	57	0	86	19	81	0	0
Kastanie	492	100	2.232	1.524	2.724	1.624	23	33	31	13
Kirsche	1	0	8	5	9	5	0	100	0	0
Laubholz	6.533	2.496	7.691	5.794	14.224	8.290	35	62	3	1
Linde	0	2	25	44	25	46	13	87	0	0
Mannaesche	0	0	2	1	2	1	98	2	0	0
Nußbaum	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Pappel	185	9	112	130	297	139	4	96	0	0
Robinie	14	55	18	54	32	109	21	79	0	0
Schwarzerle	392	33	1.000	304	1.392	337	20	77	3	0
Stieleiche	0	0	2	2	2	2	0	100	0	0
Traubeneiche	12	1	7	1	19	2	0	100	0	0
Weiden	144	8	37	25	181	33	30	70	0	0
Zitterpappel	46	18	190	110	236	128	4	96	0	0
Zürgelbaum	0	0	62	21	62	21	0	100	0	0
gesamt	12.590	3.359	16.205	11.437	28.795	14.796	31	61	6	2

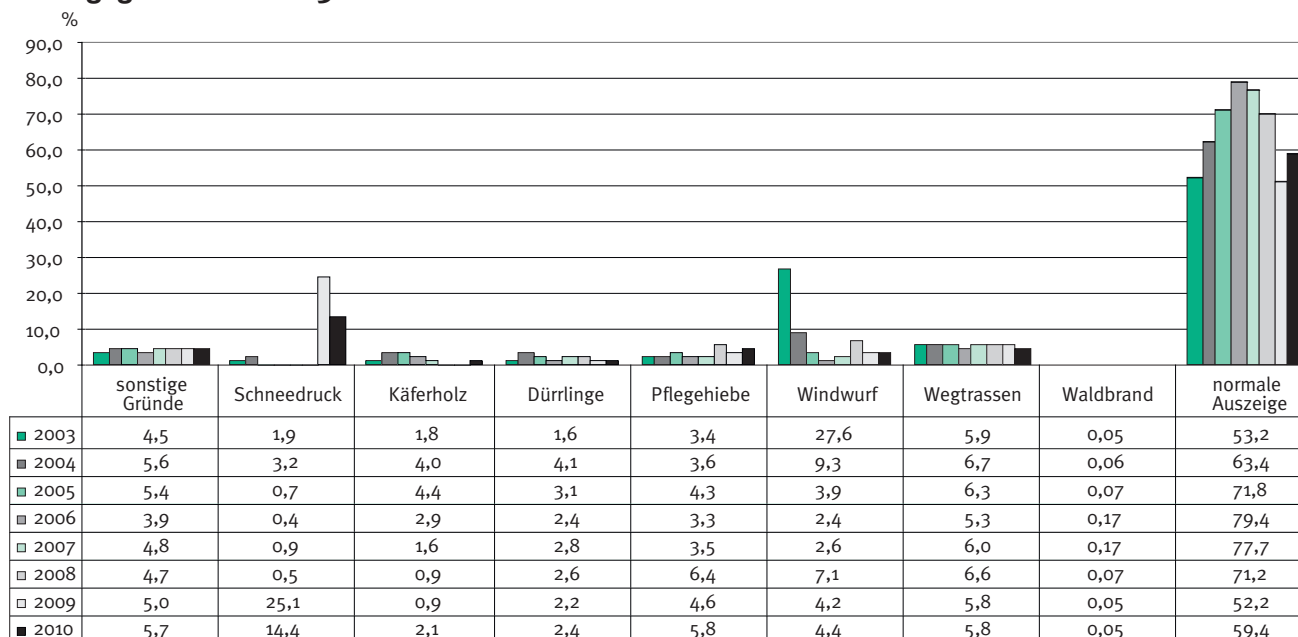
INSGESAMT	Nutzungen						davon			
	(unter 17,5 cm Bhd)		(über 17,5 cm Bhd)		gesamt		Brennholz (in %)		Nutzholz (in %)	
	Anzahl	Vfm	Anzahl	Vfm	Anzahl	Vfm	Ver- kauf	Eigen- gebr.	Ver- kauf	Eigen- gebr.
Nadelholz	192.520	19.365	567.171	616.050	759.691	635.415	9	15	64	12
Laubholz	12.590	3.359	16.205	11.437	28.795	14.796	31	61	6	2
insgesamt	205.110	22.724	583.376	627.487	788.486	650.211	10	16	62	12

* Bhd = Brusthöhendurchmesser

Wie obige Tabellen zeigen, wurden im Jahr 2010 von den insgesamt 650.211 ausgezeigten Vor-

ratsfestmetern 26 % als Brennholz und 74 % als Nutzholz verarbeitet.

Auszeigegründe von 2003 bis 2010

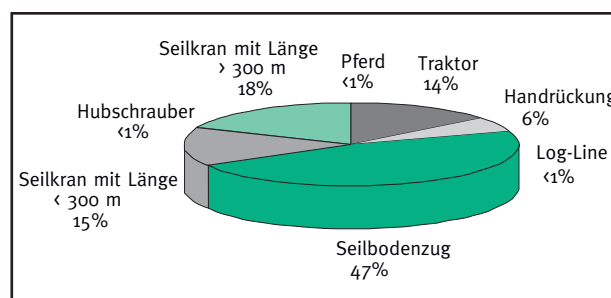


Wie aus dieser Grafik ersichtlich, ist ungefähr 1/5 der im Jahr 2010 angefallenen Holzmenge als Schadholz angefallen (Windwurf, Schneedruck, Käfer, Dürrlinge).

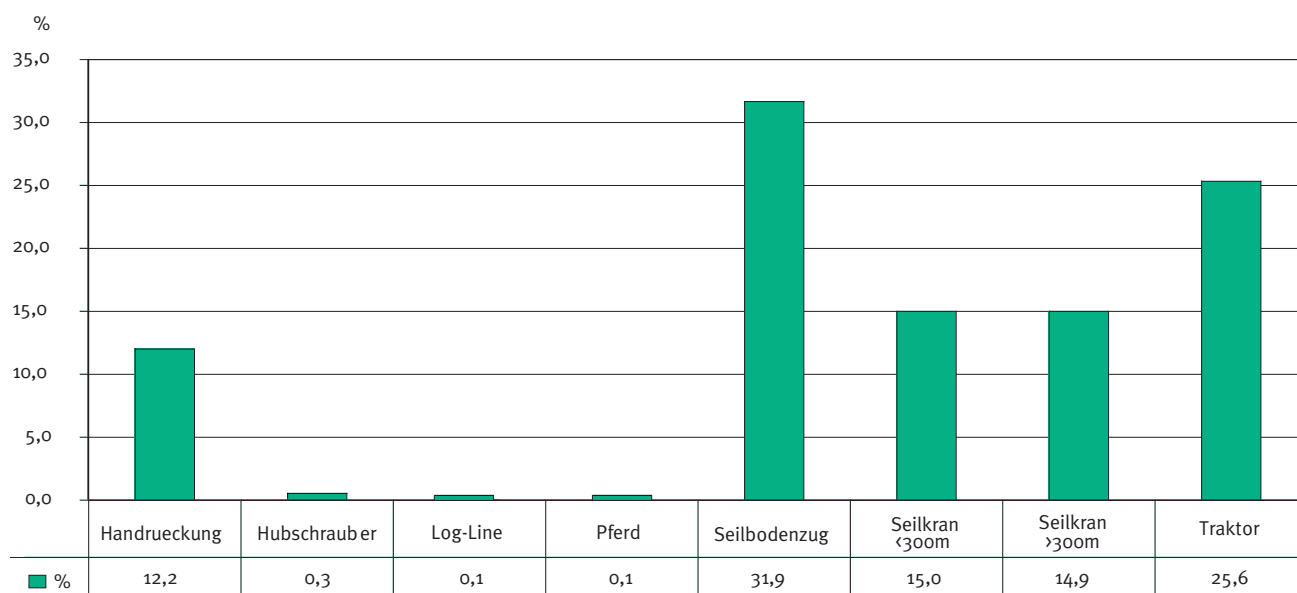
den. Von Hand wird selten gerückt. In unter 1% der Fälle kommen Hubschrauber, Pferd und Log-Line zum Einsatz.

Bringungsarten im Jahr 2010

In Südtirol kommen aufgrund der unterschiedlichen Gelände- und Erschließungsbedingungen verschiedene Holzbringungsarten zur Anwendung, wobei die Bringung mit dem Seilkran, der Seilbodenzug (mit Seilwinde) und die Bringung mit dem Traktor am häufigsten angewendet wer-



%-Verteilung der Bringungsarten in Südtirol seit dem Jahr 2000



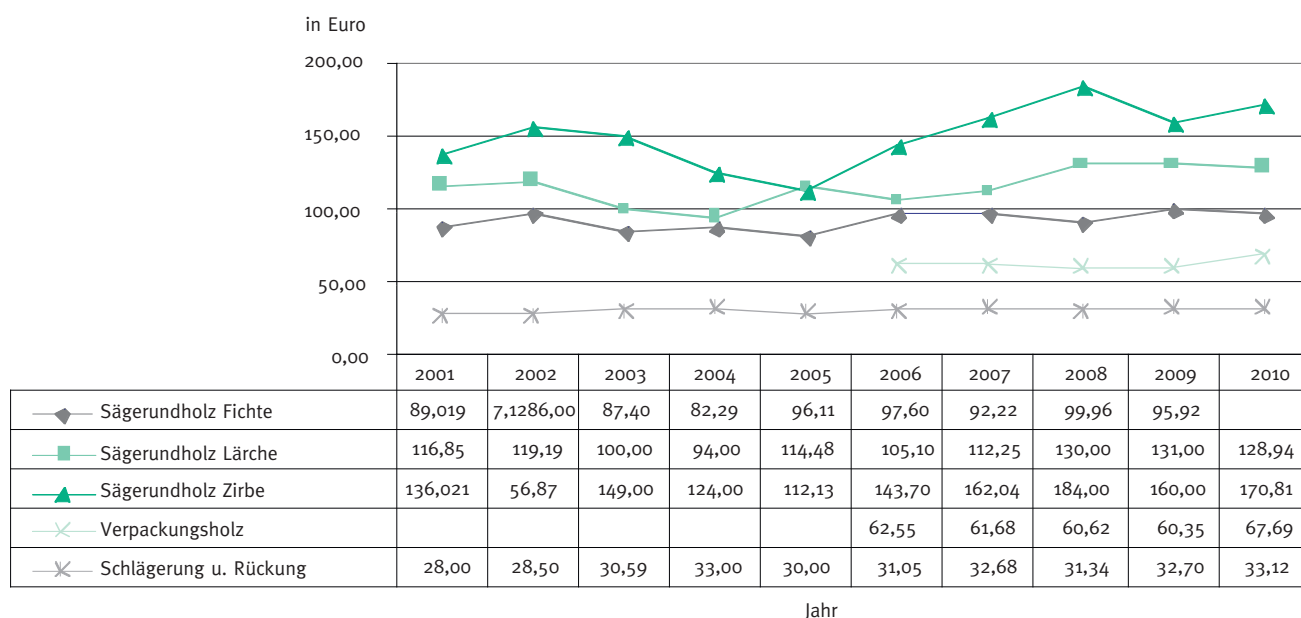
6.5.4 Holzmarkt

Situation auf dem Holzmarkt im Jahr 2010

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 25.223 Vorratsfestmeter (Vfm) Holz über öffentliche Versteigerungen verkauft. Davon wurde für 9.423 Vfm am Stock verkauftes Holz ein durchschnittlicher Preis von 58,43 Euro erzielt (etwa 19 % mehr als 2009!). Die Preise am Stock lagen zwischen 30,00 und 109,09 Euro pro Vfm, wobei diese große Preisschwankung im jeweiligen Waldstandort bzw. in der zum Verkauf stehenden Hauptbaumart seine Begründung findet: Bestand das Holzlos vorwiegend aus Lärchen oder Zirben, so fielen die erzielten Preise durchschnittlich viel höher aus als bei jenen Holzlosen, bei denen Kiefer oder Tanne den Hauptanteil bildeten. Der Trend zum Verkauf

am Stock nahm in den letzten Jahren allgemein deutlich zu. Ein Zeichen, dass immer mehr öffentliche Verwaltungen den Aufwand und vor allem das Risiko beim Schlägern scheuen und deshalb bevorzugt das Holz am Stock verkaufen. Die Käufer ihrerseits bekommen die Ware günstiger und können zudem den Schlägerungstermin und die Sortimente selbst wählen.

Das wichtigste Sortiment bleibt nach wie vor das Fichtenrundholz. Im Jahr 2010 wurden 8.362 Vfm Fichtenrundholz versteigert, wobei ein Durchschnittspreis von 95,92 Euro erzielt wurde (Sägerundholz: Mittendurchm. >24 cm; 4m). Dieser lag um 4 % unter dem Wert von 2009. Der Durchschnittspreis lag für Lärche bei 128,94 Euro/fm, für Zirbe bei 170,81 Euro/fm.



Obige Grafik zeigt die Entwicklung des Sägerundholzes sowie des Verpackungsholzes in Bezug auf die bei öffentlichen Versteigerungen erzielten Preise (im Jahr 2010 wurden insgesamt 10.134 Vfm Rundholz und 3.367 Vfm Verpackungsholz versteigert). Es kann somit festgestellt werden, dass der Rundholzmarkt im Jahr 2010 relativ stabil geblieben ist. Beim Verpackungsholz (Mittendurchm. >12 cm; >2m) zog der Preis hingegen auf durchschnittlich 67,69 Euro/Vfm an, was auf verbesserte Verhältnisse in der Exportwirtschaft zurückzuführen ist.

Auf dem Schnittholzmarkt bleibt die Situation in Südtirol weiterhin angespannt. Derzeit gibt es 160 heimische Sägewerke, wobei 50 davon im

Nebenerwerb betrieben werden. Aufgrund des enormen Preisdruckes auf dem Schnittholzmarkt ist mit einer weiteren Dezimierung der Sägewerke zu rechnen. Die heimischen Sägewerke sind sehr klein strukturiert und schneiden insgesamt ungefähr 540.000 Festmeter Rundholz ein. Die Preise werden mittlerweile von den Großsägewerken in Mitteleuropa diktiert. Bislang konnten sich einige Sägewerke durch die hochwertigen Sortimente, durch die Weiterverarbeitung sowie dem relativ hohen Preis von Nebenprodukten wie Hackschnitzel und Sägemehl über Wasser halten. Wohl nur in der Veredelung von Holz für Holzhäuser, Dachstühle oder Gartengestaltungen liegt eine Zukunftschance für diese Betriebe.

Die durchschnittlichen Kosten der Bringung des Rundholzes vom Wald bis zum Lagerplatz (Schlägerung: 15,24 Euro/Vfm; Transport zum Verkaufsort: 17,88 Euro/Vfm) schlagen mit durchschnittlich 33,12 Euro (eine Verteuerung um etwa 1% gegenüber 2009) zu Buche. Die Berechnung erfolgte auch hier über den Durchschnittswert aller von den öffentlichen Verwaltungen mitgeteilten Spesen.

Die 67 Fernheizwerke in Südtirol benötigen ungefähr 1.200.000 (Srm) Schüttraumeter Hackschnitzel, was knapp 500.000 Festmeter Rundholz entspricht. Davon wird über die Hälfte (ca. 632.000 Srm) von Sägewerken und Zweitverarbeitungsbetrieben geliefert. Rund 122.000 Srm (10 %) Hackgut wird direkt von den Waldeigentümern bereit gestellt, während 446.000 Srm (37,5 %) Hackschnitzel für die Südtiroler Fernheizwerke importiert werden müssen. Derzeit wird mit den Fernheizwerken ca. 10 % des thermischen Energiebedarfs in Südtirol gedeckt (entspricht ca. 63 Millionen Liter Heizöl). Weitere 10 % der thermischen Energie werden mit den ca. 10.000 Privatanlagen gedeckt, die mit Hackschnitzel, Stückholz oder Pellets betrieben werden. Allein der jährliche Bedarf an „Energieholz“ übersteigt somit bei weitem den derzeitigen Jahres-Holzeinschlag in Südtirol.

Die Preise für Pellets und auch Hackschnitzel sind weiterhin am steigen. Neben den großen Südtiroler Fernheizwerken werden auch Heizanlagen von Privathäusern und Hotelbetrieben mit „Energieholz“ beliefert. Der Preis für waldfrisches Hackgut ohne Rinde lag bei 20,00 Euro/Rm frei Werk. Für trockene Hackschnitzel werden etwa 25% mehr bezahlt.

6.6. Südtiroler Forstdienst

6.6.1. Projekte

Bergwaldagenda

Am 2. Dezember 2010 wurde im Brüsseler Büro der Europaregion Tirol die „Agenda Bergwald“ als Gemeinschaftsinitiative zwischen dem Österreichischen Lebensministerium, der Bayerischen Staatsforstverwaltung und den Forstverwaltungen der Länder Tirol, Trentino und Südtirol vorgestellt.

Ziel dieser Agenda ist es, auf die Wichtigkeit eines funktionstüchtigen Bergwaldes hinzuweisen und somit auch eine Mitfinanzierung von forstlichen Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nach 2013 zu erreichen.



Nur aktives Behandeln des Waldes sichert seine vielfältigen Leistungen.

Landeshauptmann Luis Durnwalder wies in der Vorstellung der Agenda darauf hin, dass der Bergwald als funktionstüchtiger Lebensraum ein wesentliches Element für ein Leben im Ländlichen Raum darstellt. Die Funktionstauglichkeit ist dabei eine Forderung des Menschen gegenüber dem sensiblen Lebensraum Bergwald. Nur durch ein AKTIVES Tun und Handeln kann diese Funktionstauglichkeit mittel- bis langfristig gesichert werden. Von einem intakten Wald im Berggebiet, so die Definition von Bergwald, hängen heute direkt nicht weniger als 93 Millionen Einwohner im Berggebiet ab (19% der EU-Bevölkerung). Weitere 160 Millionen Menschen in der EU sind indirekt von der Entwicklung in den Berggebieten betroffen!

Im Strategiepapier wurden 8 Leitsätze für den Bergwald festgeschrieben. Für die Umsetzung der in den Leitsätzen festgelegten Ziele sind 5 Maßnahmenpakete (u.a. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für den Forstbereich, forstliche Investitionsförderungen, aktive Pflege-, Nutzungs- und Verjüngungsmaßnahmen) ausgearbeitet worden, die in die Grundsatzpapiere für das Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach 2013 einfließen sollen.

Waldtypisierung

Durch die Vielfalt der Südtiroler Gebirgslandschaft haben sich je nach Standort und Höhenstufe sehr unterschiedliche Waldtypen ausgebildet, die eine differenzierte waldbauliche Behandlung erfor-

dern. Da bisher detaillierte Informationen über die potentiell natürlichen Waldgesellschaften fehlten, wurde das Projekt „Waldtypisierung Südtirol“ durchgeführt.

Im Rahmen der Waldtypisierung wurden 111 verschiedene Waldtypen bestimmt. Davon wurden 85 Waldtypen ausführlich auf einer Doppelseite beschrieben, da es sich um die waldbaulich relevanten Waldtypen handelt. Für die restlichen 26 Waldtypen wurde in Kurzbeschreibungen auf die vegetationsökologische und naturschutzkundliche Bedeutung hingewiesen.

In Form eines Handbuches wurden die Waldtypen ökologisch beschrieben und waldbauliche Empfehlungen hinsichtlich Baumartenwahl, Naturverjüngung und Waldpflege ausgearbeitet. In der Waldtypenkarte sind die natürlichen Waldtypen flächendeckend für ganz Südtirol im Maßstab 1:25.000 abgebildet.

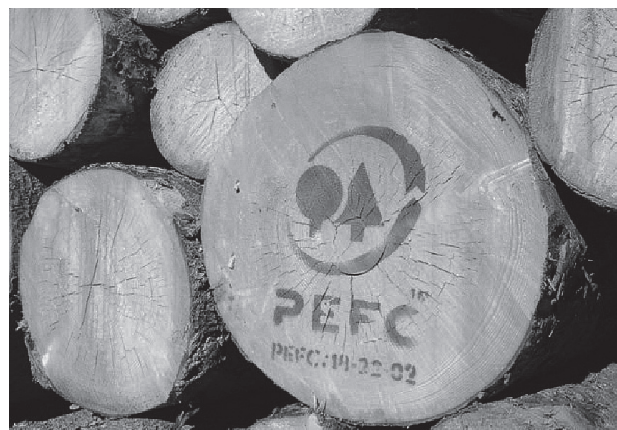
Im Frühjahr 2010 wurden die Einschulungen zum Projekt Waldtypisierung weitergeführt. Dabei wurden 14 Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Forstinspektorate Brixen, Sterzing, Bozen I, Bozen II und des Amtes für Forstplanung durchgeführt. In den Einschulungen wurden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt und der richtige Umgang mit den neuen Erkenntnissen der Waldtypisierung vermittelt. Im Dezember 2010 ist die Endpublikation zur Waldtypisierung erschienen. Die Inhalte wurden dabei auf zwei Bände aufgeteilt. Die Waldtypenkarte ist in Form einer CD der Publikation beigelegt.



Zertifizierung der Waldbewirtschaftung

Durch die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung kann ein Waldbesitzer nachweisen, dass er einen

nachvollziehbaren Qualitätsstandard bezüglich Umwelt sowie sozialen und wirtschaftlichen Leistungen bei der Bewirtschaftung seines Waldes erreicht hat. In den gegenwärtig zur Anwendung kommenden Zertifizierungssystemen erfolgt dieser Nachweis in Anlehnung an international anerkannte Standards durch eine unabhängige und unparteiische Zertifizierungsstelle.



Zertifiziertes Holz mit dem Logo der PEFC Gruppe „Südtiroler Bauernbund“

In Südtirol hat der Südtiroler Bauernbund, welcher den Großteil der Südtiroler Waldbesitzer vereinigt, mit der Unterstützung der Abteilung Forstwirtschaft, die Zertifizierung der von seinen Mitgliedern bewirtschafteten Wälder nach den Standards des PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification schemes) beantragt. Im Jahr 2004 hat die Gruppe das Zertifikat erhalten und im Herbst 2010 die Verlängerung für das Jahr 2011. Bisher (Stand 31.12.2010) wurden 1.299 Logos an private und öffentliche Waldbesitzer verteilt, welche zusammen einen jährlichen Hiebsatz von über 210.000 Vfm an zertifiziertem Holz zur Verfügung haben.

Durch die Zertifizierung wird das heimische Holz auf dem Markt bewertet. Somit gibt man auch den kleinen Waldbesitzern in unserer Provinz die Möglichkeit, Holzware mit einem international anerkannten Nachhaltigkeitssiegel anzubieten. Sägewerke und Holzhändler, die schon heute zertifiziertes Holz nachfragen, können dieses nun auch auf dem heimischen Holzmarkt finden. Ende 2010 waren italienweit 450 Betriebe der Wald-Holz Kette mit dem PEFC-System zertifiziert, davon 165 in den Provinzen Trient und Bozen.

Im Jahr 2009 hat die Landesregierung einen Beschluss über die Verwendung von zertifiziertem Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Wald-

bewirtschaftung genehmigt. Es handelt sich um ein wichtiges Zeichen von Verantwortung, das die Landespolitik mit dieser Entscheidung aufzeigen will. Mit diesem Beschluss wird es künftig bei öffentlichen Aufträgen eine Vorzugsspur für zertifizierte Holzprodukte geben (Bauholz, Möbel, Böden), für welche die Herkunft und die umweltschonende Bewirtschaftung nachgewiesen werden kann. Damit werden die Richtlinien auf EU- und nationaler Ebene zur Bekämpfung von illegalen Abholzungen angenommen, und gleichzeitig alle Waldbesitzer und Holzverarbeitenden Betriebe gefördert, welche sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung einsetzen.

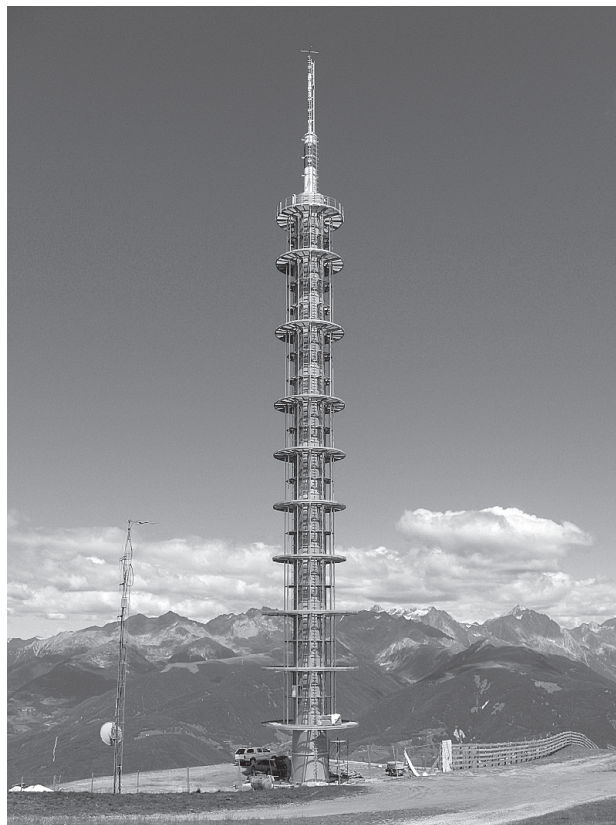
Diese Entscheidung der Landesregierung kommt auch den lokalen Verarbeitungsbetrieben zu Gute, die sich dem Zertifizierungsprozess unterzogen haben und denen somit bei der Bereitstellung von Holz aus sicherem und garantiertem Ursprung, wie zum Beispiel aus unseren Wäldern, eine Vorzugsschiene eingeräumt wird.

Erfassung der Luftfahrthindernisse

Gemäß Landesgesetz 1/06 sind die Betreiber von Luftfahrthindernissen verpflichtet, deren Bestehen, Errichtung und Abbau der Landesabteilung Forstwirtschaft zu melden. Das Ziel ist die Erstellung einer flächendeckenden, digitalen, ständig aktualisierten Karte der gesamten Flughindernisse in Südtirol. Diese Karte soll Hubschrauber- und Flugzeugpiloten einen genauen Überblick bieten bzw. die notwendige Information bereitstellen, um den Hindernissen in der Luft auszuweichen und damit wesentlich zur Flugsicherheit beitragen.

Im Jahre 2010 erfolgten über die Forststationen 108 Neumeldungen und 113 Abbruchmeldungen.

Linienförmige Luftfahrthindernisse	Anzahl
Materialkleinseilbahn	1.437
Materialeilbahn	128
Ortsveränderliche Materialeilbahn	17
Schussdraht	359
Seilbahn zur Beförderung von Personen und Gütern	6
Elektroleitungen	30
Andere (Wasserleitungen, usw.)	72
Aufstiegsanlagen	234



Derzeit (Stand vom 31.01.2011) umfasst die digitale Karte 2.283 linienförmige und 729 vertikale Hindernisse.

Diese bisher erfassten Luftfahrthindernisse, die vom Amt für Forstplanung ständig aktualisiert werden, sind im Landesbrowser Geobrowser Pro veröffentlicht und können jederzeit eingesehen werden.

Weitere Informationen über dieses Projekt findet man unter folgender Adresse: <http://www.provinz.bz.it/forst/studien-projekte/flughindernissen.asp>.

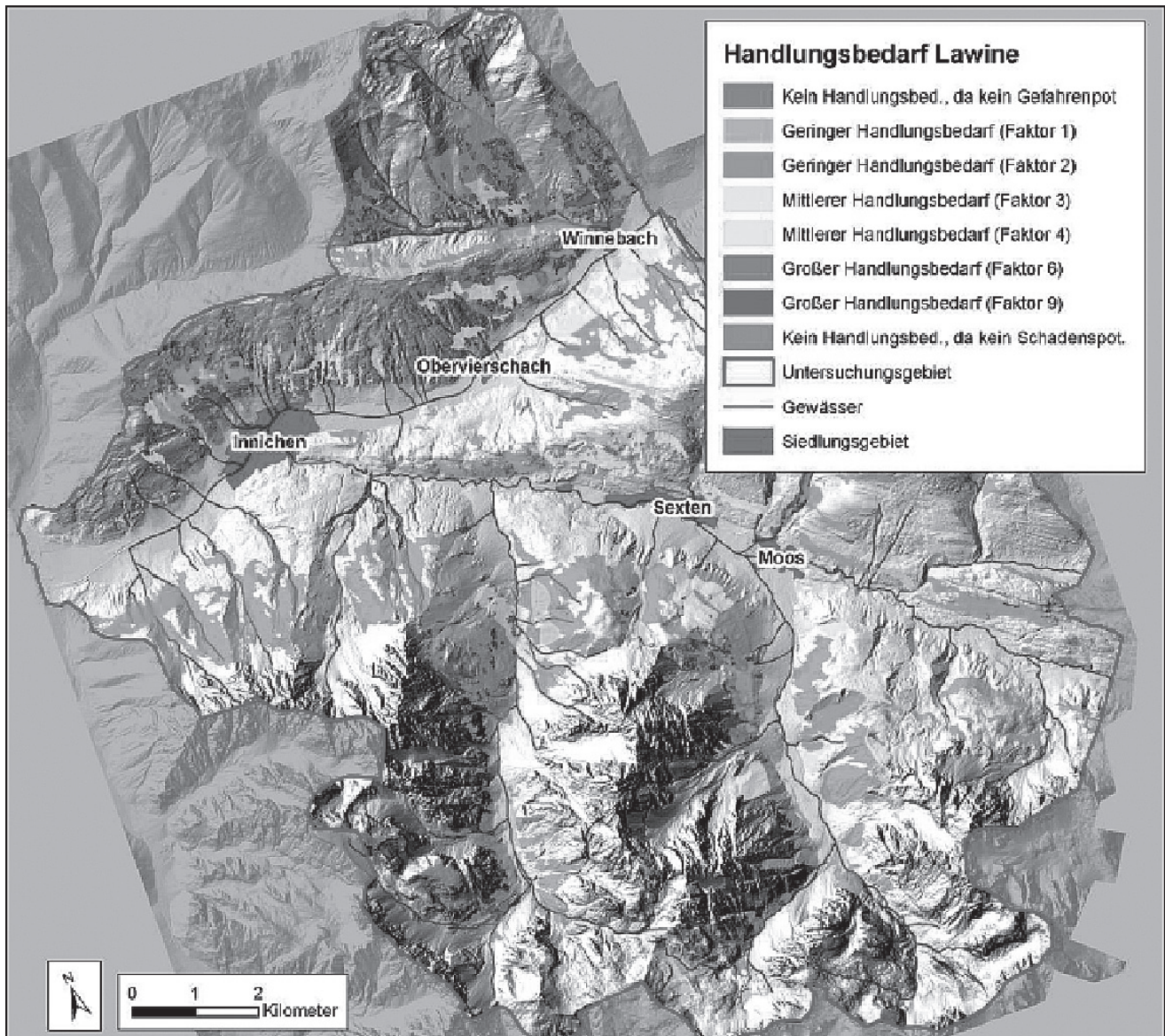
Einzugsgebietsplan Drau

Der Wassernutzungsplan der Autonomen Provinz Bozen Südtirol sieht die Erstellung von Einzugsgebietsplänen für Gebirgsbäche vor. Im Rahmen des EFRE Projektes „Integrales Risikomanagement im Einzugsgebiet von Gebirgsbächen“ wurde 2009 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserschutzbauten dafür ein Konzept erstellt. Im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserschutzbauten mit der Ausarbeitung eines Einzugsgebietsplanes für das Einzugsgebiet der Drau begonnen.

Für den Wald werden dabei die Schutzwaldbereiche abgegrenzt, in denen Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherstellung der Schutzfunktion notwendig sind. Der große Mehrwert dieses Ver-

fahrens liegt darin, dass automatisiert nach objektiven Kriterien die Waldflächen abgeleitet werden können, die die größte Bedeutung für die Schutz-

funktion haben und so eine Prioritätenreihung für die waldbauliche Maßnahmen im Schutzwald erstellt werden kann.



Schutzwälder mit Handlungsbedarf hinsichtlich Lawinen im Einzugsgebiet der Drau

geoLAFIS (Höfekartei)

Im Zuge der Überarbeitung des land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (LAFIS) im Jahre 2005 zur Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 (Ausgleichszulage und Umweltprämien) wurden alle landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen auf Grundparzellenebene neu erhoben. Die Neuerhebung wurde zu einem Großteil von den Mitarbeitern der Forstbehörde an den 38 Stationen durchgeführt.

Für die Erfassung der Daten wurde eigens eine EDV-Applikation (geoLAFIS) erstellt. Im abgelau-

fenen Jahr wurden wiederum umfangreiche Änderungen und Ajournierungen von den 12.300 Betrieben mit Grünland durchgeführt (insgesamt mussten über 7.000 Betriebe ajourniert werden). Derzeit werden über die Applikation geoLafis ungefähr 379.000 Grund- und Bauparzellen verwaltet, wobei 52.700 davon einen Rechtstitel mitführen. Nur jene Betriebe, die im LAFIS geführt werden, können um Förderungen im landwirtschaftlichen Bereich ansuchen. Im Jahre 2011 soll die Beschreibung der Waldflächen auf Betriebsebene über eine eigene Applikation Lafis_Wald realisiert werden.

Wegeprojekt

Im Jahre 1989 begann die Ersterfassung des Fahrwegenetzes der Autonomen Provinz Bozen. Unter der maßgeblichen Führung des Amtes für Forstplanung wurden alle Gemeinde-, Landes- und Staatsstraßen, Autobahn und Eisenbahnlinien, sowie sämtliche Güter-, Forst- und Almwege erfasst. Ausgenommen von dieser Erhebung waren nur Privatwege bzw. private Zufahrten zu Gebäuden. Nach der abgeschlossenen Ersterfassung musste dieses Datenmaterial verwaltet, laufend auf dem aktuellen Stand gehalten und an neue Technologien (GPS) angepasst werden.

Das öffentliche Interesse an verlässlichen Daten des Fahrwegenetzes ist sehr groß. Bei der Adressenverwaltung der Landesverwaltung, der Landesnotrufzentrale, der Gemeinden, der freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehr und verschiedenen Privatfirmen, spielen auch die Forst- und Güterwege eine wichtige Rolle und stellen das eigentliche Grundgerüst des digitalen Wege- bzw. Straßenkatasters dar.

Von der Frostbehörde werden derzeit 13.753 km Fahrwege (Forst- und Güterwege) verwaltet. Die Anzahl der Einzelabschnitte beträgt 18.919. Von dieser übergeordneten Kartei wurde die digitale Anbindung der mit Dekret gesperrten Fahrwege (LG 10/90) weitergeführt, damit auch in diesem Bereich ein besserer Überblick bzw. eine Vereinheitlichung der Karteien möglich ist.

Die linienmäßige Überprüfung wie auch die Richtigstellung der beschreibenden Parameter sämtlicher Güterwege wurde auf der gesamten Landesfläche abgeschlossen. Es handelt sich zurzeit um 3.860 km Güterwege mit 6.963 einzelnen Wegeabschnitten, aufgeteilt auf 3.539 km LKW-befahrbar und 321 km Traktor befahrbar Wege. Zum Großteil werden diese gemäß LG 50/88 für die ordentliche Instandhaltung bezuschusst.

Waldarbeitskurse

Für die risikoreiche Waldarbeit ist das Beherrschen der Arbeitstechniken und der Regeln der Arbeitssicherheit eine unbedingte Voraussetzung. Außerdem sind die Kosten für die Schlägerung, Aufarbeitung und Bringung neben der Holzqualität die entscheidenden Faktoren in der Preisbildung beim Holz. Das sichere und rationelle Arbeiten im Wald ist somit unerlässlich. Die konsequente Anwendung der Grundlagen wird in den Waldarbeitskursen praxisorientiert vermittelt. Im Jahr 2010 wurden in den verschiedenen

Forstinspektoraten 38 Waldarbeit-Grundkurse, 7 Waldarbeit-Aufbaukurse, 7 Durchforstungskurse und 5 Freischneiderkurse mit insgesamt 540 Teilnehmern abgehalten. Als Referenten waren 13 Waldarbeitsinstructoren tätig. Die genannten Grund- und Aufbaukurse dauern 5 Tage, die Durchforstungs- und Freischneiderkurse 3 Tage. Über die Waldarbeitskurse soll mittel- bis langfristig die Waldarbeit sicherer und die Qualität der Südtiroler Wälder verbessert werden.

Beobachtung der Rutschungen von Corvara und Trafoi

Rutschung von Corvara

Im Frühjahr 2000 hat die Gemeinde Corvara den Entschluss gefasst, mit der Universität Modena und Reggio Emilia sowie mit der Abteilung Wasserbauten der Autonomen Provinz Bozen – Sonderbetrieb für Wildbach- und Lawinenverbauung, die Rutschung oberhalb bzw. westlich des Dorfkentrums von Corvara beobachten zu lassen.

Diese große Rutschung erstreckt sich oberhalb des Dorfes in Richtung Campolongo-Pass-Straße bis zum Golfplatz, von dort Richtung Pralongià-Hütte, Bioch-Hütte, Ciablun, Arlara. Die Gesamtfläche der Rutschung umfasst ca. 300 ha. Seitens des Sonderbetriebes für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde das Amt für Forstplanung – Abteilung Forstwirtschaft mit den Vermessungsarbeiten beauftragt. Nachdem die Zusammenarbeit mit der Universität Modena und Reggio Emilia im Jahr 2004 abgeschlossen worden ist, wurde zwischen den Landesabteilungen Forstwirtschaft und Wasser-schutzbauten sowie dem Amt für Geologie vereinbart, die Beobachtung der Erdbewegung von Corvara, weiterzuführen.

Seit September 2001, Anfang der Beobachtungen, bis Oktober 2008, wurden 26 Messungen in GPS RTK (Echtzeit - Zentimetergenauigkeit) auf insgesamt 47-52 Punkten durchgeführt.

Im Juni 2010 wurde die Beobachtung Nr. 28 auf insgesamt 45 Punkten durchgeführt.

Rutschung von Trafoi

Anhand der Erfahrungen im Rutschungsgebiet von Corvara wurde entschieden, auch für die Rutschung von Trafoi dieselbe GPS-RTK Technik anzuwenden.

Die Rutschung befindet sich auf der orographisch linken Seite, oberhalb des Dorfes von Trafoi, zwischen der oberen Tartscher Alm und der Furkel-

hütte und auf einer Meereshöhe zwischen 2200 und 2700 m. Es wurden 11 Punkte ausgewählt und im Gelände verpflockt, auf denen das Monitoring der Rutschung durchgeführt werden soll. Außerdem wurden 2 Örtlichkeiten als Bezugspunkte (Reference) ausgesucht. Die Beobachtungspunkte wurden im Gelände mit Stahlplatten auf anstehendem Fels oder auf einer betonierten Unterlage fixiert. Die Arbeiten wurden vom Forstinpektorat Schlanders und der Forststation Prad im September 2007 durchgeführt.

Die Vermessung und Berechnung der Koordinaten der 2 Bezugspunkte wurden mit GPS Leica Geräte vom Landesamt für geodätische Vermessungen statisch durchgeführt.

Die erste Messung, der 11 innerhalb der Rutschung liegenden Punkte, wurde im Oktober 2007 mit GPS Trimble 4700 in RTK durchgeführt, drei weitere Beobachtungen wurden im Jahr 2008 und 2 weitere im Jahr 2009 gemacht. Im Jahr 2010 wurden zwei weitere Messungen während der Monate Juli und September auf insgesamt elf Punkte, durchgeführt.

Weiterbildung

Eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ist für die Mitarbeiter des Landesforstdienstes als Techniker, Berater und Aufsichtsorgane unerlässlich. Neben verschiedenen Veranstaltungen auf Bezirksebene sah das Programm 2010 auch Kurse auf Landesebene vor.

Gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut wurde wieder das zweitägige Seminar „Waldwunder - Waldwissen“ veranstaltet. Insgesamt 40 Forstleute und Lehrpersonen lernten verschiedene Methoden kennen, um den Naturkundeunterricht und Veranstaltungen mit Schulkindern im Wald interessant und erlebnisreich zu gestalten.



Momentaufnahme aus dem zweitägigen Seminar „Waldwunder - Waldwissen“

Im Oktober startete der Ausbildungskurs für Forstinspektoren (25 Teilnehmer).

Eine Tagung für alle Mitarbeiter der Abteilung Forstwirtschaft war der Arbeit im Forstdienst gewidmet; dabei wurden die Ergebnisse der Gruppenarbeiten der einzelnen Ämter präsentiert.

6.6.2 Arbeiten in Regie

Die Arbeiten in Regie der Forstbehörde umfassen fast ausschließlich Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung des Waldzustandes und Eingriffe zur Sicherung des Lebensraumes. Durch den Wegfall von Planungs- und Bauleitungskosten und durch direkte und konstante Aufsicht der Arbeiten wird eine bestmögliche Effizienz des eingesetzten Kapitals gesichert.

Die Leistungen umfassen die Arbeiten der Forstinspektorate, die Tätigkeit in den Forstgärten, die Maßnahmen zur Einstellung von Arbeitslosen entsprechend dem Landesgesetz Nr. 11/86, die Erhebung der Waldschäden und die Erstellung der Waldbehandlungspläne. Nachdem es sich bei den genannten Arbeiten zu einem beträchtlichen Teil um Handarbeit handelt, stellt der Landesforstdienst jedes Jahr eine große Anzahl von Arbeitern ein. Im vergangenen Jahr wurden von den Forstarbeitern insgesamt 51.138 Arbeitstage für Arbeiten in Regie geleistet.

2010	Forstarbeiter	Arbeitslose	Insgesamt
Jänner	/	/	/
Februar	27	/	27
März	160	/	160
April	272	/	272
Mai	328	/	328
Juni	340	4	344
Juli	387	2	389
August	394	2	396
September	377	2	379
Oktober	335	2	337
November	176	2	178
Dezember	/	/	/
Anzahl geleisteter Arbeitstage im Jahr 2010:			51.138

In Regie durchgeführte Arbeiten

Bezeichnung		Durchführung von Arbeiten in Regie mit			Insgesamt
		Landesmitteln der Abt. Forstwirtschaft	Landesmitteln anderer Abteilungen	Finanzierung Dritter	
1. Aufforstung					
- aufgeforst. Fläche	ha	71,9	2,0	11,1	85,0
- Ausgaben	Euro	239.862,23	17331,53	33.739,03	290.932,79
2. Jungwuchspflege					
- Fläche	ha	107,1	/	5,0	112,1
- Wildschutz	ha	35,6	/	7,0	42,6
- Wildzäune	lfm	7.820	/	2.000	9.820
- Weidezaun	lfm	81.610	600	11.910	94.120
- Ausgaben	Euro	679.226,44	10.000,00	213.748,74	902.975,18
3. Waldpflege: Dickungspflege, Durchforstungen, Entrümpelung					
- Fläche	ha	113,1	15,0	69,4	197,5
- Ausgaben	Euro	219.513,59	44.453,00	133.538,35	397.504,94
4. Forstlicher Wegebau und Instandhaltung					
- Neubau	lfm	52.565	/	6.267	58.832
- Ausbau, Instandhaltung	lfm	71.498	/	334.016	405.514
- Asphaltierung, Betonierung	lfm	100	/	5050	5150
- Brücken	Nr.	8	/	6	14
- Ausgaben	Euro	4.436.598,22	/	1.259.511,04	5.696.109,26
5. Bau und/oder Instandhaltung von					
- Arbeitssteigen	lfm	20.549	/	5.025	25.574
- Wandersteigen	lfm	30.493	218.311	71.757	320.561
- Waalwegen	lfm	220	0	3.750	3.970
- Lehrpfade	lfm	6.030	11.500	4.351	21.881
- Holzlagerplatz	Nr.	1	/	2	3
- Forst- und Almhütten	Nr.	5	/	2	7
- Raststätten entlang des Radwegenetzes	Nr.	/	2	5	7
- Sonstiges	lfm/m²	44.210	1.940	6.978	53.128
- Ausgaben	Euro	878.269,93	1.099.984,21	1.104.421,92	3.082.676,06
6. Maßnahmen und Verbesserungen					
- Bekämpfung von Waldbränden	Euro	47.113,00	/	/	47.113,00
- Almverbesserungen	Euro	386.119,08	72.613,68	130.309,36	589.042,12
- Forstschutz-Schädlingsbekämpfung	Euro	41.278,19	/	9.247,72	50.525,91
- Behebung von Unwetterschäden u. Sofortmaßnahmen	Euro	917.525,23	/	56.900,00	974.425,23
- Revitalisierung Niederwald	Euro	34.016,82	/	/	34.016,82
- Biotoppflege und Habitatverbesserungen	Euro	116.308,99	127.948,24	/	244.257,23
- Sonstige (Freischneiden von Böschungen, usw.)	Euro	25.000,00	19.514,96	59.696,73	104.211,69
7. Wald- und Weidebehandlungspläne					
- Anzahl	Nr.	/	/	18	18
- Fläche	ha	/	/	8.098,0	8.098,0
- Ausgaben	Euro	/	/	145.958,84	145.958,84
8. Lawinen- und Hangverbauung					
- Neuerrichtung aus Holz	lfm	766	/	264	1030
- Hangsicherung	m²	68.100	/	8.000	76.100
- Steinschlagschutz	m²	200	/	50	250
- Instandhaltung	m³/lfm	240	/	/	240
- Ausgaben	Euro	418.092,87	/	117.029,06	535.121,93
Gesamtausgaben	Euro	8.438.924,59	1.391.845,62	3.264.100,79	13.094.871,00

Aufteilung der in Regie durchgeführten Arbeiten nach Forstinspektoren

Bezeichnung		Bozen I	Bozen II	Brixen	Bruneck
1. Aufforstung					
- aufgeforst. Fläche	ha	11,5	/	2,0	6,2
- Ausgaben	Euro	35.161,95	/	18.008,54	33.268,76
2. Jungwuchspflege					
- Fläche	ha	51,5	3,1	5,0	11,5
- Wildschutz	ha	1,0	/	7,6	/
- Wildzäune	lfm	/	/	/	/
- Weidezaun	lfm	60.000	4.735	1.397	3.332
- Ausgaben	Euro	100.838,60	48.009,00	67.717,87	119.611,07
3. Waldpflege: Dickungspflege, Durchforstungen, Entrümpelung					
- Fläche	ha	41,8	11,3	9,1	2,0
- Ausgaben	Euro	71.989,24	19.466,97	17.498,02	3.284,92
4. Forstlicher Wegebau und Instandhaltung					
- Neubau	lfm	2.150	6.421	8.986	14.100
- Ausbau, Instandhaltung	lfm	294.820	19.380	21.904	16.700
- Asphaltierung, Betonierung	lfm	5150	/	/	/
- Brücken	Nr.	/	/	1	5
- Ausgaben	Euro	490.358,87	522.542,18	905.074,21	958.629,76
5. Bau und/oder Instandhaltung von					
- Arbeitssteigen	lfm	/	/	144	/
- Wandersteigen	lfm	40.085	3.905	128.046	57.000
- Waalwegen	lfm	/	/	/	/
- Lehrpfade	lfm	/	/	/	16.250
- Holzlagerplatz	Nr.	1	/	/	/
- Forst- und Almhütten	Nr.	3	2	/	/
- Raststätten entlang des Radwegenetzes	Nr.	1	/	/	/
- Sonstiges	lfm/m²	11.270	/	1	/
- Ausgaben	Euro	490.751,09	102.439,83	476.030,54	460.114,72
6. Maßnahmen und Verbesserungen					
- Bekämpfung von Waldbränden	Euro	/	4756,39	/	/
- Almverbesserungen	Euro	14.172,93	42.409,37	45.101,10	149.378,31
- Forstschutz-Schädlingsbekämpfung	Euro	20.902,97	/	/	/
- Behebung von Unwetterschäden u. Sofortmaßnahmen	Euro	57.969,81	147.285,41	7.250,17	36.259,03
- Revitalisierung Niederwald	Euro	34.016,82	/	/	/
- Biotoppflege und Habitatverbesserungen	Euro	80.788,70	7.447,00	/	27.080,50
- Sonstige (Freischneiden von Böschungen, usw.)	Euro	21.486,73	/	19514,96	/
7. Wald- und Weidebehandlungspläne					
- Anzahl	Nr.	2	1	/	1
- Fläche	ha	623,0	99,5	/	133
- Ausgaben	Euro	3.818,84	2.840,00	/	3.300,00
8. Lawinen- und Hangverbauung					
- Neuerrichtung aus Holz	lfm	/	/	139	124
- Hangsicherung	m²	/	/	/	/
- Steinschlagschutz	m²	50	/	/	/
- Instandhaltung	m³/lfm	/	/	/	120
- Ausgaben	Euro	32.238,60	/	73752,67	77.221,00
Gesamtausgaben	Euro	1.454.495,15	897.196,15	1.629.948,08	1.868.148,07

Aufteilung der in Regie durchgeführten Arbeiten nach Forstinspektoren

Bezeichnung		Meran	Sterzing	Welsberg	Schlanders	Forstplanung
1. Aufforstung						
- aufgeforst. Fläche	ha	5,0	0,5	4,8	55,0	/
- Ausgaben	Euro	23.000,00	2.500	13.473,00	165.520,54	/
2. Jungwuchspflege						
- Fläche	ha	/	/	11,0	30,0	/
- Wildschutz	ha	9,0	/	12,0	13,0	/
- Wildzäune	lfm	4.100	/	400	5.320	/
- Weidezaun	lfm	8.900	/	/	15.756	/
- Ausgaben	Euro	120.000,00	/	21.618,00	425.180,64	/
3. Waldpflege: Dickungspflege, Durchforstungen, Entrümpelung						
- Fläche	ha	25,0	22,3	19,0	67,0	/
- Ausgaben	Euro	50.000,00	66.328,00	33.259,00	135.678,79	/
4. Forstlicher Wegebau und Instandhaltung						
- Neubau	lfm	11.800	8.527	5.400	1.448	/
- Ausbau, Instandhaltung	lfm	8.750	3.550	17.000	23.410	/
- Asphaltierung, Betonierung	lfm	/	/	/	/	/
- Brücken	Nr.	/	/	/	8	/
- Ausgaben	Euro	1.279.000,00	534.753,00	684.635,00	321.116,24	/
5. Bau und/oder Instandhaltung von						
- Arbeitssteigen	lfm	/	/	4.530	20.900	/
- Wandersteigen	lfm	67.300	5.270	11.055	7.900	/
- Waalwegen	lfm	470	0	/	3.500	/
- Lehrpfade	lfm	2.000	230	1	3.400	/
- Holzlagerplatz	Nr.	/	/	2	/	/
- Forst- und Almhütten	Nr.	/	/	/	2	/
- Raststätten entlang des Radwegenetzes	Nr.	2	/	/	4	/
- Sonstiges	lfm/m²	/	1.220	35.000	5.637	/
- Ausgaben	Euro	543.000,00	231.714,00	397.363,00	381.262,88	/
6. Maßnahmen und Verbesserungen						
- Bekämpfung von Waldbränden	Euro	/	/	/	42356,61	/
- Almverbesserungen	Euro	72.000,00	/	104.382,00	161.598,41	/
- Forstschutz-Schädlingsbekämpfung	Euro	10.000,00	/	/	19.622,94	/
- Behebung von Unwetterschäden u. Sofortmaßnahmen	Euro	340.000,00	72.774,00	294.306,00	18.580,81	/
- Revitalisierung Niederwald	Euro	/	/	/	/	/
- Biotoppflege und Habitatverbesserungen	Euro	/	/	54.399	74.542,03	/
- Sonstige (Freischneiden von Böschungen, usw.)	Euro	45.000,00	/	18.210	/	/
7. Wald- und Weidebehandlungspläne						
- Anzahl	Nr.	1	/	/	/	13
- Fläche	ha	88,0	/	/	/	7154,5
- Ausgaben	Euro	5.100,00	/	/	/	130.900,00
8. Lawinen- und Hangverbauung						
- Neuerrichtung aus Holz	lfm	/	176	/	591	/
- Hangsicherung	m²	/	/	3.000	73.100	/
- Steinschlagschutz	m²	/	/	200	/	/
- Instandhaltung	m³/lfm	/	/	/	120	/
- Ausgaben	Euro	/	48.142,00	19.280,00	284.487,66	/
Gesamtausgaben	Euro	2.487.100,00	956.211,00	1.640.925,00	2.029.947,55	130.900,00

6.6.3 Ermächtigungen

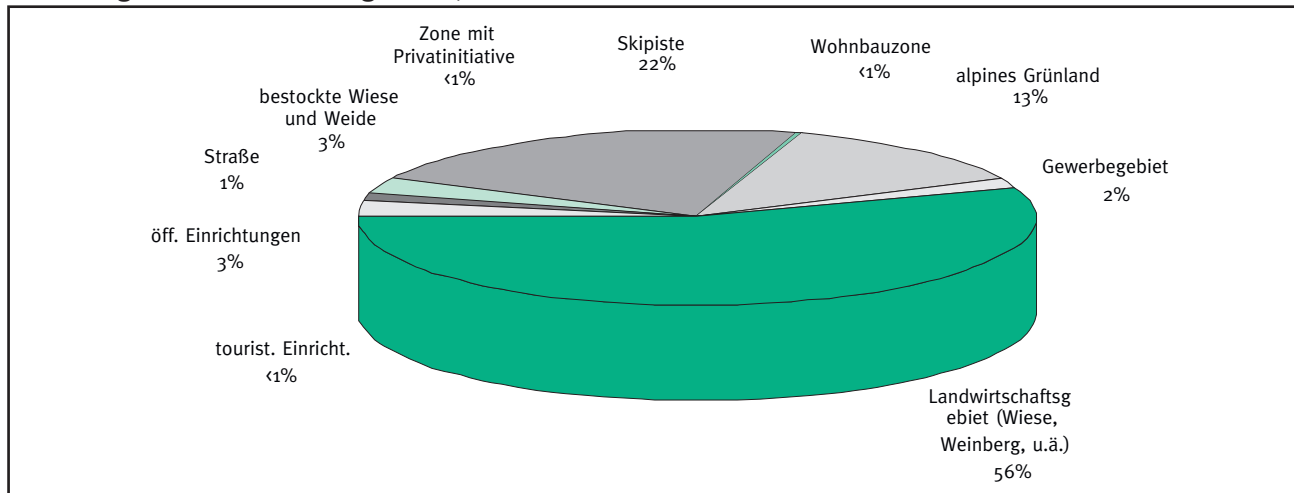
Kulturänderung

Unter Kulturänderung ist die Umwandlung von Wald in eine andere Kulturgattung (z.B. Wiese) oder Bodennutzungsform (z.B. Skipiste) zu verstehen. Eine Kulturänderung stellt eine nachhal-

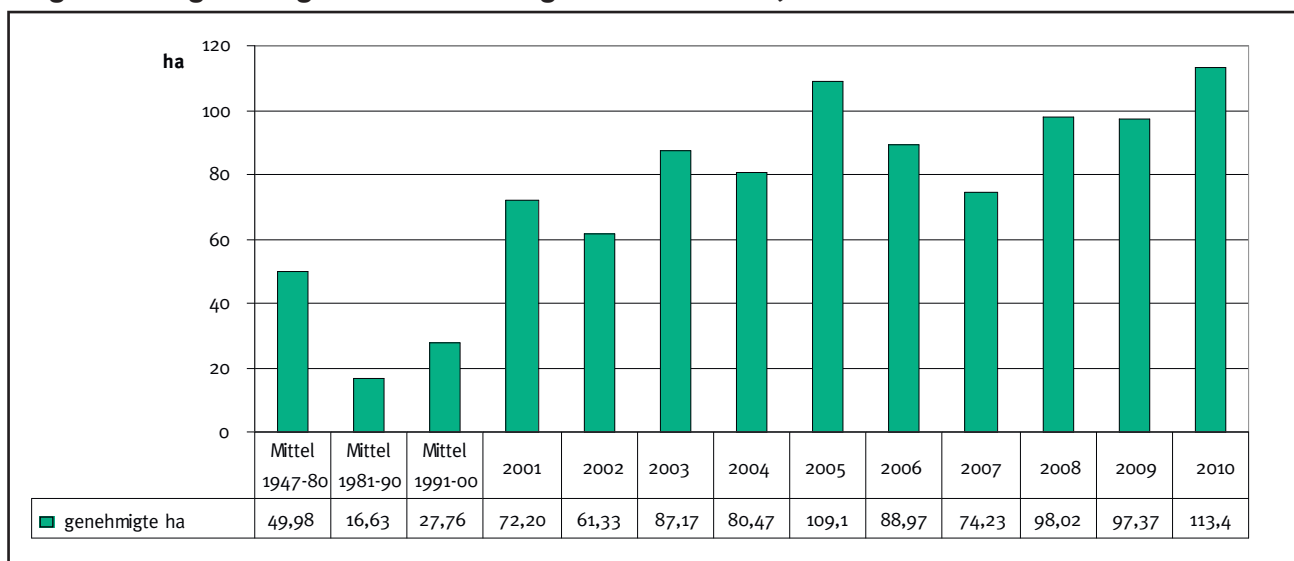
tige Änderung der Nutzung einer bewaldeten Fläche dar.

Insgesamt wurde im Jahr 2010 auf einer Fläche von **148,8735** ha um Kulturänderung angesucht, wobei diese auf einer Fläche von **113,4922** ha genehmigt wurde.

Genehmigten Kulturänderungen im Jahr 2010:



Vergleich von genehmigten Kulturänderungen in den letzten Jahren:



Sondererlaubnis zum Pilzesammeln

Der Landesrat für Forstwirtschaft kann eine kostenlose Sondererlaubnis zum Pilzesammeln für wissenschaftliche oder Unterrichtszwecke erteilen. Diese Erlaubnis kann für begrenzte Gebiete oder für die gesamte Landesfläche ausgestellt werden. Wo ein ausdrückliches Verbot von Seiten

der Eigentümer besteht, gilt die Sondererlaubnis nicht. Im Jahr 2010 wurden 147 Sondererlaubnisse zum Pilzesammeln ausgestellt.

Bewilligungen zum Fahren auf gesperrten Straßen

Der Landesrat für Forstwirtschaft kann den Verkehr für Kraftfahrzeuge auf gesperrten Straßen

oder in Gebieten, die Beschränkungen unterworfen sind, zu Studienzwecken erlauben, oder zu anderen Zwecken von offensichtlich öffentlichem Interesse.

Im vergangenen Jahr wurden 173 Bewilligungen zum Fahren auf gesperrten Straßen ausgestellt.

Landesfachkommission

In der Landesfachkommission gemäß Art. 2 des L.G. 23/1993 sind im Jahre 2010 in 10 Sitzungen insgesamt 293 Projekte begutachtet worden: 70 Projekte der Abteilung Wasserschutzbauten, 159 Projekte der Abteilung Forstwirtschaft, 4 Projekte der Abteilung Wasser und Energie, 2 Projekte der Abteilung Brand- und Zivilschutz, 55 Projekte der Abteilung Landwirtschaft und die Preisverzeichnisse der Abteilung Wasserschutzbauten sowie der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, Wasser und Energie.

274 Projekte wurden positiv begutachtet, 25 Projekte mit Auflagen genehmigt, 3 wurden zurückgezogen, 11 Projekte vertagt, 1 Projekt abgesetzt, 1 Projekt abgelehnt und 3 an die II. Landschaftsschutzkommission zur weiteren Überprüfung übermittelt.

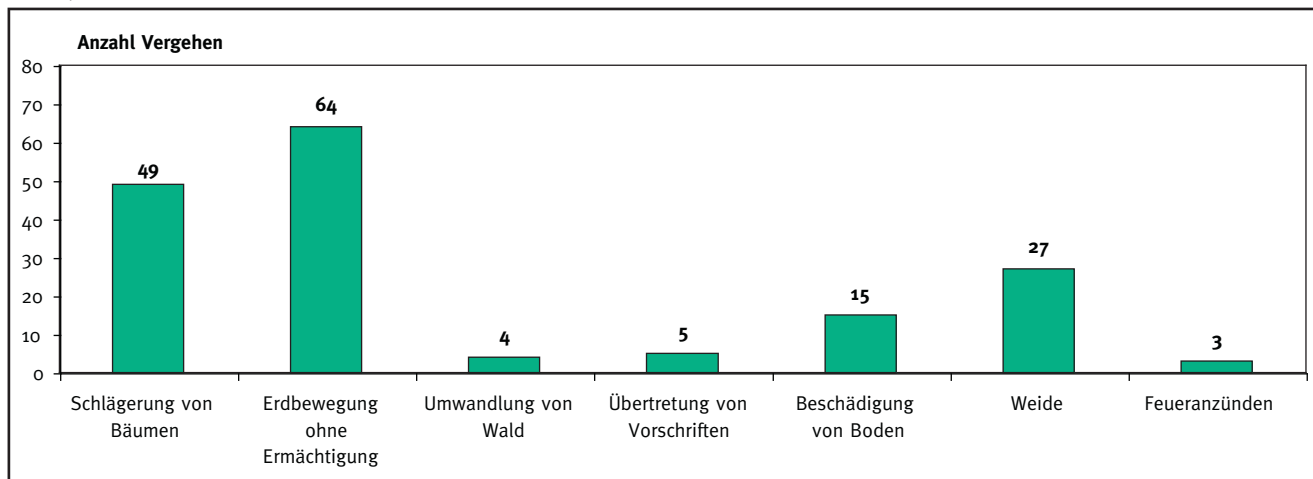
6.6.4 Aufsicht und Kontrolle

Zu den Aufgaben des Forstdienstes gehören auch die Überwachung und Kontrolle der Bestimmungen des Forstgesetzes sowie des Jagd- und Fischereigesetzes. Der Südtiroler Landtag hat in den vergangenen Jahrzehnten weitere Gesetze zum Schutze der Landschaft und der Umwelt verabschiedet. Mit der Überwachung dieser Vorschriften wurde laut Gesetz ebenfalls die Forstbehörde betraut. Die Strafmandate werden hingegen von den jeweiligen Fachämtern bearbeitet. Laut einer Tätigkeitsanalyse, die in den letzten Jahren durchgeführt wurde, entfällt im Jahresdurchschnitt ca. 1/5 der Arbeitszeit auf Aufsichtsdienste. Besonders in den Sommermonaten wird dieser Dienst zeitweise zur bestimmenden Tätigkeit (bis zu 40%).

Forstpolizeiliche Vergehen

Bei der Überwachung des Forstgesetzes wurden im Jahr 2010 135 Übertretungsprotokolle über eine Gesamtgeldbuße von 64.092,40 Euro abgefasst (für ein Vergehen können auch mehrere Übertretungsprotokolle abgefasst werden).

Forstpolizeiliche Vergehen im Jahr 2010:



Pilzgesetz

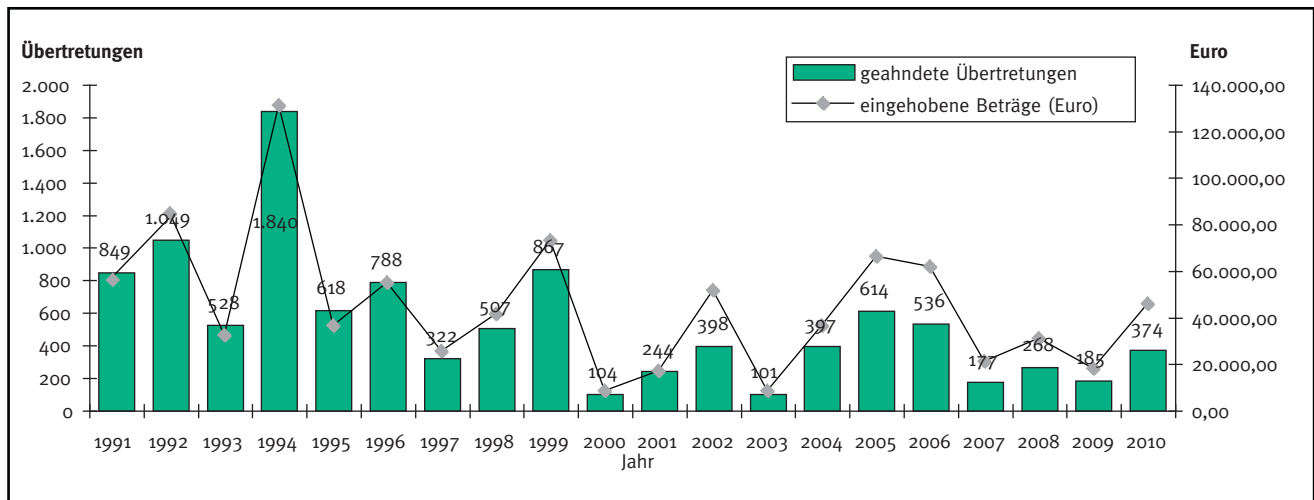
Im Jahr 2010 wurden 374 Übertretungen des Pilz-

gesetzes über einen Gesamtbetrag von 45.695,00 Euro geahndet.

Dabei gingen:

zu Lasten provinzansässiger Personen	78	21 %
zu Lasten von Personen anderer Provinzen Italiens	294	78,5 %
zu Lasten von Ausländern	2	0,5%

Pilzgesetz - Vergleich 1991 bis 2010



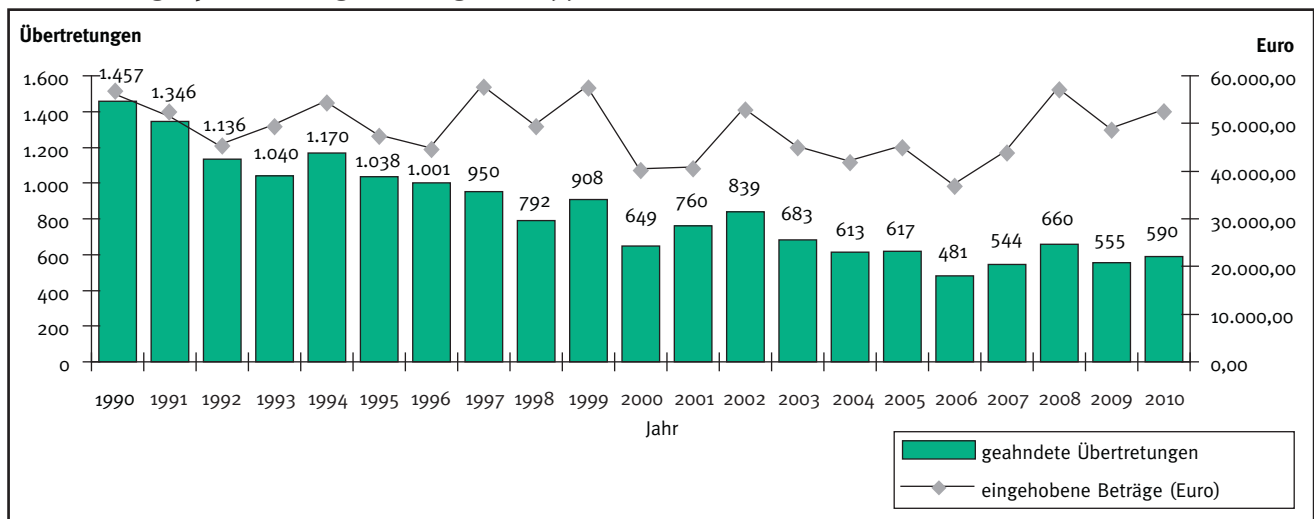
Kraftfahrzeugverkehr in geschützten Gebieten

Für 590 geahndete Übertretungen wurde im Jahr

2010 ein Gesamtbetrag von 52.468,90 Euro eingehoben. Dabei gingen die Strafmandate:

zu Lasten provinzansässiger Personen	472	80 %
zu Lasten von Personen anderer Provinzen Italiens	76	13 %
zu Lasten von Ausländern	42	7 %

Fahren auf gesperrten Wegen - Vergleich 1990 bis 2010



Vergehen in den Bereichen Jagd und Fischerei

Im Jahr 2010 wurden bei der Überwachung des Jagdgesetzes (LG 14/87) 195 (davon 30 von Angehörigen des Landesforstkörpers) und bei der Überwachung des Fischereigesetzes (LG 28/78) 87 Verwaltungsübertretungen (davon 50 von Angehörigen des Landesforstkörpers) festgestellt und vom zuständigen Amt für Jagd und Fischerei bearbeitet. 1 Übertretung wurde in Zusammenhang

mit der Überwachung der CITES-Bestimmungen festgestellt (Staatsgesetz 150/1992).

Andere Bestimmungen im Aufsichtsbereich des Landesforstkörpers

Das Landesforstkörper hat außerdem bei der Aufsicht und Kontrolle der Rechtsvorschriften folgender Sachbereiche Übertretungen festgestellt:

Gemeinnutzungsrechte (LG 16/80)	1 Verwaltungsstrafe,
Landschaftsschutz (LG 16/70)	353 Verwaltungsstrafen,
Schutz der Fauna (LG 27/73)	5 Verwaltungsstrafen,
Verkehr mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen (LG 15/97)	keine Verwaltungsstrafen,
Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz (LG 04/06)	keine Verwaltungsstrafen,
Schutz der Alpenflora (LG 13/72)	keine Verwaltungsstrafen,
Gewässerschutz (LG 8/02)	keine Verwaltungsstrafen,
Verbrennen von Biomaterial (LG 8/00)	keine Verwaltungsstrafen,
Schutz der Wasserläufe (LG 35/75)	1 Verwaltungsstrafe.

Kontrollen 2010 über die Gewährung der Agrarumweltprämien und Ausgleichzulage

Im Oktober-Dezember 2010 wurden die 5 % Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichzulage 2010 vom Landesforstkorps durchgeführt. Diese Kontrollen umfassen die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen der verschiedenen Vorhaben, die Einhaltung der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance) und die Flächenkontrollen.

Insgesamt sind 509 Betriebe ausgelost worden, 125 davon waren auch von der Kontrolle der

„Cross Compliance“ betroffen. Es wurden 1.079 Ansuchen kontrolliert, d.h. 575 betreffend die Ausgleichzulage und 504 betreffend die Agrarumweltmaßnahmen. Weiters wurden 559 Gesuche der Betriebsprämie kontrolliert.

6.6.5. Organisation des Südtiroler Forstdienstes

Der Landesforstdienst ist als Abteilung 32 „Forstwirtschaft“ in die Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung eingebunden und setzt sich aus dem Landesforstkorps sowie aus technischen als auch Verwaltungsbeamten zusammen.

Personalstand des Landesforstdienstes am 31. Dezember 2010

Landesforstkorps		technische und Verwaltungsbeamte	
Funktionsebene	Personenjahre	Funktionsebene	Personenjahre
5.	143,00	2.	2,00
6.	82,00	4.	40,75
7.	22,00	5.	33,75
9.	39,75	6.	12,75
gesamt	286,75	7.	8,00
		8.	3,00
		Gesamt	100,25

Personenjahre:

1 Personenjahr = Vollzeit

0,50 Personenjahre = Teilzeit 50%,

0,75 Personenjahre = Teilzeit 75%

6.7. Landesbetrieb für Forst- und Domänenverwaltung

Der Landesbetrieb für Forst- und Domänenverwaltung verwaltet die Domänengebiete und Landeswälder der Autonomen Provinz Bozen. Grundlage ist das Landesgesetz Nr. 28 vom 17.10.1981, das den Aufbau und die Zuständigkeiten des Betriebes regelt.

6.7.1. Verwaltete Grundfläche und Konzessionen

Die vom Landesbetrieb für Forst- und Domänenverwaltung verwalteten Grundflächen sind im Grundbuch unter Autonome Provinz Bozen – unveräußerliche Güter Forste eingetragen. Die Verwaltung verfügt über 75.172,4 ha Gesamtfläche.

Davon sind rund 5.350 ha Wald, 350 ha Almweiden, 9 ha Wiesen und 5 ha Forstgärten. Der Rest gliedert sich in Unproduktiv mit Gletschern und Gamsgebiet sowie etwa 9,5 ha Infrastrukturen (Wege und Parkplätze) und Bauten.

Die Flächen im Pustertal und im oberen Eisacktal werden von der Domänenstation Aicha betreut. Die Gebiete südlich von Brixen, inklusive das Grödnertal von der Domänenstation Villnöß und jene südlich davon von der Domänenstation Latemar. Die Domänenstation Moos in Passeier ist für die Flächen im Passeier- und Ultental zuständig während die Gebiete im Vinschgau direkt vom Zentralamt in Bozen verwaltet werden. Die vom Landesbetrieb verwalteten Flächen sind im Geobrowser der Provinz Bozen einsehbar.

Im Jahr 2010 wurden 353 Grundkonzessionen verwaltet, 24 Konzessionen neu erteilt, 28 Konzessionen erneuert, 10 Konzessionen wurden geändert bzw. ergänzt. Weiters wurden 74 Jagdkonzessionen verwaltet, welche im Sinne des L.G. 28/81, Art. 4, Abs. 6, für die angrenzenden Jagdreviere ausgestellt wurden.

Die anderen Konzessionen betreffen z. B. Berg- hütten, Ski-, Langlauf- und Rodelpisten, Seilbahnen bzw. Aufstiegsanlagen, Wege, Telefon-, Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen.

Die Anlage von Steigen auf Landesgrund ist bei der zuständigen Forst- und Domänenstation oder beim Verwaltungssitz in Bozen zu melden. Dasselbe gilt auch für Veranstaltungen und Grundbenutzungen jeglicher Art. Neben den Grundkonzessionen wurden auch verschiedene Jahresgenehmigungen für Weide, Heumahd, Brennholzsammlung und für das Aufstellen von Bienenständen direkt von den zuständigen Forst- und Domänenstationen erteilt.

Die neuen Baulichkeiten im Forstgarten St. Walburg/Ulten wurden 2010 ins Grund- und Gebäudekataster eingetragen. Das alte Schiessstandgebäude in der Örtlichkeit „Naif“ wurde für die Ausarbeitung eines Einreichprojektes erhoben.

In der Örtlichkeit „Zanseralm“ wurde nach einer Beanstandung die Eigentumsgrenze auf einer Länge von ca. 750 m neu vermessen und gemeinsam mit den Anrainern neu festgelegt. Der Teilungsplan zwecks Festlegung der Grund-

stücksgrenze zwischen dem Forsthaus Villnöß und einem privaten Anrainer wurden gemeinsam mit dem Katasteramt Klausen neu ausgearbeitet. Für den Ankauf einer neuen Grundparzelle für die Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes „Hahnebaum Unterstufe“ wurde ein Teilungsplan erstellt.

6.7.2. Waldbauliche Behandlung

Die nachhaltige Erhaltung des Waldes als stabiles Ökosystem ist ein Hauptziel des Landesbetriebes für Forst- und Domänenverwaltung. Durch die waldbaulichen Eingriffe werden strukturreiche Mischbestände mit standortsgemäßen, bodenständigen Baumarten gefördert und gleichaltrige Reinbestände großer Flächenausdehnung möglichst vermieden. Bei der Endnutzung wird darauf geachtet, dass bestehende Verjüngungsansätze rechtzeitig erweitert und eventuelle Freiflächen natürlich verjüngt werden. Dennoch können durch „höhere Gewalt“ auch größere Freiflächen entstehen, die dann mit Mischbaumarten aufgeforstet werden.

Bei allen Eingriffen wird auf die Stabilität der Waldbestände geachtet. Die Randbäume bzw. Randgruppen werden sehr sorgfältig ausgewählt und der mehrstufige Bestandesaufbau der Hochlagen beibehalten. Außerdem wird auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion Rücksicht genommen.

Die Wälder des Landesbetriebes sind gesetzliche Wildschutzgebiete, weshalb auch die Lebensraumfunktion eine große Bedeutung einnimmt.



Pflegerückstände in Baumhölzern



Durchgeführte Lichtwuchsdurchforstung

Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche und umfangreiche Pflege der Jungbestände. Neben der Förderung der wertvollsten Bestandesindividuen und der Mischungsregelung ist auch die Erhöhung der Bestandesstabilität sehr wichtig, damit die Wertschöpfung möglichst hoch und das Produktionsrisiko möglichst gering ausfallen. Auch aus ökologischen und ästhetischen Gründen ist die Waldpflege sehr wichtig, denn die Domänenwälder werden oft als Vorzeigewälder interpretiert.

Vor allem in der Forst- und Domänenstation Latemar sind laut neuem Waldbehandlungsplan sehr viele Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen (1,6 ha Dickungspflege, 25,5 ha Auslesedurchforstung und 138 ha Lichtwuchsdurchforstungen). Diese sind nur realisierbar wenn - wie in den letzten Jahren - stärker und vor allem in der Oberschicht eingegriffen wird, damit auch die Pfl egeturnusse verlängert werden. Der waldbauliche Durchforstungsgrundsatz „früh, mäßig und oft“ ist bei diesem Flächenausmaß und den vorhandenen personellen Ressourcen nicht realistisch.

Zudem hat auch sich die Marksituation positiv verändert, so dass die Durchforstungsstangen und das Industrieholz recht gut bezahlt werden. Somit ist für den Landesbetrieb nicht nur die Produktion von Brenn- und Sägerundholz möglich, sondern auch die Zwischensortimente können gut verkauft werden. Bei sorgfältiger Planung und Umsetzung sind diese Produkte auch in der Vegetationszeit lieferbar, was ebenfalls enorme

Vorteile für die Betriebsorganisation bringt und die arbeitsintensiven Herbst- bzw. Wintermonate entlastet.

Der Domänenwald wird für Aus- und Weiterbildungen genutzt, weshalb auch Versuchsflächen sehr wichtig sind. Diese Flächen wurden gemeinsam mit dem Amt für Forstplanung angelegt und laut den gängigen waldbaulichen Empfehlungen behandelt. Speziell bei Förster- und Waldarbeiterkursen sind diese Flächen wichtige, praxisbezogene Anschauungs- und Versuchsobjekte. Neben Durchforstungs- und Dauerbeobachtungsflächen wurden u. a. auch Wertastungen durchgeführt sowie vegetativ vermehrte Haselfichten gepflanzt.

Auch spezielle landschaftsökologische Maßnahmen wurden im vergangenen Jahr umgesetzt: Neben den verschiedenen Weidemeliorierungen (Villnöß, Moos und Latemar) wurden die Kastanienhaine in Aicha gesäubert und gepflegt. Auch die Erholungsfunktion der Domänenwälder wurde und wird durch die Schaffung struktureicher Mischbestände mit hohem Laubholzanteil gezielt gefördert.

6.7.3. Holznutzung

Der Landesbetrieb für Forst- und Domänenverwaltung führt die Holzernte zum Großteil in Eigenregie durch. Schlägerung, Bringung und Transport werden von eigens dafür ausgebildeten Arbeitsgruppen durchgeführt. Dadurch kann nicht nur eine höhere Arbeitsleistung erreicht, sondern auch das Sicherheitsrisiko deutlich verringert werden. In der Forst- und Domänenstation Latemar wurden im vergangenen Jahr 1.205 Efm an den Maschinenring übergeben. Diese Art von Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt und bringt sowohl dem Betrieb als auch den beteiligten Bauern Einsparungen und finanzielle Vorteile.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 17.697 Bäume mit 11.080,52 Vfm genutzt. Der Schadholzanteil beträgt 3.438,81 Vfm bzw. über 30% der Gesamtmasse und ist nahezu gleich hoch wie der Anteil an geplanten Hauptnutzungen. Die Aufarbeitung des Schadholzes war sehr arbeitsintensiv und konnte noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden. In den Sommermonaten wurde das nicht aufgearbeitete Schadholz recht stark vom Bläuepilz befallen, weshalb der Kistenholzanteil ziemlich hoch ausgefallen ist.

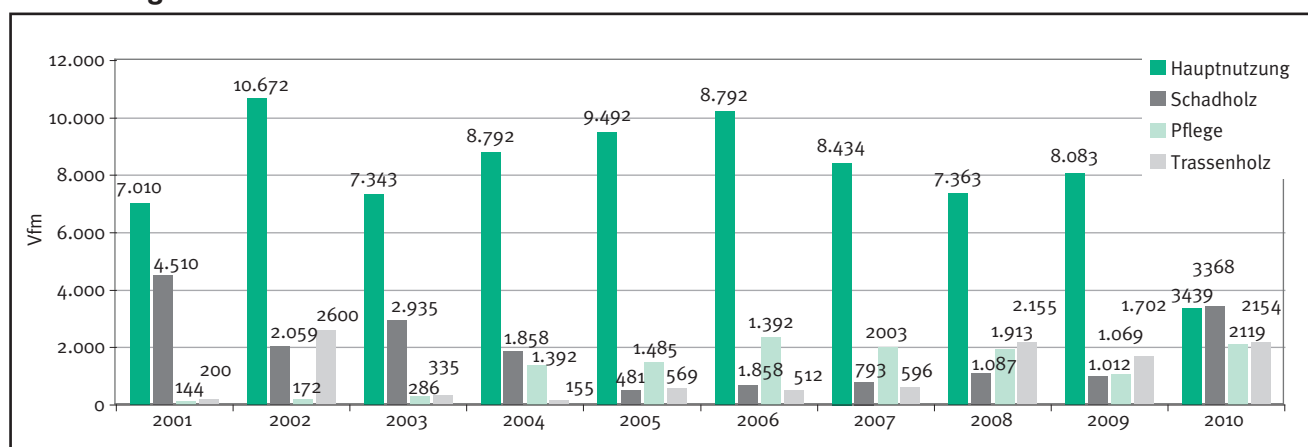
Mit 2.119,42 Vfm bzw. 19% ist auch der Anteil an Holz aus Pflegeeingriffen sehr hoch, was auf die stärkeren Eingriffe in der Oberschicht zurückzuführen ist.

Das Trassenholz (2.154,21 Vfm bzw. 19%) ist primär beim Bau des E-Werkes in Passeier und der Skipiste in Latemar angefallen.

Holznutzungen in Vfm von 2001 bis 2010

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hauptnutzung	7.010	10.660	6072	8792	9492	10.211	8.434	7.363	8.083	3368
Schadholz	4.510	2.059	2935	1858	481	674	793	1.087	1.012	3439
Pflege	144	172	286	1392	1485	2.336	2.003	1.913	1.069	2119
Trassenholz	200	260	335	155	569	512	596	2.155	1.702	2154
Insgesamt	11.864	13.151	9.628	12.197	12.027	13.733	11.826	12.518	11.866	11.080

Holznutzungen von 2001 bis 2010



Wald-Weide-Trennung

Der Rodelwald ist mit Weiderechten belastet (100 Stück Galtvieh) und wird intensiv beweidet: Vor allem auf erosionsanfälligen Feuchtstandorten und in den Grabeneinhängen kommt es dabei zu empfindlichen Trittschäden. Aus diesem Grunde wurde ein Projekt ausgearbeitet, das eine Wald-Weide-Trennung vorsieht. Das Gesamtprojekt setzt sich aus 3 Baulosen zusammen, die in den Jahren 2009 bis 2011 realisiert und vom Amt für Naturparke finanziert werden. Im Jahre 2010 wurden weitere 3 ha an Weidefläche entstraucht (im Jahr 2009 bereits 6 ha) und knapp 1.000 lfm Weidezaun errichtet, wobei die Zaunlatten und die entsprechenden Säulen mit dem Hubschrauber transportiert wurden. Mit einem Schreitbagger wurden weiters die stark ausgetretenen Viehsteige saniert sowie kleinere Flächenmeliorierungen durchgeführt.

Durchgeführte Weidemeliorierung

Auch in der Forst- und Domänenstation Passeier wurden Weidemeliorierungen auf einer Fläche von knapp 3 ha im Bereich der Oberen Gost Alm

durchgeführt. Die dabei geschlägerten Lärchen schlechter Qualität wurden als Krainerwandholz ausgeformt und für den Rundweg im Bereich des Karersees zur Verfügung gestellt.

In der Forst- und Domänenstation Latemar wurde mit der Schlägerung der Randbäume im Bereich der Latemarwiese begonnen. Durch den frühen und ergiebigen Schneefall konnten die Arbeiten nicht zur Gänze abgeschlossen werden.



Weidemeliorierung im Gebiet Rodelwald

6.7.4. Holzmarkt

Auch das Jahr 2010 war geprägt von einer Flaute im Bausektor. Dies schlug sich vor allem auf den Absatz des Schnittholzes schlechterer Qualität nieder, welches vorwiegend als Bauware verwendet wurde. Im Gegensatz zum Jahr 2009 erholte sich aber die Exportwirtschaft, sodass Holz für Verpackungszwecke einen guten Absatz fand. Ebenso gut verkauft werden konnte gute Qualität und Holz für Biomasse.

Da es voraussehbar war, dass die IV. und V. Qualität schlecht absetzbar sein wird, wurde vermehrt Verpackungsholz als Rundholz auf den Markt gebracht, wo auch entsprechende Preise erzielt wurden. Dadurch wurde die Einschnittsmenge im Sägewerk vermindert und die Mitarbeiter konnten vermehrt der Waldpflege nachgehen. Die dabei gewonnenen Stangen konnten sehr gut

verkauft werden. Insgesamt gesehen ist die Lage am Rundholzmarkt relativ gut, wobei Preise von 100,00 Euro für die Fichte und 140,00 Euro für die Lärche bezahlt wurden. Für das Stangenholz konnten ca. 90,00 Euro erzielt werden und für das Verpackungsholz 63,00 Euro.



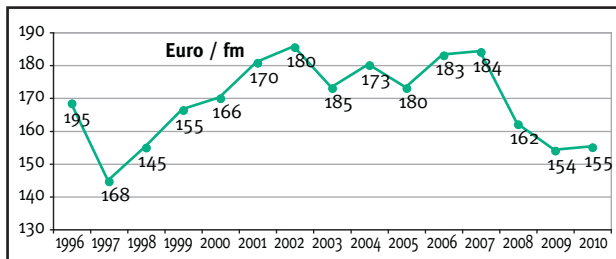
Die Preissteigerung beim Zirbenholz guter Qualität lag im Jahr 2010 zwischen 10 und 13 %.

Holzpreisentwicklung im Zeitraum 2009–2010 Domänenstation Latemar. (Euro/fm)

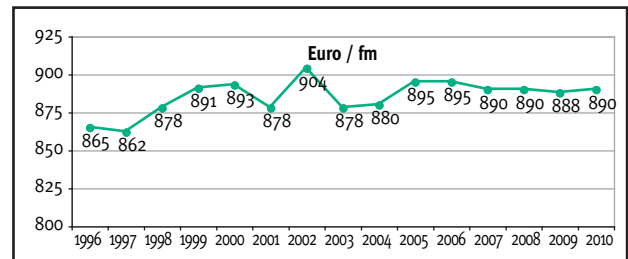
	Jahr 2009	Jahr 2010	%
Fichte I. Sortiment	888,00	890,00	+0,2
Fichte II. Sortiment	672,00	700,00	+4,2
Fichte III. Sortiment	397,00	398,00	+0,2
Fichte IV. Sortiment	154,00	155,00	+0,6

Holzpreisentwicklung im Zeitraum 2009–2010. Andere Domänenstationen. (Euro/fm)

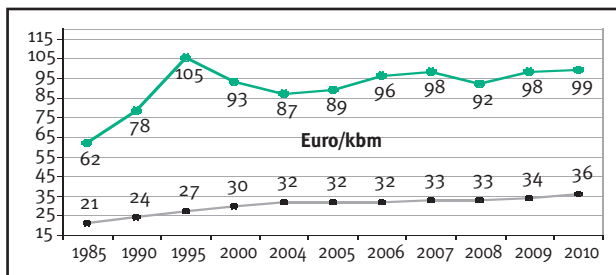
	Jahr 2009	Jahr 2010	%
Fichte o-III	374,00	398,00	+6,4
Fichte IV. Sortiment	152,00	150,00	-1,3
Lärche o-III	482,00	566,00	+17,4
Lärche IV	191,00	192,00	+0,5
Zirbe o-III	425,00	480,00	+12,9
Zirbe IV. Sortiment	205,00	219,00	+6,8
Zirbe o-IV	320,00	354,00	+10,6



Preisentwicklung für Schnittholz Fichte - IV. Sortiment. Domänenstation Latemar



Preisentwicklung für Schnittholz - I. Sortiment. Domänenstation Latemar



Rundholzpreis-Entwicklung im Zeitraum 1985 bis 2010. Die Abbildung zeigt die Preisentwicklung für Sägerundholz franco Lagerplatz, Länge 4 m und gute Qualität. Die Arbeitspesen sind im selben Zeitraum von 21 € auf etwa 36 €/Vfm gestiegen. Der Preis konnte 2010 nur wenig anziehen.



Verlegen der Rohre für das Kleinwasserkraftwerk Moos

6.7.5. Infrastrukturen im Landesbetrieb

Im **Landessägewerk Latemar** mussten im vergangenen Jahr verschiedene Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an der Entrindungsanlage, der Trennbandsäge und anderen Sägewerkanlagen vorgenommen werden. Im Hackschnitzelheizwerk wurde der Ascheauszug erneuert, ein Filterelement der Kondensationsanlage und die Umwälzpumpen ausgetauscht. Die Belüftungsschächte der Hackschnitzeltrocknung und die Dachrinnenheizung der Sägewerkhalle mussten saniert werden und einige Instandhaltungsarbeiten an den Hallen vorgenommen. Wie jedes Jahr wurden auch 2010 die Forstgeräte wieder vorschriftsgemäß gewartet.

In der **Domänenstation Latemar** wurde die Innengestaltung der Forststation abgeschlossen und das Dach mit Holzschindeln eingedeckt. Einige Forstwege wurden instand gehalten und die Zufahrt zum Landesforst Latemar neu errichtet. Gemeinsam mit dem E-Werk Welschnofen wurde die Oberflächensanierung der „Poppenerquelle“ begonnen weil Wasserinfiltrationen in den alten Rohrleitungen des Elektrowerks Schäden verursacht haben.

Am **Parkplatz Karersee** wurde die künstlerische Gestaltung abgeschlossen. Die Videoüberwachung wurde erweitert, die Beschilderung und Markierung ergänzt und für Busse und Behinderte wurden eigene Parkplätze gekennzeichnet. Außerdem wurde die automatische Parkanlage an Wertmünzen angepasst (diese werden den Betreibern der Verkaufstände zu ermäßigtem Preis zur Verfügung gestellt).

In der **Domänenstation Villnöß** ist das E-Werk „Ranui“ geplant, 2010 wurden die nötigen Geländeerhebungen durchgeführt. Das Verwaltungsgebäude wurde instand gehalten, ebenso die Forstwege im Landesforst Schwarzwald.

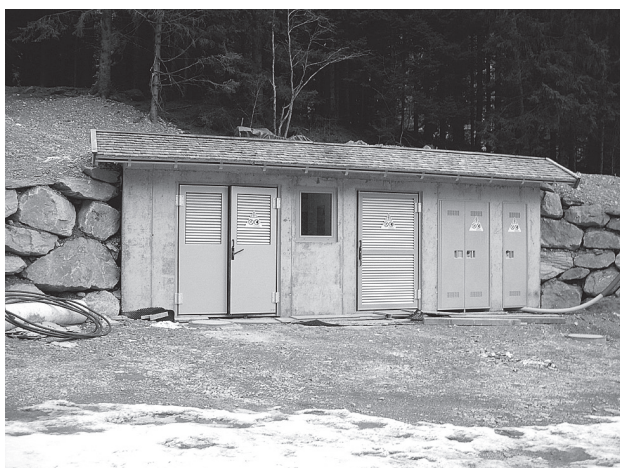
Im **Landesforstgarten Aicha** wurde die Kühlzelle einer „Generalrevision“ unterzogen und kleinere Instandhaltungsarbeiten an den Treibhaushallen vorgenommen. Für den Büroraum der **Domänenstation Aicha** lieferte die interne Tischlerei des Landesbetriebes einige Möbel.

Nach Unwetterschäden wurde die Zufahrt zum „Brugghof“ in der Gemeinde Schnals wieder in-

stand gesetzt. In der **Domänenstation Moos i. Passeier** wurde außerdem die Innengestaltung des Lagergebäudes in Hahnebaum begonnen. In der Örtlichkeit „Weisstal“ wurde das angeschwemmte Erosionsmaterial zu ca. 1.500 m Schotter für die Forststrasseninstandhaltung aufbereitet. Für das neue E-Werk in Hahnebaum wurden Rohre verlegt und anschließend die Zufahrt zum „Gspellhof“ wieder instand gesetzt, ein Traktor-

weg wurde errichtet und eine neue Wasserzuleitung der Gebr. Graf in Rabenstein begonnen um die notwendige Wasserzufuhr zu gewährleisten. Das Kleinwasserkraftwerk wurde soweit fertig gestellt, dass es bereits im Dezember den ersten Strom erzeugen konnte. Am Gebäude der Forststation in Moos wurden kleinere Instandhaltungsarbeiten vorgenommen und der Maschinenpark gewartet.

Technische Daten	Kleinwasserkraftwerk „Hahnebaum Oberstufe“	Kleinwasserkraftwerk „Hahnebaum Unterstufe“
Nenngefälle	201,00 m	368,90, m
Abgeleitete Höchstwassermenge	27,50 l/s	44,00 l/s
Mittlere abgeleitete Wassermenge	15,89 l/s	30,00 l/s
Konzessionsleistung	31,31 kW	107,29 kW



Kraftwerksgebäude Unterstufe

In der **Forstschule Latemar** wurde die Inneneinrichtung ergänzt, zum Teil führte die betriebsinterne Tischlerei die Arbeiten durch. Die Hack- und Schnitzelheizung wurde gewartet und nach einem Schadensfall repariert.

Im **Verwaltungssitz in Bozen** wurden einige Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Arbeitsplätze mit Bildschirmarbeit wurden den Bestimmungen angepasst.

Ein Besonderer Schwerpunkt lag 2010 im Bereich **Arbeitssicherheit**. Eine Reihe von Fortbildungskursen, arbeitsmedizinischen Risikoanalysen und Untersuchungen wurden durchgeführt. Alle abnahmepflichtigen Forstgeräte wurden 2010 kollektiv überprüft. Nicht CE-konforme Geräte wurden ausgetauscht und zusätzliche Sicherheitsausrüstung



Kraftwerksgebäude Oberstufe

(Kletterausrüstung) angekauft. Gemäß Gesetz 81/2008, wurde eine Vorlage für die Risikoanalyse bei Waldarbeiten ausgearbeitet und kommt bereits zur Anwendung.



Feuerwehrrübung in der Forstschule

Als erste Maßnahmen der „Zertifizierung“ wurden die Verantwortlichen innerhalb der Betriebsstruktur ernannt. In der Forstschule Latemar erfolgte im Frühjahr eine entsprechende Schulung. Im Landessägewerk Latemar wurde der Sicherheits-sprecher neu gewählt, die Brandschutz- und Erste-Hilfe-Beauftragten nachnominiert und zu den entsprechenden Kursen angemeldet, sämtliche Erste-Hilfe-Koffer wurden ersetzt.

In der Forstschule wurde eine Feuerwehrrübung mit allen Mitarbeitern durchgeführt und die Beschilderung der Fluchtwege im Gebäude vervollständigt.

6.7.6. Wildschutzgebiete

Die vom Landesbetrieb für Forst- und Domänenverwaltung verwalteten Grundflächen sind im Gesetz als Wildschutzgebiete ausgewiesen. Über Konzessionen werden Wildhege und Aufsicht vieler hochalpinen Domänialgebiete den angrenzenden Revieren kraft Gesetzes übertragen. Die vier Domänenstationen Villnöß, Aicha, Moos in Passeier und Latemar betreuen hingegen die Wildschutzgebiete Schwarzwald-Rodel, Flitz, Pfundererberg, Auerberg-Vielseck, Drossberg, Hahnebaum-Seeberalm, Latemar und Kölbllegg.



Im Latemarwald wurden zu didaktischen Zwecken der Forstschule Latemar 17 Rehe markiert und zwei Rehgeißen mit Senderhalsbändern versehen. Im Rahmen der Kurse können daraus Erkenntnisse in der Raumnutzung und Entwicklung von Rehen in alpinen Waldgebieten gewonnen werden.

Rehwild weist in den meisten Gebieten einen gleich bleibenden Bestand auf. Häufig führen Geißen aber nur ein Kitz, insbesondere in Villnöß hat der strenge Winter eine hohe Wintersterblichkeit und eine geringe Kitzrate bewirkt. Gleich bleibend gute **Rotwildbestände** gibt es im Latemarforst, in Hahnebaum und Villnöß. In einigen

Wildschutzgebieten (Hahnebaum, Auerberg, Flitz) dominieren Geweihträger.

In Villnöß und Flitz hat der **Gamsbestand** aufgrund der Räude in kurzer Zeit seinen Tiefstand erreicht. In den Wildschutzgebieten Drossberg, Pfundererberg und Hahnebaum ist aufgrund der vorbeugenden stärkeren Bejagung - auch der Nachbarreviere - ein leichter Rückgang des Gamswildes zu verzeichnen. In den Wildschutzgebieten Drossberg/Pfitsch und Latemar sind keine Veränderungen zu erkennen.

Der Besatz an **Feldhasen** ist in den meisten Gebieten mäßig bis mittelgut, mit durchwegs gleich bleibender Entwicklung. Erfreulicherweise eher zunehmend sind Feld- und Schneehasen in Villnöß. Nennenswerte **Murmeltiervorkommen** gibt es in Latemar, Villnöß, Hahnebaum und Drossberg. Auf Mähflächen am Drossberg gibt es trotz Entnahme von Murmeltieren noch Schäden.

Die **Auerwildvorkommen** sind im Allgemeinen gleich bleibend, ein Rückgang ist lediglich in Flitz bemerkbar. **Spielwild** ist im Wildschutzgebiet Latemar und Flitz abnehmend. **Schnee- und Steinhühner** konnten am Drossberg/Pfitsch, Steinhühner außerdem in Villnöß und Hahnebaum festgestellt werden.

In fast allen Wildschutzgebieten kann der Steinadler gesichtet werden. Im Wildschutzgebiet Villnöß sind zwei Horste bekannt. Auch andere Tag- und Nachtgreifvögel konnten bestätigt werden, so der Bartgeier (Hahnebaum), der Uhu (Drossberg, Auerberg) und der Wanderfalke (Pfundererberg).

Krankheiten

Im Jahr 2010 hat die Gamsräude den Gamsbestand in den Wildschutzgebieten Schwarzwald-Rodel und Flitz in der Forst- und Domänenstation Villnöß auf eine geringe Dichte gebracht. Nach dem Winter 2009/10 dürfte der Tiefpunkt erreicht worden sein, im Restbestand sind mittlerweile kaum mehr Räudefälle nachzuweisen.

Nachdem die orografisch rechte Talseite von Pfitsch bereits einen seuchenartigen Räudeverlauf zeigt, wird die Räude bald auch den Drossberg auf der orografisch linken Seite erreichen.

Menschlicher Einfluss

Die Wildschutzgebiete haben als Rückzugsgebiet für das Wild einen besonderen Stellenwert. Sie sind aber auch ein Teil des Erholungsraumes,

weshalb mancherorts auch negative Einwirkungen von Außen zum Tragen kommen. Im Wildschutzgebiet Flitz drängt das Gamswild aufgrund der täglichen Hubschrauberüberflüge zunehmend in den Wald. Freizeitaktivitäten führen im Besonderen in den Wildschutzgebieten Schwarzwald-Rodelwald und Latemar zur Beunruhigung der Wildlebensräume. Dabei spielt insbesondere der Trend zu Wintersportaktivitäten außerhalb von Pisten und Wegen, wie Tourenskilauf und Schneeschuhwandern, eine zunehmend ernst zu nehmende Rolle.

Wildfütterung gibt es mit wenigen Ausnahmen nur als Lenkungsfütterung. Ein vollständiger Verzicht auf eine Wildfütterung würde durch gewährleistete Ruhegebiete in den geeigneten Winterlebensräumen erleichtert werden. In Villnöß und Latemar sind die Winterlebensräume durch Winterfreizeitaktivitäten beeinträchtigt, was die Überwinterung in den klimatisch rauen Habitaten erschwert. Die Notfütterungen für Rehwild sind durch entsprechende Auszäunung für Rotwild nicht zugänglich. Vorgelegt wird Grundfutter.

6.7.7. Forstschule Latemar

Die Forstschule Latemar war 2010 an 195 Tagen mit Bildungsveranstaltungen belegt. Insgesamt 598 Personen nutzten das Kursangebot.

Von Februar bis September 2010 fand für 18 zugelassene Teilnehmer ein sechsmonatiger Ausbildungslehrgang zum hauptberuflichen Jagdaufseher statt. Im Oktober begann für 25 Förster der dreimonatige Ausbildungskurs für den Aufstieg in das Berufsbild Forstinspektor. Weiters wurden im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2010 in der Forstschule 30 ein- bis mehrtägige Aus- und Weiterbildungskurse abgehalten. Davon richteten sich 23 Kurse an Jäger und Jagdaufseher und ein Kurs an Waldarbeiter, 6 Bildungsveranstaltungen waren forstinterne Weiterbildungen.

Die 13 veranstalteten deutschsprachigen Seminare zu Jagdthemen wurden von 108 Jägern (Gamspirschführer- und Schweißhundeführerkurse, Kurse zur Wildverwertung) sowie 94 Jagdaufsehern und Förstern (Kurse zur beruflichen Weiterbildung) besucht. Insgesamt 199 Jäger, überwiegend aus dem ober- und mittellitalienischen Raum, besuchten die 10 italienischsprachigen Kurse.



Die Teilnehmer des Jagdaufseherkurses lernen das Haarkleid des Wildes an den verschiedenen Körperteilen unterscheiden. Für Nachsuche auf angeschossenes Wild ist es wichtig zu wissen, von welcher Stelle das Deckhaar stammt.

In Zusammenarbeit mit dem ibW Bildungszentrum Maienfeld in der Schweiz wurde ein einwöchiger Seilkrankurs für 12 Teilnehmer organisiert. Aufgrund der begrenzten Anzahl von nur 27 Betten in der Forstschule mussten die Teilnehmer parallel abgehaltenen Kurse mehrmals in einer Pension untergebracht werden.

Einige weitere Tagungen und Seminare in der Forstschule organisierten externe Veranstalter, für welche entgeltlich die Räumlichkeiten und Leistungen der Forstschule zur Verfügung gestellt wurden.

6.7.8. Landesforstgarten

Im Landesforstgarten Aicha werden vor allem einheimische Gehölze für öffentliche Einrichtungen gezogen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.196 Sträucher, 526 Laub- und 78 Nadelbäume an Gemeinden, Fraktionen, Schulen und Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Eine verdichtete Böschung im Forstgarten wurde heuer ziemlich stark gelichtet. Auf einigen Freiflächen wurden seltene Pflanzen nachgesetzt sowie Pflanzen, von denen man in einigen Jahren das Saatgut gewinnen möchte.

Im Spätsommer wurde in einer Grundparzelle in Zusammenarbeit mit den Waldarbeitern eine stark verwilderte Fläche frei geschnitten, sodass ein sehr schöner Aufenthaltsplatz für Wanderer geschaffen wurde. Dadurch wurden auch die alten Kastanienbäume in diesem Bereich aufgewertet.

Im kommenden Jahr möchte man diese Arbeiten weiterführen, damit schließlich ein interessanter Aufenthalts- und Erholungsbereich für Aicha entstehen könnte.

Auch heuer wurden Christbäume von den Forstgärten in Villnöß und Aicha entnommen. Außerdem wurden vom Gärtner des Landesforstgartens mehrere Beratungen für das Anlegen von Hecken

und die Bepflanzung von Böschungen, Wegrändern und Parks durchgeführt.

Die jährlich anfallenden Arbeiten wurden ordentlich durchgeführt und es kam glücklicherweise auch zu keinem Arbeitsunfall.

Die Lärchensaat ist gut gelungen, sodass die gesamte Produktion zügig voranging.

Aufforstung-Lärchen (Stand am 31.12.2010)

Pfl.-Kode	Alter	Größe	Herkunft	Seehöhe	Stück
Lä 077 T	S2	20-45	Zentralalpen	1950 m	6.000
Lä 075 T	S3	25-50	Zentralalpen	1950 m	7.025

6.7.9. Projekte, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit

Exkursionen für verschiedene Gruppen, darunter auch Waldbesitzer, Forstfachleute und Forstvereine gehören jedes Jahr zu den Aufgaben des Landesbetriebes. Knapp 2.000 Personen wurden dabei nicht nur in Latemar, sondern auch in Villnöß, in Suldner und in Moos in Passeier zu den verschiedensten Themenschwerpunkten begleitet. Umwelt- und Walddtage für Schulen oder die Mitwirkung am Infostand beim Suldner Dorffest sind ebenso wichtige Aktionen, dass eine möglichst breite Bevölkerungsschicht für die Probleme des Waldes und die Umwelt sensibilisiert wird.

Sowohl der Wald als auch das Sägewerk Latemar hat das Audit bezüglich **PEFC-Zertifizierung** wiederum positiv bestanden. Es ist einer der wenigen Betriebe, die garantieren können, dass nur eigenes Holz auf den Markt kommt, direkt vom Wald zum Verbraucher.

Im Juni wurde die neue **Unterführung und die Aussichtsplattform am Karersee** feierlich eingeweiht. Mit dem Bau der Unterführung wurde auch der Parkplatz vergrößert und die anliegenden Verkaufsstände in die Struktur integriert. Die Unterführung, die auch von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann, wurde nun künstlerisch gestaltet, um zum Einen auf die Geschichte und Mythologie des Latemarwaldes hinzuweisen, zum Anderen aber auch um das Latemarholz und das Klangholz mit all seinen Vorzügen zu präsentieren und vorzustellen.

Der Karersee ist eines der beliebtesten Ausflugsziele in Südtirol. Um den enormen Besucherstrom in geregelte Bahnen zu lenken wurde im Sommer 2010 erstmal eine **Besucherbetreuerin** beschäftigt. Diese sollte die Besucher für die Belange der Natur und Umwelt sensibilisieren und die Einhaltung der Regeln im Naturschutzgebiet überwachen. Außerdem wurden täglich Sagenstunden und Sagenwanderungen in deutscher und italienischer Sprache angeboten, die sich großer Beliebtheit erfreuten. In nur 2 Monaten lauschten ca. 350 Personen auf der neuen Seebühne den Dolomitensagen, die sich rund um den Latemar und den Karersee ranken. Das Konzept der Besucherbetreuung fand großen Zuspruch bei den Besuchern und hat sich auch für den Landesbetrieb für Forst- und Domänenverwaltung mehr als bewährt und wird in den nächsten Jahren fortgeführt und noch weiter ausgebaut werden.



Für die Kinder gab es bei den Sagenwanderungen Filzkappen, damit sie sich wie Laurins Zwerge fühlen konnten und den Sagen noch aufmerksamer zuhörten.

6.8. Jagd und Fischerei

6.8.1. Jagdwesen

Wildbestand

2010 als das Jahr der Biodiversität ist in Südtirols freier Wildbahn seinem Namen voll gerecht geworden. Die bereits im Frühjahr 2010 beim Amt für Jagd und Fischerei aufgekommene Vermutung über die Anwesenheit eines Wolfes im Ultental hat sich nämlich im darauffolgenden Monat Juli voll bestätigt. Dieser subadulte Wanderwolf, welchen das genetische Labor ISPRA (= Höhere Anstalt für Umweltschutz und Forschung) in Bologna als Männchen mit dem Namen M24 identifiziert hatte, hielt sich dabei das ganze Jahr über im provinzübergreifenden Gebiet auf. Die Kehrseite dieser erfreulichen Rückkehr von Meister Isegrim in die freie Wildbahn Südtirols ist seine Schadensbilanz: 12 Schaf- sowie je 2 Ziegen- und Kälberbisse gehen eindeutig auf sein Konto. Trotz schneller und völlig unbürokratischer Vergütung dieser Haustierverluste ist in der ländlichen Bevölkerung die Akzeptanz für das Großraubwild kaum vorhanden. Dafür dürfte auch der Umstand eine Rolle spielen, dass Bär und Wolf dasselbe Gebiet bevorzugen.



Für die einen ein Index für einen naturnahen Lebensraum, für die anderen eine Bedrohung der Berglandwirtschaft.

Ökologisch bedenklicher und jagdpolitisch unerwünscht ist hingegen das Auftauchen des **Sikawildes** d.h. einer fernöstlichen Cervidenart. Am 16. Oktober 2010 wurde nämlich im Dolomitengebiet ein Sikahirsch erlegt, dessen Herkunft nicht geklärt werden konnte. Im südwestdeutschen – nordschweizerischen Raum ist diese Hirschart inzwischen bereits eingebürgert. In Südtirol ist sie

aber in zweierlei Hinsicht nicht erwünscht: Einmal stellt sie eine Faunaverfälschung dar, die den Lebensraum des heimischen Rot- und Rehwildes einschränken dürfte. Daneben ist sie in Italien – im Gegensatz zu den meisten mitteleuropäischen Ländern – keine jagdbare Wildart; ihre mitunter im Interesse der Landeskultur erforderliche Regulierung wirft deshalb nicht zu unterschätzende Probleme auf.



Weder landeskulturell noch jagdwirtschaftlich ist die Einbürgerung des Sikawildes erwünscht.

Um das Bild über die Biodiversität abzurunden, sei noch erwähnt, dass inzwischen auch der **Goldschakal** in seinem Vordringen in die Alpen unser Land erreicht hat. Dennoch ist aber der Wildbestand weiterhin von den bisher gehegten, nachstehend genannten Arten geprägt:

Rehwild ist in unterschiedlicher Dichte überall vorhanden und wird auch in allen Jagdrevieren gejagt. Nach dem schneereichen Winter 2008/09 und den dadurch bedingten stärkeren Ausfällen ist eine Erholung der Bestände feststellbar. Der teilweise beklagte Rückgang dürfte gebietsweise auch mit der Zunahme des konkurrenzstärkeren Rotwildes zusammenhängen.

Räudebedingt ist die Gesamtstrecke beim **Gamswild** stagnierend. Dies trotz des stärkeren Eingriffes in verschiedenen Revieren orographisch links des Eisacks zwecks Vorbeugung der Räude sowie trotz der Erfassung der erlegten Kitze in der Abschussstatistik. Jedenfalls mit Ausnahme der Jagdreviere kraft Gesetzes Glurns, Prad und Pfatten sowie der Eigenjagdreviere Kehlburg (Gais) und Laimburg-Piglon (Pfatten) werden inzwischen in sämtlichen Wildbezirken Gams-

abschüsse freigegeben und auch getätigt. Die weitere territoriale Ausbreitung des Gamswildes bzw. dessen Vordringen in tiefere Lagen belegen dabei nicht nur die Entnahmen in den bisher als Reh- und Niederwildrevier eingestuften Wildbezirken der Etschtalsole, sondern auch das Auftauchen von einzelnen Stücken, meist Jahrlingen in den Weinbergen und Obstanlagen an den Talhängen.

Auch das **Rotwild** mit einer Jahresstrecke von inzwischen rund 3.200 Stück (ohne die Entnahme von weiteren 200 Stück im Nationalpark!) ist weiterhin – wenn auch in unterschiedlicher Dichte – im ganzen Lande vorhanden und breitet sich in den Randgebieten zahlenmäßig weiter aus. Es wird inzwischen in Revieren erlegt, die noch vor ein bis zwei Jahrzehnten als rotwildfrei galten. In den Rotwild-Kerngebieten wie dem Obervinschgau greifen inzwischen die letzthin eingeleiteten Reduktionsmaßnahmen beim Kahlwild. Dennoch ist dort das Durchschnittsgewicht und bei den männlichen Stücken oft auch die Geweihstärke weiterhin nicht befriedigend. In vielen Revieren wird ferner – unter Missachtung der Empfehlung der Hegerichtlinien – das Rotwild relativ stark gefüttert.

Hauptziel der Jagd beim Schalenwild ist und bleibt, es dem Lebensraum bzw. den Äsungsverhältnissen im Winter anzupassen. Dabei wird die bestmögliche Struktur nach Alter und Geschlechterverhältnis angestrebt. Deshalb auch hat die Abschussplankommission 2010 wie im vorausgegangenem Jahr – in Anwendung der Hegerichtlinien – für die Kerngebiete ein Entnahmeverhältnis von 1:4 d.h. von vier Stück Kahlwild (= weibliche und Jungtiere) pro Trophäenhirsch vorgeschrieben. Natürlich strukturierte und aufgebaute Bestände können nämlich Witterungseinflüssen und Krankheiten am besten widerstehen. Bei zu hohen oder unausgeglichene Beständen leidet das Wild; die Entwicklung des Einzeltieres wird gehemmt, der Fallwildanteil steigt, und die Schäden in Feld, Wald und Flur nehmen zu.

Inzwischen treffen diese Aussagen grundsätzlich auch für das **Steinwild** der Metapopulation zwischen dem Reschen- und Brennerpass zu: Rund 1.000 Stück d.h. über 4 Fünftel des in Südtirol vorhandenen Steinwildes gehört nämlich zu dieser, die Kolonien Weißkugel, Texelgruppe und Tribulaun umfassenden Metapopulation. Allerdings

konnten aus juristischen Gründen auch im vergangenen Jahr – genauso wie 2006 bis 2009 und entgegen jeder wildbiologischen und jagdwirtschaftlichen Logik – bei der Steinwildregulierung nur Alttiere sowie schwache und kranke Stücke zum Abschuss freigegeben werden. Rückgängig ist hingegen der Bestand in der Steinwildkolonie Sesvenna, deren Wintereinstand großteils im bündnerischen Unterengadin liegt. Deshalb wurde 2010 für dieses Gebiet d.h. dem orographisch rechten Obervinschgau keine Steinwildentnahme freigegeben.

In Bezug auf Vorkommen und rechtlichen Status eine ähnliche Ausgangslage wie beim Steinwild haben wir auch beim **Murmeltier**. Nach den – durch Verfassungsurteil auch für Südtirol bindenden – Vorgaben des staatlichen Jagdrahmengesetzes zählt nämlich auch dieser, in unserem Lande zahlreich vorhandene Wildsäuger (landesweit rund 50.000 Stück) zu den geschützten Arten. Deshalb ist nach den letzthin ergangenen Erkenntnissen des Regionalen Verwaltungsgeschichtshofes die Regulierung als Ausnahmerlaubnis lediglich zur Abwendung erheblicher Schäden an der Landeskultur zulässig. 2010 wurde deshalb der Abschuss von Murmeltieren lediglich in Revieren mit größeren Wühlschäden in Mähwiesen ermächtigt. Das entsprechende Dekret des Landesrates wurde aber dennoch angefochten und in der Folge vom Verwaltungsgericht vorübergehend ausgesetzt.



Im Alpenbogen außerhalb Italiens eine normal jagdbare Haarwildart. Nach dem Bestand wäre das Murmeltier auch in Südtirol voll nutzbar, sein Schutzstatus erlaubt aber höchstens eine beschränkte Regulierung.

Problematischer ist weiterhin teilweise die Situation beim **Niederwild**. Diese wird aber weniger von der Jagd als vielmehr von der Einengung der Lebensräume sowie von der maschinellen Landwirtschaft beeinflusst. So ist das Rebhuhn leider endgültig aus unserer Kulturlandschaft verschwunden. Auch der Fasan ist weiterhin im Rückgang. Daran konnten auch die in der Vergangenheit in einzelnen Revieren durchgeführten Auswilderungsaktionen kaum etwas ändern, auch wenn die betroffenen Wildbezirke sich zu einer dreijährigen Schonung dieser Wildart in dem entsprechenden Gebiet verpflichtet hatten. Der Feldhase hingegen findet gebietsweise und vornehmlich in den Obstanlagen der Talniederungen ein, seinen Ansprüchen entsprechendes Habitat.

Gar nicht glücklich ist die Jagdbehörde über das Vorkommen von **Schwarzwild**. Im Jahr 2010 wurden 9 Stück erlegt, 2 Keiler verendet gefunden und ein weiterer überfahren. Die Jahresschwankungen der Strecke (2004 zwölf Stück, 2005 fünf Stück, 2006 neun, 2007 zwölf, 2008 achtzehn und 2009 neun Stück) dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Wildschweine immer wieder aus dem Ampezzaner Gebiet sowie aus dem Comelico ins Pustertal sowie inzwischen verstärkt auch aus dem Trentino in das Unterland einwechseln. Ein Wildschwein ist dabei erneut bis ins Burggrafenamt vorgedrungen und im Revier Nals erlegt worden. Dies beweist, dass das Schwarzwild in unserem Land zwar den entsprechenden Lebensraum fände, in landeskultureller Hinsicht aber wegen der zu erwartenden Schäden in der Landwirtschaft seine Wiederkehr nicht befürwortet werden kann. Deshalb auch sind alle hauptberuflichen Jagdaufseher weiterhin ermächtigt, jederzeit sowie unter Zuhilfenahme des Scheinwerfers etwaiges in Südtirol vorhandenes Schwarzwild abzuschießen. Außerdem sind auch die Jäger befugt, im eigenen Jagdrevier während der Jagdzeit Wildschweine zu erlegen. Ab 2005 kann der Revierleiter zudem bei einem nachgewiesenen Wildschweinvorkommen – nach Meldung an die zuständige Dienststelle für Jagd- und Fischereiaufsicht – eine beschränkte Anzahl an Nachtjagdermächtigungen erlassen. Lebendfangfallen wurden 2010 keine neuen mehr aufgestellt.; die im Jahre 2008 errichteten Fallen haben sich nämlich nicht bewährt.

Einerseits erfreulich, andererseits aber problematisch ist die Zunahme bestimmter **Wasservögel**.

So galt der **Kormoran** bis Ende des letzten Jahrhunderts als ein eher seltener Wintergast. Inzwischen hält sich dieser Ruderfüßler von Dezember bis Februar/März vorübergehend in Koloniestärke in unserem Lande auf, wechselt aber immer wieder für mehrere Tage in das benachbarte Trentino. Wegen des inzwischen über Magenanalysen nachgewiesenen Beutedruckes auf den Forellen- und Äschen-Bestand im Mittel- und Unterlauf der Etsch sowie in Teilen des Eisacks ist deshalb – auf Drängen des Landesfischereiverbandes – auch 2010 die Regulierung dieses fischfressenden Vogels genehmigt worden. Im Zuge dieser Aktion wurden 24 Kormorane erlegt; 2007 waren es 17; 2008 vierundzwanzig und 2009 dreißig Stück.

In Ausbreitung ist ferner der **Graureiher**, welcher – im Gegensatz zum Kormoran – vereinzelt im Lande auch brütet. Vor allem bei länger dauernder Schneedecke verursacht er einen bestimmten Fraßdruck auf den Fischbestand in den höher gelegenen Fließgewässern, da andere Nahrungsquellen wie Mäuse für ihn nicht zugänglich sind. Die Fischwasserbewirtschafter drängen deshalb auf eine letale Vergrämung wie beim Kormoran.



Graureiher. ein stattlicher Wasservogel, in welchem viele Angler einen Konkurrenten sehen.

Der **Braunbär** ist im südwestlichen Landesteil inzwischen als Standwild einzustufen. Einzelne Exemplare halten sich inzwischen nämlich andauernd im Grenzbereich zwischen dem Nonsberg und dem Ulten- bzw. Etschtal auf. Von den 2010 insgesamt 6 in Südtirol nachgewiesenen Braunbären (je drei subadulte und 3 junge männliche Stücke) ist einer in die Provinz Belluno abgewandert, die restlichen dürften überwiegend im Bereich orographisch rechts der Etsch geblieben sein. Darauf lassen jedenfalls die – gegenüber dem Vorjahr

stark zugenommenen – Bärenschäden schließen. Zu beklagen sind nämlich 56 Schafrisse sowie die Beschädigung von insgesamt 46 Bienenstöcken; dafür hat das Land eine Vergütung von insgesamt 21.041,00 € bezahlt.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem für den Wildbestand und insbesondere für die Rehe stellen weiterhin frei laufende und **streunende Hunde** dar.

Wildbewirtschaftungs- und Wildhegegebiete

Als Revierfläche scheinen etwas über 623.275 ha (rd. 84 % der Landesfläche) auf. Davon sind allerdings nur etwa neun Zehntel als effektive Jagdfläche einzustufen, da den 145 Jagdrevieren kraft Gesetzes auch die im jeweiligen Gemeindegebiet liegenden Siedlungszonen sowie andere Flächen, auf denen die Jagd per Gesetz ruht, angegliedert sind. Von den 51 Eigenjagdrevieren mit einer Ausdehnung von insgesamt 14.340 ha (rd. 2 % der Landesfläche) waren im Jahre 2010 16 verpachtet, bei etwa 5 wurden die Abschüsse in verschiedener Form an Dritte vergeben und in den restlichen wurde die Jagd überwiegend vom Grundeigentümer, seinen Familienangehörigen sowie von Gästen ausgeübt.

Von der restlichen Landesfläche sind 65.016 ha als Domänen- Wildschutzgebiet und 52.500 ha als Schongebiet (=Stilfser- Joch-Nationalpark) ausgewiesen. Die Fläche von 2.963 ha der insgesamt 226 geschützten Biotope, welche nach dem Jagdrecht ebenfalls als Wildschutzgebiet gelten, ist hingegen in der jeweiligen Revier- bzw. Schongebietsfläche enthalten. In diesen mosaikartig über Südtirol verteilten Biotopen war die Jagd bis 2009 gesetzlich verboten. Im Interesse der Landeskultur bzw. aus sanitären Gründen war aber früher auf Grund einer jährlich erteilten Ausnahmeermächtigung die Schalenwild- sowie Fuchsregulierung in jenen nunmehr 56 Wildschutzgebieten erlaubt, die größer als 10 ha sind und zusammen eine Fläche von heute 2.451 ha erreichen. Da 2009 aber das Regionale Verwaltungsgericht diese – mit einem Dekret des zuständigen Landesrates erlaubte – Möglichkeit zum Abschuss von Rot-, Reh-, Gams- und Schwarzwild sowie des Fuchses außer Kraft gesetzt hat, wurde 2010 durch eine Änderung des Landesjagdgesetzes diese landeskulturell erforderliche Schalenwild- und Fuchsregulierung endgültig geregelt.



Übersichtskarte über die Wildschutzgebiete (grau)

Die Zonen des europäischen Schutzgebietsnetzes, besser bekannt unter dem Namen „Natura 2000 Gebiete“, bilden seit 2007 – neben den bereits genannten Revieren kraft Gesetzes, Eigenjagdrevieren sowie Wildschutz- und Schongebieten – die fünfte Kategorie von Wildbewirtschaftungs- und Wildhegegebieten bzw. von Wildbezirken. In diesen ist, sofern sie Teil eines Reviers sind, unter anderem die Jagd auf die Zugvögel (Schnepfe, Wachtel sowie Knäck- und Krickente) verboten.

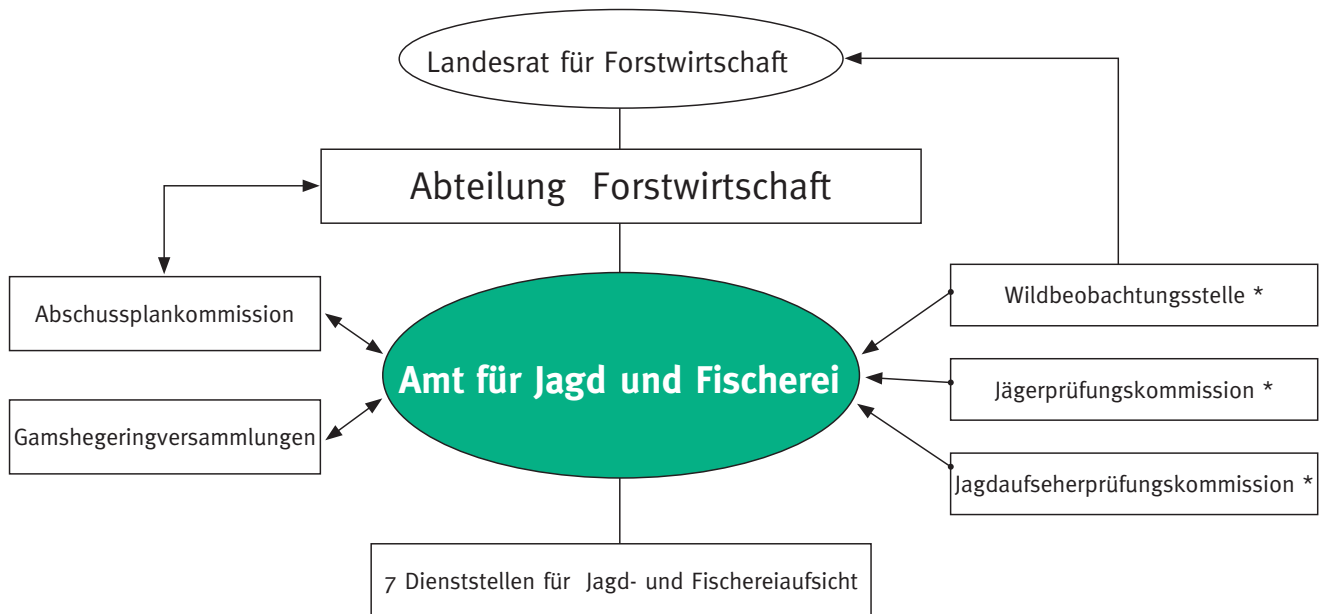
Jagdschutz und Verwaltung

Der Jagdschutz in den Jagdrevieren kraft Gesetzes ist durch 67 hauptberufliche Jagdaufseher gewährleistet. Die 7 Verbandsaufseher gewährleisten vorübergehend den Jagdschutz in 3 Revieren kraft Gesetzes; daneben erfüllen sie überwiegend Koordinierungs- und Informationsaufgaben. Im Durchschnitt hat somit ein hauptberuflicher Aufseher eine Jagdfläche von 9.303 ha zu betreuen. Außerdem ist festzuhalten, dass die Revieraufseher auch die in Konzession vergebenen Domänen- Wildschutzgebiete überwachen und dadurch der festgelegten Höchstgrenze von 10.000 ha nahe kommen. Im Stilfser- Joch-Nationalpark gewährleisten im vergangenen Jahr 15 Angehörige des Landesforstkorps die Überwachung. In den Eigenjagdrevieren hingegen ist der Jagdschutz überwiegend durch freiwillige Aufseher gewährleistet, immerhin 7 Eigenjagden werden aber von den hauptberuflichen Aufsehern der angrenzenden Reviere kraft Gesetzes mitbetreut.

In Südtirol gibt es rund **6.350** Jagdgewehrscheinhaber. Von diesen waren am 31. Dezember 2010 insgesamt **6.084**, davon **262** Frauen, Mitglieder des Südtiroler Jagdverbandes als Verwalter der Jagdreviere kraft Gesetzes. Es lässt sich somit erstmals seit Jahren eine leicht sinkende Tendenz bei den Jägern feststellen. Die Anzahl der Jägerinnen hingegen ist sowohl prozentuell als auch in absoluten Zahlen steigend.



Das Amt für Jagd und Fischerei als Fach- und Verwaltungsbehörde stützt sich beim Jagdschutz überwiegend auf die 7 Dienststellen für Jagd- und Fischereiaufsicht als periphere Strukturen sowie auf die hauptberuflichen Jagdaufseher der Reviere und des Verbandes. Beim Wildmanagement hingegen ist es mit Stimmrecht in den entsprechenden Gremien (Wildbeobachtungsstelle, Abschussplankommission, Hegeringversammlungen) vertreten bzw. holt deren Gutachten ein.



* Gremien, welche mit Beginn der Legislatur neu ernannt worden sind.

Jagdpolitische Zielsetzung

Erklärtes Ziel der Südtiroler Jagdwirtschaft ist und bleibt die Erhaltung eines artenreichen, gesunden Wildbestandes sowie der Schutz und die Verbesserung der jeweiligen Lebensräume. Die Nutzung erfolgt deshalb nach dem Nachhaltigkeitsgrundsatz, welcher beim Schalenwild über Abschusspläne angestrebt wird. Bei den Hühnervögeln hingegen soll deren längerfristige Erhaltung sowie eine schonende Nutzung über Abschusspläne, durch persönliche Kontingentierungen (maximal 6 Schnee- und Steinhühner pro Jäger und Saison) und die alljährliche Verträglichkeitsprüfung gewährleistet werden. Letztere wird vom Amt für Jagd und Fischerei durchgeführt, welches aufgrund von Zählungen und anderen Dichteweisern festlegt, in welchen Revieren ein etwaiger Abschuss von Spielhahn sowie von Schnee- und Steinhuhn mit dem Gebot der Arterhaltung vereinbar ist. 2010 hat die Abschussplankommission bei der Freigabe der Hühnervögel die Einschätzung der Jagdbehörde z.T. nicht geteilt und eine großzügigere Entnahme genehmigt.

Daneben werden auch Maßnahmen zur Anpassung der Schalenwildbestände an die Erfordernisse einer naturnahen Waldbewirtschaftung sowie an die Bedürfnisse der lokalen Landwirtschaft getroffen. Aufklärungskampagnen über die Unzweckmäßigkeit bzw. Unsinnigkeit von

Rotwildfütterungen sowie gebietsweises Verbot dieser – auch beim Rehwild – nicht zeitgemäßen Hegemaßnahmen sollen in Jagdkreisen zusätzlich ein stärkeres Problembewusstsein schaffen. Aus emotionalen Gründen wird aber weiterhin die Ausbringung von Heu und vereinzelt auch von Kraftfutter für das Reh- und Rotwild gefordert. Von den Waldbesitzern und der Forstbehörde wird im Gegenzug ein Überdenken der Zäunungspraxis erwartet, um einer weiteren Einengung des Lebensraumes der Wildwiederkäuer vorzubeugen.

Ein anderes Hauptanliegen ist die Sicherung unseres sozialen, demokratischen Reviersystems. Die amtliche Kontrolle über die Einschreibgebühr mit Festsetzung einer doppelten Höchstgrenze (nicht zu überschreitender Höchstbetrag von 1033 €, daneben eine vom Jahresbeitrag und somit von den Reviervhältnissen abhängige Obergrenze) gewährleistet jedem Südtiroler den Zugang zur Jagd zu erschwinglichen Preisen (eine Ausnahme bildet dabei die Bevölkerung der Gemeinden Martell und Stils sowie teilweise auch von Prad und Glurns, da im Nationalpark Stilfser Joch die Jagd verboten ist). Diesem Ziel dient dabei nicht zuletzt das Bestreben, Wildschäden im Wald primär durch entsprechende Abschüsse zu verhüten und dieselben nur in Ausnahmefällen zu vergüten. Unter demselben Aspekt ist letztlich auch die Tatsache zu sehen, dass Raubtierrisse

sowie allgemein Ernteauffälle, welche die – in ihrem Bestand kaum regulierbaren – Wildtiere verursachen, von der öffentlichen Hand entschädigt werden. Im Jahre 2010 wurden in diesem Zusammenhang – neben den 56 zu 100% entschädigten Bärenrissen sowie den 11 Wolfrissen – 47 Schadensmeldungen berücksichtigt und insgesamt eine Vergütung von 12.326,00 € zuerkannt. Dieser relativ niedrige Betrag ist dadurch bedingt, dass nach den seit 2006 geltenden Kriterien die Vogelfraßschäden im Obst- und Weinbau nicht mehr vergütet werden. Man ist nämlich der Ansicht, dass die Bauern dieses Produktionsrisiko selbst tragen sollen und auch können.

Ein weiteres Bestreben ist, im Rahmen des Möglichen Bestandesschätzungen beim Federwild durchzuführen. Dazu gehört auch die alljährliche Wasservogelzählung im Jänner, welche europaweit durchgeführt und in Italien vom ehemaligen staatlichen Institut für Wildbiologie koordiniert wird. In Südtirol führt seit über einem Jahrzehnt das Amt für Jagd und Fischerei diese Erhebung durch. Erfreulich ist dabei, dass man vor allem eine Zunahme bei den geschützten Arten wie beim Graureiher feststellen kann.

Die Räude in den Gamspopulationen Südtirols

Die Räude ist eine schwere parasitäre Krankheit, welche das Gams- und Steinwild befällt. Hervorgerufen wird diese Krankheit durch Grabmilben, welche sich von der Haut des befallenen Tieres ernähren. Dabei wird das Immunsystem so stark geschwächt (meist durch sekundäre Infektionen), dass das Tier verendet.

Diese Krankheit kann zu starken Verlusten in der Gamswild- und Steinwildpopulation führen, vor allem in neu befallenen Gebieten, in welchen eine seuchenhafte Ausbreitung verzeichnet wird. Die Gamsräude hat einen schwerwiegenden Einfluss auf die jagdliche Bewirtschaftung in der östlichen Landeshälfte der Provinz. Auch beim Steinwild sind Verluste durch den Räudebefall zu verzeichnen.

Für eine Erfassung der Krankheitsdynamik ist es wichtig, dass alle Räudefälle hinsichtlich Datum des Auftretens sowie Geschlecht und Alter (so weit bestimmbar) der befallenen Gämsen, genau erhoben werden. Dank der ausdauernden Mitarbeit aller von der Krankheit betroffenen Jagdreviere und im Besonderen der einzelnen Jagdaufseher ist es möglich, dieser Forderung nachzukommen.

Diese Form des Monitorings ist mehr qualitativer als quantitativer Natur, zumal man davon ausgehen muss, dass ein guter Teil der Gämsen, die an der Krankheit eingehen, nicht aufgefunden werden. In jedem Fall können jedoch Rückschlüsse auf die Ausbreitungsgeschwindigkeit bzw. auf die Virulenz der Krankheit gezogen werden.

Die bereits vor Jahren, von den jeweiligen Landeshauptleuten vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den von der Räude betroffenen Provinzen gewährleistet einen regelmäßigen Informationsaustausch über den Verlauf der Krankheit in den einzelnen Gebieten sowie über die getroffenen Maßnahmen. Auf diese Art und Weise kann stets ein aktueller Gesamtüberblick über den gesamten Dolomitenraum gewährleistet werden.

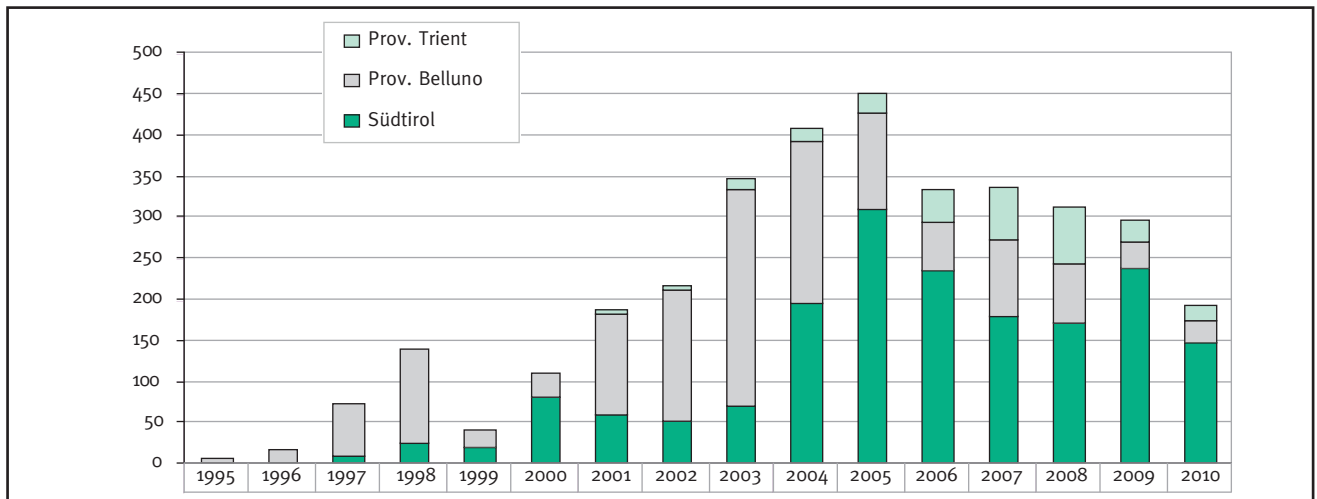
Die Entwicklung der Krankheit im Dolomitenraum

Die ersten Räudefälle im Dolomitengebiet wurden im Jahre 1995 in der Provinz Belluno festgestellt. Seit 1997 ist die Krankheit auch in Südtirol verzeichnet. In den 15 Jahren seit Auftreten der Gamsräude im Dolomitengebiet wurden insgesamt nahezu 3500 befallene Gämsen registriert. Im Zeitraum von 2003 bis 2008 hat die Krankheit sehr hohe Verluste verursacht, da sie ein weitläufiges Gebiet zwischen den Provinzen Trient, Belluno und Bozen befallen hat.

In den vergangenen Jahren sind die Räudefälle rückläufig wenngleich in Südtirol die Zahl der Krankheitsfälle immer noch hoch ist. Im Jahre 2010 wurden in Südtirol 148 neue Räudefälle verzeichnet.

Gebiet	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Prov. Belluno	6	18	64	116	21	23	89	99	93	106	82	53	89	69	34	26	988
Südtirol			10	25	20	83	61	53	72	195	310	236	180	173	238	148	1804
Parco Regole						6	32	59	170	93	35	5	5	1	0	0	406
Prov. Trient							6	7	13	14	24	40	62	71	28	19	284
GESAMT	6	18	74	141	41	112	188	218	348	408	451	334	336	314	300	193	3482

Anzahl der bisher registrierten Räudefälle in den Provinzen Bozen, Trient und Belluno und dem Parco Regole d'Ampezzo.



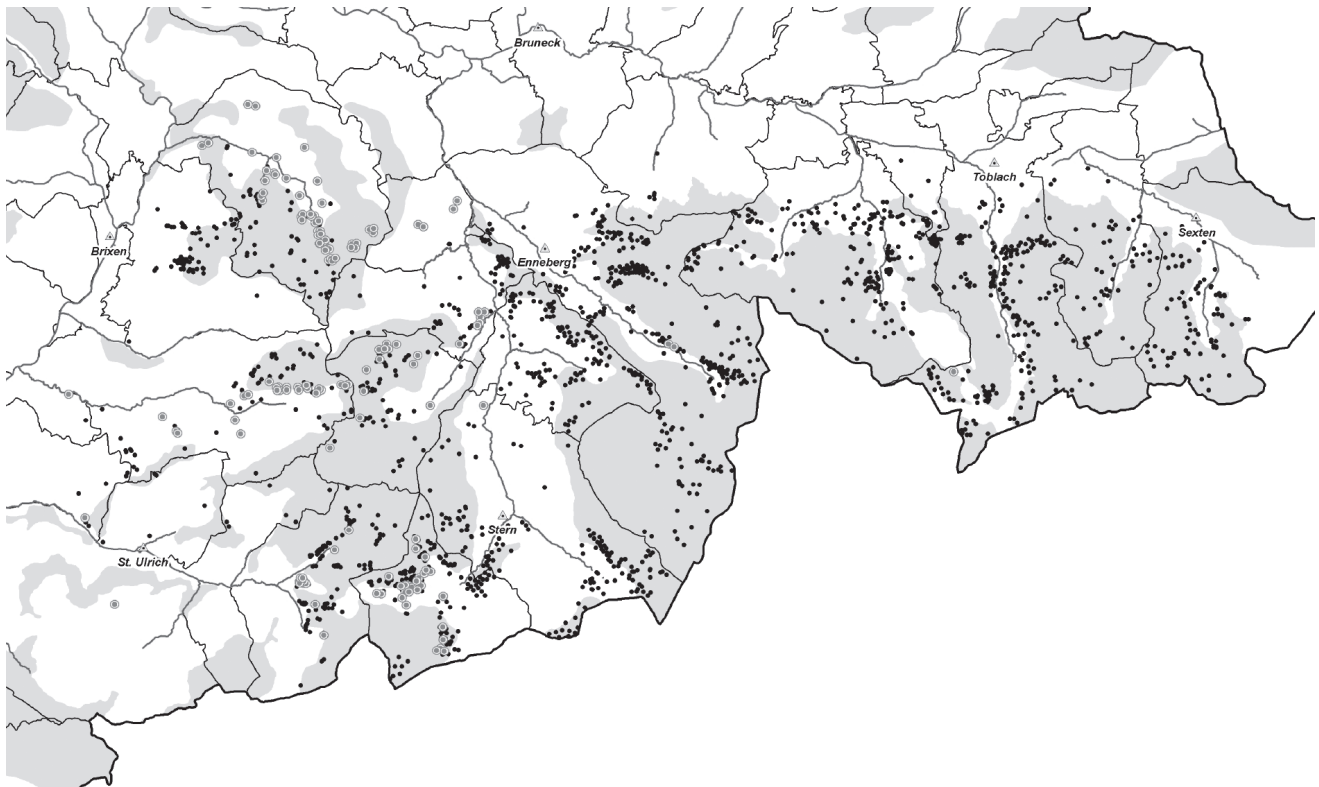
In den letzten Jahren ist der Verlust durch die Gamsräude relativ hoch und weist vor allem in der Provinz Südtirol eine hohe Virulenz auf.

Die Krankheit hat bereits fast den gesamten Dolomitenraum befallen. Somit müssten sich die Räudefälle in diesem Gebiet in den nächsten Jahren deutlich verringern.

Die Räude kommt, allerdings, seit anfang 2010 auch auf der orographisch linken Seite des Grödenbaches vor und es wurde auch der erste Räudefall im Revier Kastelruth verzeichnet.

Zu erwähnen ist der erste Fall auf der orogra-

phisch rechten Seite des Eisacks im Revier Klausen. Damit verbunden ist die große Gefahr des Überschwappens der Epidemie auf die Sarntaler Alpen. Es bleibt zu hoffen, dass es sich um ein einzelnes von der Krankheit geschwächtes Individuum handelt, das den Talboden gequert hat und dass es dort mit anderen Gämsen nicht in Kontakt getreten ist.



Die Räudefälle 2010 sind mit größeren Punkten dargestellt. Die kleinen schwarzen Punkte kennzeichnen die Fälle der Jahre 1997 bis 2009.

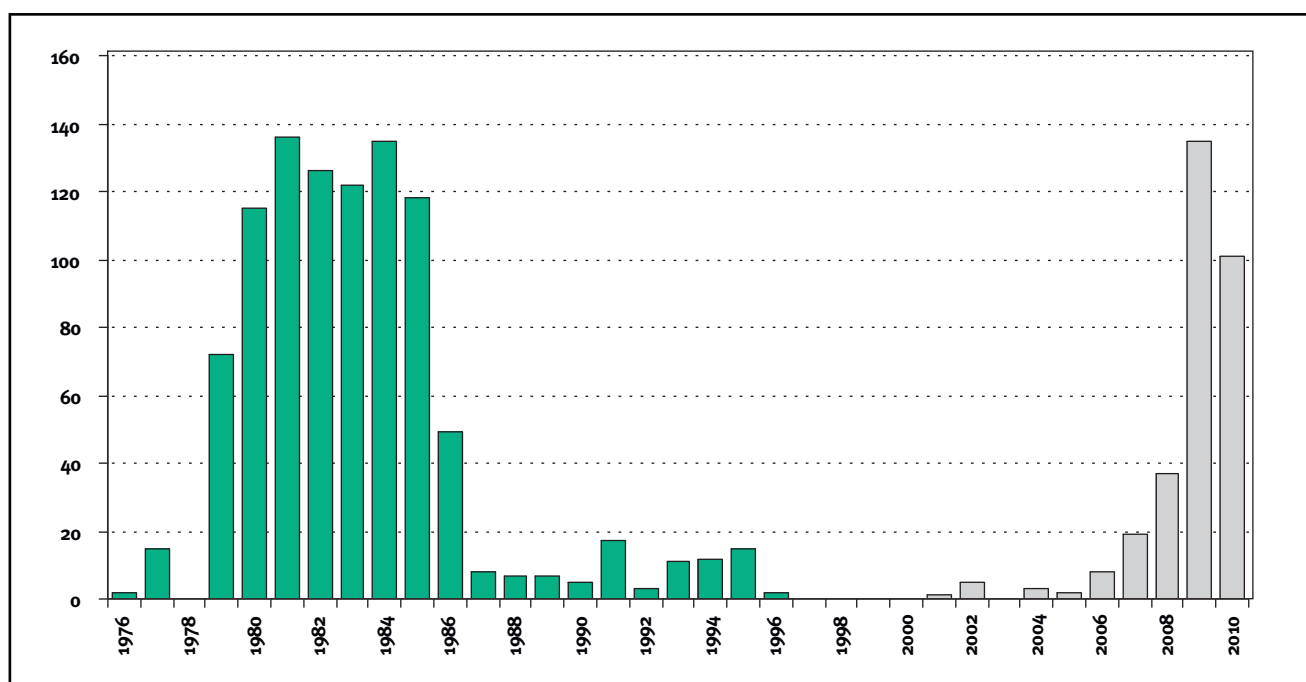
Die Räude entlang des Alpenhauptkamms

Im Zeitraum 1976 bis 1996 wurden die Gebirgsgruppen nördlich der Rienz von einer Räudepidemie heimgesucht. Insgesamt wurden 969 Räudefälle bei der Gämse und 6 beim Steinwild aufgezeichnet. Im Zeitraum 1997-2000 wurden keine Räudefälle nördlich der Rienz gemeldet.

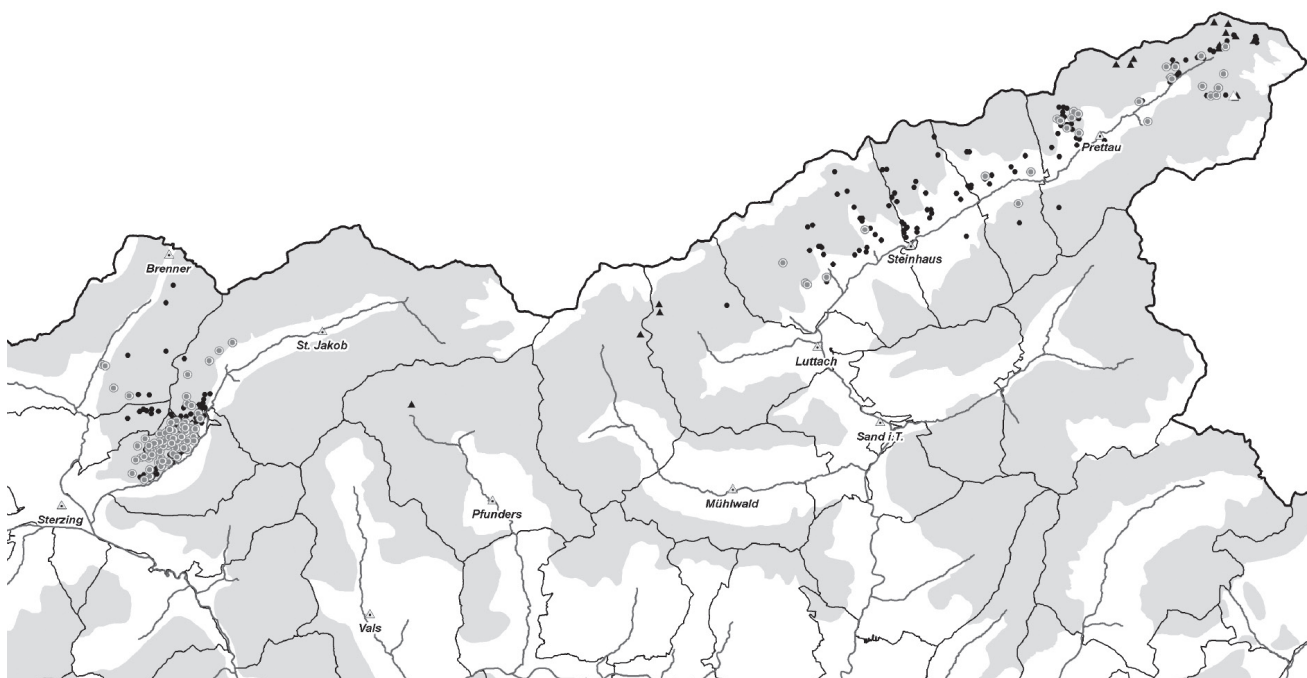
Jahr	Räudefälle	
	Gamswild	Steinwild
2001	1	
2002	14	
2003		
2004	3	
2005	2	
2006	8	
2007	19	
2008	37	3
2009	135	11
2010	100	1
Insgesamt	306	19

Ab dem Jahr 2001 werden wieder räumige Gamsen verzeichnet. Bis zum Jahr 2006 handelte es sich um vereinzelte Individuen. Die Zahl der Räudefälle ist allerdings in den letzten 2 Jahren deutlich gestiegen:

- Im Jahr 2007 wurden 19 räumige Gamsen im Ahrntal verzeichnet.
- Im Jahr 2008 stieg die Anzahl auf 37, davon wurden 3 Fälle im Jagdbezirk Sterzing (Reviere Pfitsch und Wiesen) festgestellt.
- Seit dem Jahr 2009 zeigt der neue Seuchenherd auf der orographisch rechten Seite des Pfitschertales, welcher sich auf die Reviere Pfitsch, Wiesen, Sterzing und Brenner ausdehnt, eine hohe Virulenz (über 80 Fälle im Jahr 2009).
- Im Jahr 2010 wurden entlang des Alpenhauptkammes weitere 101 Fälle festgestellt; die meisten davon wiederum im Jagdbezirk Sterzing.



Die grünen Balken zeigen die Räudefälle der Periode 1976 bis 1996 auf. Mit grauer Farbe sind die Räudefälle entlang des Alpenhauptkammes gekennzeichnet.



Mit den kleinen schwarzen Punkten sind die Räudefälle der Jahre 2001-2009 dargestellt. Die größeren Punkte kennzeichnen die Räudefälle 2010. Mit den Dreiecken sind die Räudefälle beim Steinwild dargestellt.

6.8.2. Fischbestand und Fischerei

Fischwasser

Von der rund 2.800 ha großen Wasserfläche Südtirols nehmen die nur extensiv nutzbaren Stauseen über zwei Fünftel ein. Die Cyprinidengewässer erreichen ein Gesamtausmaß von 180 ha, wobei als solche im Wesentlichen nur die Überetscher Seen, die wenigen langsam fließenden Gräben in der Etschtalsole sowie einzelne Weiher einzustufen sind. Sämtliche Bäche und Flüsse zählen – ebenso wie die Gebirgsseen – zu den Salmonidengewässern. Die typischen Äschengewässer – als solche gelten die von keiner größeren Ableitung betroffenen Flussabschnitte – beschränken sich auf rund 460 ha.



Während bei den Salmoniden in der Etsch ein Rückgang zu verzeichnen ist, nimmt der Bestand der sensiblen Mühlkoppe zu.

Von den insgesamt 2.612 im alten Verzeichnis der öffentlichen Gewässer eingetragenen Bächen, Flüssen und Seen können nur rund 10% fischereilich genutzt werden. Von diesen wiederum sind 92% mit Eigenfischereirechten belastet. An den restlichen Bächen und Seen steht das Fischereirecht dem Land zu und ist großteils an örtliche Vereine vergeben. Konzessionsanträge um Überlassung von kleineren Hochgebirgsseen sowie Seitengewässern wurden und werden meistens mit der Begründung abgelehnt, dass in diesen natürlichen Gewässern die ursprüngliche Lebensgemeinschaft (Biozönose) erhalten bleiben soll bzw. dass diese Nebengewässer als Aufzuchtgräben für das Hauptgewässer dienen.

Ein wichtiges Bestreben bleibt, die Fischwasser als solche zu erhalten bzw. für sämtliche Ausleitungsstrecken eine angemessene Restwassermenge zu gewährleisten. Nur dadurch nämlich wird das Fließkontinuum und somit die Nahrungsdrift bachab- sowie der Laichzug der Forellen bachaufwärts gesichert. Gleichzeitig wird nicht nur das Überleben der vorhandenen Fische sondern teilweise auch eine beschränkte Reproduktion derselben ermöglicht. Letztere versucht man auch durch eine naturnähere Gestaltung der Bach- und Flussläufe zu fördern. Diesem Ziel müssen auch die – im Zuge der Konzessionsverlängerung für die großen Wasserkraftwerke er-

teilten – Umweltauflagen dienen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die von der Landesabteilung Wasserschutzbauten in den letzten Jahren durchgeführten Renaturalisierungsmaßnahmen.

Gegen die extreme Trockenheit im Juli 2010 erwiesen sich aber auch diese Maßnahmen als unzureichend. Der erhöhte Wasserbedarf der Landwirtschaft bewirkte, dass in den Unterläufen verschiedener Seitenbäche des Etschtales die Wasserführung stark zurückging und einzelne Abschnitte völlig trocken fielen. In Feuerwehraktionen versuchte man, durch eine elektrische Abfischung der betroffenen Bachstrecken und nachheriger Verpflanzung der gefangenen Fische in die Oberläufe bzw. in die Etsch das Schlimmste zu verhindern.

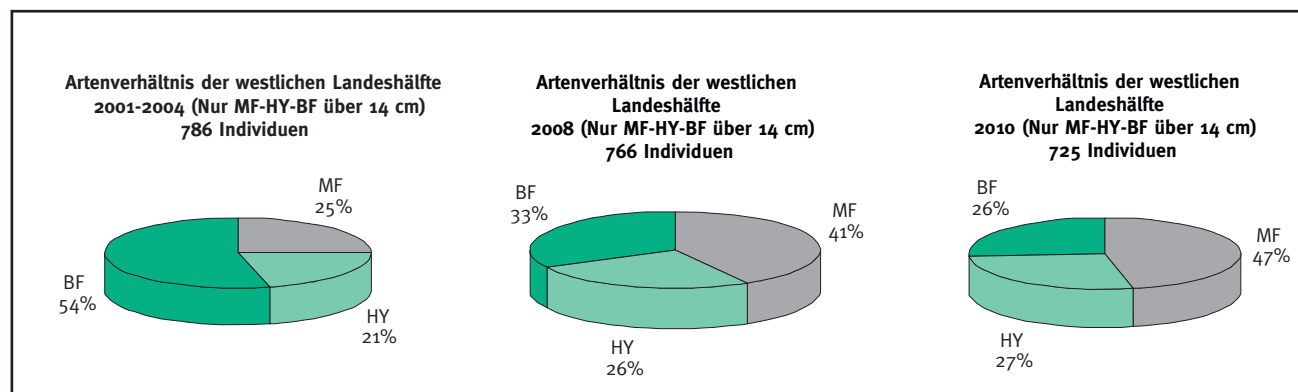
Fischbestand

Die marmorierte Forelle ist in sämtlichen größeren Fließgewässern vorhanden. Nach den in den vergangenen Jahren durchgeführten Bestandskontrollen in den Fließgewässern der westlichen Landeshälfte nimmt dort der Marmorata-Anteil unter den Forellen kontinuierlich zu. Diese erfreuliche Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäu-



Vöraner- bzw. Gargazonerbach: ein mit 2 Eigenfischereirechten belastetes Fischwasser im Juli 2010.

schen, dass der Salmonidenbestand insgesamt – trotz der z.T. starken künstlichen Besatzmaßnahmen mit Marmorata-Jungfischen – abnimmt. Die Ursachen dieses Phänomens sind weder erforscht noch bekannt. Bei der Fischereibehörde geht man aber davon aus, dass sowohl der Schwallbetrieb der großen Wasserkraftwerke als auch der Fraßdruck der fischfressenden Vögel einen Einfluss hat.



Bestandsentwicklung der marmorierten (MF) und Bachforelle (BF) sowie von deren Hybriden (HY) im letzten Jahrzehnt

Große Sorgen bereitet weiterhin das massive Auftreten des Hechtbandwurms im Haidersee. Dieser Innenparasit befällt nämlich nicht nur den Hecht als Endwirt, sondern vor allem die Renke als Zwischenwirt. Durch ein völliges Besatzverbot des Hechtes versucht man deshalb, den Entwicklungszyklus dieser parasitären Krankheit zu unterbinden.

Fischereiverhältnisse

In Südtirol gibt es rund 12.000 Fischer (11.641 Fischereilizenz-Inhaber am 31.12.2010), welche teilweise in den 2 verschiedenen Verbänden organisiert sind. Es ist somit bei den Fischern ein leichter Rückgang feststellbar. Der Fischereidruck dürfte aber auf verschiedene Vereinsgewässer die Grenzen der Tragfähigkeit bereits erreicht haben.

Deshalb können pro Hektar **Salmonidengewässer** höchstens acht Jahreskarten und für Gebirgsseen über 1600 m Meereshöhe maximal 5 Jahreskarten bezogen werden; für die Cyprinidengewässer hingegen können pro ha Wasserfläche bis zu 10 Jahreskarten genehmigt werden. Ein gesetzliches Anrecht auf eine Fischwasserkarte besteht nicht.

Die Bewirtschaftung der verschiedenen Gewässer liegt in den Händen von 113 Bewirtschaftern. Dieser Umstand weist auf die Zerstückelung unserer Fischwasser in zum Teil kleine Abschnitte sowie auf die relativ zahlreichen Koppelrechte hin (bei 250 ha Fließgewässern). Daneben gibt es auch noch einzelne Tafelrechte, das sind ursprünglich auf den Bedarf einer Familie beschränkte Fischereirechte, für welche heute eine – nicht übertragbare – Jahreskarte bezogen werden kann. Bei den verschiedenen Fischereivereinen sowie bei den privaten Rechtsinhabern leisten ausnahmslos freiwillige Aufseher Dienst. Im Gegensatz zur Jagd ist somit im Fischereibereich die Kontrolle und Aufsicht hauptsächlich durch Angehörige des Landesforstkorps gewährleistet.

Fischereipolitische Zielsetzung

Hauptanliegen der Südtiroler Fischereiwirtschaft ist und bleibt die Erhaltung der Fließgewässer in ihrem flächenmäßigen Bestand, im Rahmen des Möglichen deren Renaturierung sowie der Schutz aller heimischen Fischarten. Das Überleben bestimmter ökologisch bzw. für den Angler wertvoller Fischarten hängt allerdings vor allem von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ab.

Ein wichtiges Ziel ist weiterhin die Erhaltung und Förderung der marmorierten Forelle als der für Etsch und Eisack typischen Art. Die marmorierte Forelle lässt sich allerdings – im Gegensatz zu den anderen Forellenarten – in Fischzuchten nur schwer aufziehen und hat deshalb auf dem Markt einen entsprechend hohen Preis. Dieser Umstand darf aber den erforderlichen Wiederaufbau der Marmorata-Bestände in unseren Fließgewässern nicht beeinträchtigen. Vor allem müssen die Entschädigungen der E-Wirtschaft stärker als in der Vergangenheit in dieses Vorhaben fließen. Die Basis dafür wurde durch das Finanzgesetz 2011 geschaffen. Nach einer Bestimmung desselben sind nämlich in Zukunft vom Wasserzins der Kraftwerke pro Kilowatt Nennleistung 0,95 € für die Erhaltung oder Verbesserung des Fischbestandes bestimmt.

Begrüßt wird in diesem Zusammenhang das Bestreben einzelner Vereine bzw. Bewirtschafter, in den eigenen Gewässern Eier der marmorierten Forelle zu gewinnen und diese nach der Befruchtung in Kleinstanlagen zu erbrüten. Dieser sich allmählich durchsetzende Gesinnungswandel könnte einen Beitrag zur weiteren Sicherung der Marmorata in Südtirols Gewässern leisten.



Karpfen

Erfreulich ist ferner, dass der F.V. Eppan weiterhin bestrebt ist, in Feuerlösch- und Beregnungsteichen Karpfen und Schleien als Besatzmaterial für die Montiggler Seen heranzuziehen. Dadurch könnte auch die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten weiter eingedämmt werden.

Daneben sollen die Richtlinien für die Fischwasser-Bewirtschaftung dazu beitragen, den natürlichen Nachwuchs in unseren Gewässern zu fördern. Erstere sehen deshalb eine doppelte Beschränkung der Fischeinsätze vor; d.h. sowohl der einzelne künstliche Besatz als auch der Jahreseinsatz darf eine gewisse, vom jeweiligen Gewässer abhängende Höhe nicht überschreiten. Ausgenommen von dieser Regelung ist südtirolweit ein einziger Fließwasserabschnitt. Gemäß Durchführungsverordnung zur Fischerei kann nämlich die FIPSAS als ein – dem Nationalen Olympischen Komitee (CONI) angeschlossener – Verband eine Bach- bzw. Flussstrecke zu Wettfischveranstaltungen nutzen.

Jäger-, Fischer- und Jagdaufseherprüfung

Das Recht zu jagen als auch jenes zu fischen sowie die haupt- wie nebenberufliche Ausübung der Jagd- und Fischereiaufseher-Tätigkeit sind an

einen Befähigungsnachweis gebunden; letzterer wird nach erfolgreichem Bestehen entsprechenden Prüfungen ausgegeben. Außerdem stellt das Amt für Jagd und Fischerei die staatliche Fische-

reilienz, den für die Jagdausübung außerhalb unserer Region erforderlichen Jagdausweis sowie die Ernennungsdekrete der Sonderwachorgane im Jagd- und Fischereibereich aus.

Jäger-, Fischer- und Jagdaufseherprüfung 2010

	Anwärter	Prüfung bestanden	Nicht bestanden
Jäger	625	225 = 36,00%	400 = 64,00%
Fischer	415	298 = 71,81%	117 = 28,19%
Jagdaufseher	27	24 = 88,89%	3 = 11,11%

Ausstellung von Jagd- und Fischereidokumenten 2010

	Befähigungsnachweise		Jagdausweise Fischereilizenzen + Ausländerlizenzen
	ausgestellt	widerrufen	
Jagd	225	/	202
Fischerei	298	/	2.263 + 542

Ernennungsdekrete zum Sonderwachorgan für Jagd und Fischerei 2010

	neu	Erneuerungen
Jagd und Fischerei	7	217

Ahndung von Gesetzesübertretungen 2010

	Übertretungsprotokolle			Entzug der Jahres- bzw. Gastkarte
	bearbeitet	bezahlt	archiviert	
Jagd	195	150	33	3
Fischerei	50	64	14	/
CITES	1	/	/	/

6.9. Förderungsmaßnahmen

6.9.1 Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-2013

Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-2013 der Autonomen Provinz Bozen zielen darauf ab, eine nachhaltige Entwicklung des Bergwaldes zu unterstützen und somit für die Verbesserung und Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes zu sorgen. Durch öffentliche Beiträge sollen die positiven Auswirkungen einer aktiven Waldbehandlung anerkannt werden.

Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (Maßnahme 122)

Durch diese Maßnahme sollen der wirtschaftliche Wert der Wälder unter Berücksichtigung der vielfältigen Funktionen des Waldes verbessert, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gefördert, die Walderschließung und die Ausrüstung bei der Waldarbeit verbessert sowie Biomasseprodukte für die Energiegewinnung hergestellt werden.

Folgende Arbeiten werden gefördert:

- Waldpflegemaßnahmen auf einer Fläche von mindestens 1 ha,

- Unterstützung bei Investitionen zur Modernisierung des Maschinenparks zur Nutzung, Bringung und Erstverarbeitung des Holzes im Wald.

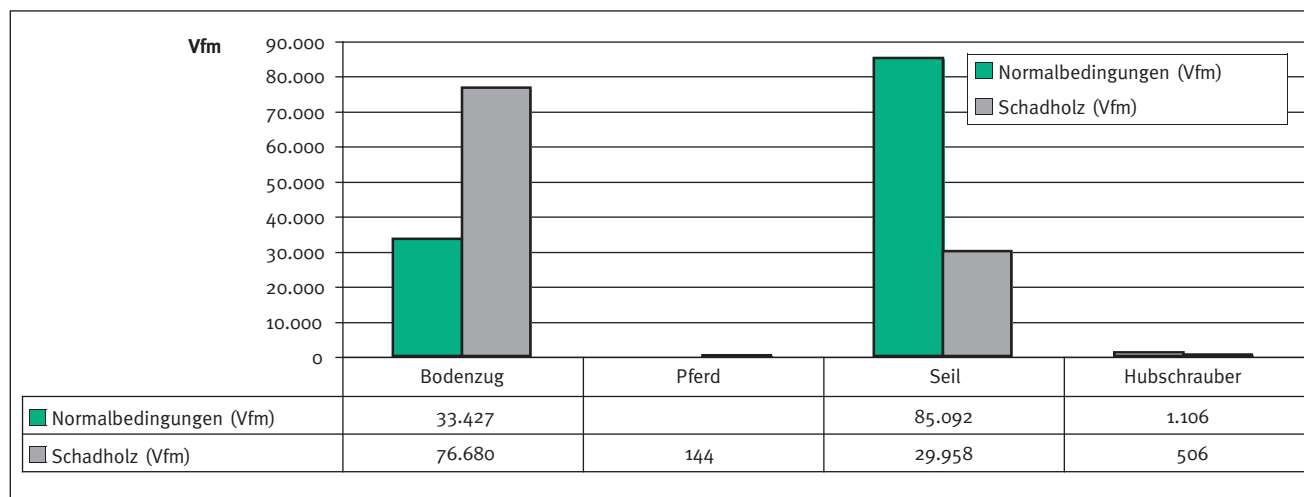
Im Laufe des Jahres 2010 wurden

- für 405 Durchforstungsprojekte insgesamt 726.711,76 Euro als Beitrag ausgezahlt,
- 269 Gesuche für die Anschaffung von Seilwinden, Holzkränen, Holzwagen für einen Gesamtbetrag von 1.547.480,45 Euro angenommen. Die Ausbezahlung der Beiträge ist im Jahr 2010 erfolgt. Es wurden außerdem 618.992,17 Euro für die Anschaffung der Seilwinden ausbezahlt.

Gestufte Prämien für Holzbringungen unter schwierigen Bedingungen

Die erschwerte Bewirtschaftung des Waldes auf extremen Standorten und bei mangelnder Erschließung soll mit einer Prämie die erhöhten Bringungskosten ausgeglichen werden. Es handelt sich hierbei um abgestufte Prämien für Holznutzungen unter schwierigen Bedingungen hinsichtlich Standort und Bringung. Die Prämie wird nur für jene Holznutzungen mit einer Bringungsdistanz von mehr als 100 m zu einem Forstweg ausbezahlt.

Im Jahre 2010 sind 1.256 Holznutzungsprämien (226.913 Vfm) mit einer Gesamtausgabe von 2.373.663,21 Euro gewährt worden.



Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Maßnahme 123)

Förderung für forstliche Geräte für Schlägerungsunternehmen

Im Jahr 2010 sind insgesamt 16 Gesuche, insbesondere für die Anschaffung von Seilbringungsanlagen, eingereicht worden, von denen 9 für einen Gesamtbetrag von 379.064,32 Euro genehmigt worden sind. Es wurde ein Beitrag im Ausmaß von 40 % des Gesamtbetrages, und zwar 151.625,72 Euro, ausbezahlt.

Zahlung für Umweltpremien (Maßnahme 214)

Im Vorhaben 6 – Alpengprämien sind zum Schutz und Verbreitung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen von hohem ökologischen Wert und zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt, sowie zur Eindämmung der Erosion, Beihilfen für die Alpung vorgesehen.

Alpengprämien im Sinne der EU-Verordnung 1698/2005:

Jahr	2010
Gesuche	1.087
bewilligte G.V.E.	32.708
Beitrag	2.377.263,00 Euro
einheitliche Prämie	25,00 Euro je ha

Förderung von touristischen Aktivitäten (Maßnahme 313 A)

Für die Verwirklichung von Investition in einem festgelegten LEADER-Gebiet wurden 4 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 526.880,00 Euro genehmigt.

6.9.2 Behandlungspläne für Wald- und Weidegüter

Für die Erstellung und Überarbeitung von Behandlungsplänen sind Beiträge im Ausmaß von höchstens 50% der anerkannten Gesamtausgaben vorgesehen (L.G. 21/1996; Art. 13, 16 und 20). Im Jahr 2010 wurden insgesamt 35 Behandlungspläne überarbeitet, wobei für 28 ein Landesbeitrag in einer Gesamthöhe von 99.520,00 Euro gewährt wurde.

6.9.3 Boden- und Strukturverbesserungen, Bergbonifizierung

Im Sinne des Forstgesetzes werden verschiedene Infrastrukturen gefördert, die für die Festigung des Einkommens der Bergbevölkerung unentbehrlich sind. Diese Förderung soll die Bergflucht einschränken.

Im Jahr 2010 wurden folgende Projekte zur Finanzierung zugelassen:

Anzahl Projekte	Förderung für	Beitrag in Euro
28	Bau von Wegabschnitten	1.817.217,00
2	Seilbahnen	479.165,43
3	Gerätehallen	252.133,00
32	Bau von Trink-Löschwasserleitungen	4.229.832,18
63	Almverbesserungen	2.388.444,10
126	Systemierung u. Asphaltierungen von Wegen	13.640.846,59
16	Forstwege	820.914,00

6.9.4 Notstandsbeihilfen

Das Forstgesetz (L.G. vom 21. Oktober 1996, Nr. 21, Art. 50) sieht die Gewährung von Notstandsbeihilfe in folgenden Notfällen vor:

- Beseitigung von Schäden, die durch Unwetter, Überschwemmungen, Lawinen und Vermurungen an Infrastrukturen entstanden sind, welche mit Hilfe land- oder forstwirtschaftlicher Förderungsgesetze errichtet wurden oder werden können;
- Schutz der Wälder vor Befall von Insekten und Pilzen, in Folge von Unwetter, Überschwemmungen, Lawinen und Vermurungen;

- Vorbeugung von Waldschäden, die durch Unwetter, Überschwemmungen, Lawinen und Vermurungen verursacht werden können.

Im Laufe des Jahres 2010 sind insgesamt 187 Gesuche behandelt worden, wobei Beihilfen in der Höhe von 1.404.759,00 Euro gewährt wurden.

6.9.5 Instandhaltung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes

Die Instandhaltung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes wird durch das Landesgesetz Nr. 50 aus dem Jahre 1988 geregelt.

Im Jahre 2010 wurden 2.500.000 Euro als Beitrag für insgesamt 3.850 km verteilt; die Beitragshöhe schwankte zwischen 0,45 Euro/lfm und 0,94 Euro/lfm.

6.9.6 Wildschadensvergütung und Beiträge für Vorbeugemaßnahmen

Das Südtiroler Jagdgesetz (L.G. 14 vom 17. Juli 1987, Art. 37 und 38) sieht Beiträge für die Vergütungen von Wildschäden und für Vorbeugemaßnahmen gegen Wildschäden vor.

Im Jahr 2010 wurden 47 direkte Vergütungszahlungen über einen Gesamtbetrag von 12.326,32 Euro genehmigt. Für Vorbeugemaßnahmen gegen Wildschäden (Wildzäune, Wildroste und Vogelschutznetze) wurden für 45 Vorhaben insgesamt 161.724,46 Euro bereitgestellt.

6.9.7 Beiträge zur Sicherung des Wild- und Fischbestandes

Zur Vermehrung und zum Schutze des Wild- und Fischbestandes sowie zur Unterstützung für entsprechende Maßnahmen sehen sowohl das Fischereigesetz (L.G. 28 vom 9. Juni 1978) als auch das Jagdgesetz Beiträge vor.

Im Jahr 2010 sind für den Südtiroler Jagdverband, für Pflegezentren für einheimische Vögel, für den Landesfischereiverband, für Besatzmaßnahmen mit Salmoniden und Cypriniden, für die Aufzucht marmorierter Forellen, für Cypriniden- und Hechtbesatz Beiträge über 820.000,00 Euro verpflichtet worden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agrar- und Forstbericht Südtirol-Bozen](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [2010](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [6. Forst- und Almwirtschaft. 121-176](#)